

03/2016

Flucht aus biblischer
Perspektive

Zuwanderung
nach Deutschland
seit 1945

Herausforderung
Integration

Frage der
Interkulturellen
Kompetenz

Für die Praxis



Flucht und Migration

EDITORIAL	3	FÜR DIE PRAXIS	
GRUSSWORT	5	Ulrich Papenkort Morphologischer Kasten der Fremdheit	42
SCHWERPUNKT		Julia Gaschik „Flüchtlinge willkommen“	44
Eleonore Reuter Fremde, Schutzbürger und Gäste – Menschen nach der Flucht aus biblischer Perspektive	6	Julia May Heimat – Flucht – Grenzen	46
Ulrich Herbert Zuwanderung nach Deutschland seit 1945	12	Veit Straßner Grenzen – ethisch relevante Kriterien in der Flüchtlingsdebatte?	51
Michelle Becka Herausforderung Integration	21	Andrea Velthaus-Zimny „Etwas Besseres als den Tod finden wir überall“	58
Norbert Witsch Flucht und Migration	27	FORUM RELIGIONSPÄDAGOGIK	
Ulrich Papenkort Kulturen sind überall und nirgends!?	33	Verleihung der Missio Canonica	65
BILDSEITEN		FORTBILDUNGSPROGRAMM 2017	66
Ralf Knoblauch Flüchtlinge schnitzen Mahnmal gegen das Vergessen	40	ARBEITSSTELLEN	
		Neuanschaffungen	74



Religionsunterricht *heute*
Informationen des
Dezernates Schulen und
Hochschulen im
Bischöflichen Ordinariat
Mainz

44. Jahrgang (2016)
Heft 3 Dezember 2016
ISSN: 1611-2318



Herausgeber:
Dezernat IV
– Schulen und Hochschulen –
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Postfach 1560
55005 Mainz

Schriftleitung:
PD Dr. Norbert Witsch

Redaktion:
Hartmut Göppel
Georg Radermacher
Irene Veith
Prof. i.K. Dr. Andrea Velthaus-Zimny

Anschrift der Redaktion:
Dezernat IV
– Schulen und Hochschulen –
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Postfach 1560
55005 Mainz
E-mail: RU.heute@bistum-mainz.de
Internet: www.bistum-mainz.de/ru-heute

Offizielle Äußerungen des Dezernates
Schulen und Hochschulen werden als
solche gekennzeichnet. Alle übrigen Bei-
träge drücken die persönliche Meinung
des Verfassers aus.

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit
besonderer Genehmigung der Redaktion.

Die Redaktion ist immer bemüht, sich mit
allen Rechteinhabern in Verbindung zu
setzen. Die Veröffentlichung von Copyrights
ohne Rücksprache geschieht immer aus
Versehen, bitte setzen Sie sich in diesem
Fall mit der Redaktion in Verbindung.

Auflage 4.200
Religionsunterricht *heute* ist eine kostenlose
Informationsschrift des Dezernates Schulen
und Hochschulen im Bischöflichen
Ordinariat Mainz.

Erscheinungsweise: Drei Hefte jährlich

Gestaltung:
Creative Time
Mainz

Druck:
Dinges & Frick
Wiesbaden

Titelbild: Brele Scholz: Einbaumboot, gestaltet zusammen mit Flüchtlingen.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,

Flucht und Migration sind heute kein leicht eingrenzbare Phänomen mehr. Es geht um ein vielgestaltiges, weltweites Problem, das in seiner Dramatik alle Länder und Kontinente betrifft. Dabei geht es immer um konkrete Menschen – Männer, Frauen und Kinder. Getrieben von vielfältiger Not sind sie als Migranten auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen oder als Flüchtlinge gezwungen, aus Angst vor Verfolgung und Gewalt ihre Heimat zu verlassen, um anderswo für sich und ihre Angehörigen Schutz zu suchen. Gerade im Licht der Botschaft von der vorbehaltlosen Zuwendung Gottes zu uns Menschen können Christen diesen Schicksalen nicht teilnahmslos gegenüberstehen. Sie dürfen *„im Migranten und im Flüchtling nicht nur ein Problem sehen, das bewältigt werden muss, sondern einen Bruder und eine Schwester, die aufgenommen, geachtet und geliebt werden müssen“*; fordert Papst Franziskus in seiner Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014.

Christen stehen in einer besonderen Pflicht gegenüber Flüchtlingen und Migranten. Das gilt aus dem Bewusstsein und der Verantwortung für das gesamtgesellschaftliche Wohl. Diese Hilfeleistung ist aber auch wahrzunehmen in Kooperation mit den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dabei stößt dieses christliche Engagement, das sich grundsätzlich auf alle benachteiligten Menschen erstreckt, nicht selten auf Vorbehalte in der Gesellschaft, ja teilweise auch im Raum der Kirche selbst. Im Kern geht es dabei um verunsichernde Fremdheit, um Fragen nach der Identität und Integration. Dies muss freilich im zeitgenössischen Kontext ganz unterschiedlich beantwortet werden.

Auch für den Religionsunterricht stellt sich die Aufgabe, diese menschlichen Situationen und Themen genauer zu reflektieren, um den Schülerinnen und Schülern angesichts der teils sehr kontrovers geführten Auseinandersetzungen eine eigene Positionierung in christlicher Verantwortung zu ermöglichen. Das vorliegende Heft will dazu einige Grundlagen und Orientierungen bieten.



Nach einem Grußwort von Diözesanadministrator Dietmar Giebelmann fragt Eleonore Reuter, welche Orientierung die Heilige Schrift, in der die Themen Flucht und Migration einen breiten Raum einnehmen, zu den heute drängenden Problemen bietet. Rückblickend auf die jüngere deutsche Geschichte zeichnet Ulrich Herbert mit Blick auf Vertriebene, Gastarbeiter, Aussiedler und Asylbewerber jeweils unterschiedliche Phasen und die damit verbundenen Probleme der Zuwanderung nach Deutschland seit 1945 nach. Um einer Differenzierung und Versachlichung der diesbezüglich recht kontroversen gesellschaftlichen Debatte willen unternimmt Michelle Becka den Versuch, den Begriff der Integration zu klären und hinsichtlich seiner verschiedenen Bedeutungsebenen genauer zu entfalten. In seinem Glossar zu Flucht und Migration erläutert Norbert Witsch ausgewählte Begriffe des Asyl- und Flüchtlingsrechts. Ulrich Papenkort fragt nach Sinn und Konzept der interkulturellen Kompetenz als einem heute wichtigen Ziel allgemeiner und beruflicher Bildung. Ein viel beachtetes Kunstprojekt mit Flüchtlingen in einer Bonner Pfarrgemeinde stellt Ralf Knoblauch vor.

Im praktischen Teil des Heftes entwickeln Ulrich Papenkort, Julia Gaschik, Julia May, Veit Straßner und Andrea Velt-haus-Zimny vielfältige Anregungen und Hilfestellungen für die konkrete unterrichtliche Behandlung des Themas. Mit einem herzlichen Dank für Ihren Einsatz in der Schule wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen zusammen mit dem Redaktionsteam und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Dezernats Schulen und Hochschulen eine friedvolle Weihnachtszeit, auch im Gedenken an den neu geborenen Heiland auf der Flucht.

Durch das neue Jahr Gottes Segen für Sie.

Ordinariatsdirektorin
Dr. Gertrud Pollak

Dezernentin für Schulen und Hochschulen





Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,

bei der Einweihung eines Hauses für minderjährige Flüchtlinge in Ilbenstadt stand plötzlich Feven neben mir, ein vielleicht sieben Jahre altes Mädchen und ich spürte, wie sie nach meiner Hand griff. „Wo ist deine Mama?“, fragte ich Feven und spürte gleich, wie töricht diese Frage war. „Im Wasser“, sagte Feven. Sie war mit ihrer Mutter über das Mittelmeer geflohen. Jede und Jeder, die bzw. der als Flüchtling zu uns kommt, hat eine ganz eigene Fluchtgeschichte. Da ist Mohammed, der im Erbacher Hof arbeitet und gleichzeitig soziale Arbeit studiert. Der mit seiner Frau ein Baby hat und der nur will, dass die kleine Familie in Frieden leben darf. Sowohl in der Stabsstelle „Migration/Integration“, als auch in den Stellen des Caritasverbandes, bei den Sozialverbänden und in den Kirchengemeinden kümmert und sorgt sich die Kirche um Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind und zu uns kommen.

Natürlich bekommen die Frauen und Männer, die nach ihrer Flucht bei uns Platz gefunden haben, auch mit, dass die Willkommenskultur brüchig geworden ist. Wie die Vergehen einiger allen angelastet werden. Wie eine Deutschtümelei wieder aufbricht. Wie Fremde als Bedrohung wahrgenommen werden. Auch wenn die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, zurückgeht, so bleibt das Thema der Integration für viele Jahre eine wichtige Aufgabe. Zur Integration gehört das Erlernen der Sprache und

gehört Bildung. Wir wissen, dass sich hier viele Lehrerinnen und Lehrer, auch ehrenamtlich, engagieren.

Unter dem Vorsitz von Kardinal Lehmann hat das Bistum die „Johannes Stiftung“ im Bistum Mainz gegründet. Eine Stiftung zur Integration von jungen Menschen, die eine besondere Förderung hinsichtlich ihrer Schulausbildung brauchen. Näheres erfahren Sie bei der Stabsstelle „Migration/Integration“ im Bischöflichen Ordinariat, Frau Verwaltungsrätin Joanna Worytko.

Täglich hören wir von Krieg und Gewalt im Nahen Osten. Von Kindern die verhungern. Von Bomben, die ganze Städte und Dörfer zerstören. Unsere Bereitschaft, Menschen aufzunehmen, ist ein Hoffnungszeichen.

Für Ihren täglichen Einsatz in der Schule danke ich Ihnen und wünsche Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit sowie Gottes Segen für das neue Jahr.

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Dietmar Giebelmann', written in a cursive style.

Prälat Dietmar Giebelmann
Diözesanadministrator

Fremde, Schutzbürger und Gäste

Menschen nach der Flucht aus biblischer Perspektive

Von Eleonore Reuter

Keine einfachen Antworten

Ein religionspädagogisch ausgerichtetes Heft zum Thema Migration im Jahr 2016 steht nicht im luftleeren Raum, sondern ist in einer gesellschaftlichen Situation verortet, in der intensiv um die Fragen von Identität, Integration und Fremdheit gerungen wird. Auch ein Beitrag über biblische Aussagen zu diesem Themenkomplex kann davon nicht unberührt bleiben, sondern richtet den Blick in die Bibel als Heilige Schrift, von der erwartet werden darf, dass sie Orientierung zu den Fragen, die heute drängend sind, bieten kann. Dabei sind zwei Voraussetzungen zu beachten: Zum einen verbietet sich eine naive Übertragung in die Gegenwart, weil die Lebensbedingungen der Antike sich von denen der Moderne unterscheiden. Zum anderen verhindert die Vielstimmigkeit der Bibel eine eindeutige Antwort auf die „*Flüchtlingsfrage*“, weil es eben nicht nur eine Sicht auf das Thema gibt, sondern verschiedene, zum Teil divergierende Aussagen zu berücksichtigen sind.

Migration als Dauerthema in der Bibel

Migration und Flucht nehmen in der Bibel breiten Raum ein und werden sowohl aus der Perspektive der Menschen unterwegs, als auch aus der Perspektive der mit diesen Personen konfrontierten Bevölkerung thematisiert. So handeln zahllose Erzählungen von fliehenden Protagonisten: Der erste Flüchtling findet sich bereits in Gen 4, wo es von Kain heißt, dass er unstedet und flüchtig leben muss, nachdem er von seinem Ackerland verjagt wurde. Die letzte Flucht im Kanon ist die Flucht der Frau vor dem Drachen in Offb 12,6. Das Thema begleitet also die Lektüre

vom ersten bis zum letzten Buch der Bibel. Dabei zeigt vor allem im Alten Testament die Fülle der verwendeten Vokabeln, dass ein Leben außerhalb der Sesshaftigkeit und die damit verbundene Gefährdung eine häufige Erfahrung der Erzählgemeinschaft war. Eine erste Gruppe von Verben der Bewegung charakterisiert die verschiedenen Weisen, wie Flüchtlinge sich von einem gefährlichen Ausgangspunkt weg bewegen. Als Beispiele seien genannt: *baraḥ* – entlaufen; *nadaḏ* – ruhelos fliehen; *ḥapaz* – ängstlich fliehen. Andere Vokabeln haben dagegen mehr das Ergebnis im Blick und drücken aus, dass die Flucht erfolgreich war und Sicherheit gebracht hat (z.B. *malat* – entrinnen, *naṣal* – sich retten)¹. Allerdings gibt es keinen dauerhaften Status als Flüchtling, sondern Resultat einer Flucht ist ein Leben als „*ger*“, als Fremde bzw. als Fremder, das als unsichere, rechtlose und bedrängte Existenz charakterisiert wird. Es ist schon alleine interessant, zu prüfen, wie *ger* ins Deutsche übersetzt wird. Die Einheitsübersetzung wählt fast überall „*Fremde*“, an ausgewählten Stellen aber auch „*Gast*“ (z.B. Ex 2,22), die evangelischen Übersetzungen haben meist „*Fremdling*“, in der Wissenschaft ist oft vom „*Schutzbürger*“ die Rede. Die moderne Unterscheidung von Migranten und Flüchtlingen ist für die antiken Texte wenig hilfreich.

Gründe für Flucht

Es ist erstaunlich, wie vielfältig und wie wenig verschieden von aktuellen Fluchtgründen die Gründe sind, die in biblischen Erzählungen Flucht auslösen. Ein wiederkehrender Grund die Heimat zu verlassen waren *Hungersnöte*. So ist eine erste Erfahrung nach der Migration von Abraham und

Sara aus dem Zweistromland nach Kanaan (Gen 12,1-9) eine Hungersnot, die sie veranlasst, nach Ägypten hinabzuziehen (Gen 12,10). Die Jakobsöhne ziehen ebenfalls nach Ägypten um dem Hunger zu entkommen. Ruths Schwiegereltern verlassen Israel und ziehen nach Moab, wo sie als Fremde leben (Rut 1,1). Der Prophet Elija flieht in einer Dürre nach Sarepta in Phönizien (1 Kön 17,1), wo er mehr als zwei Jahre bleibt.



Flucht nach Ägypten (Mt 2,13). Biblia sacra / Joh. Bapt. du Hamel, Venedig 1763 (Martinus-Bibliothek Mainz).

Der zweite Faktor war Krieg: Als Lot im Krieg verschleppt wird, bewegen Flüchtlinge Abraham einzugreifen (Gen 15,12-16). Flucht, insbesondere unkoordinierte Flucht, ist synonym mit einer Niederlage im Krieg (Dtn 28,7.25).

Zwei Kriege haben sich besonders tief in das kollektive Gedächtnis Israels eingebrannt. Zuerst die Herrschaft der Assyrer am Ende des 8. Jh. v. Chr. Mit der assyrischen Eroberung Samarias 722 v. Chr. endete das Nordreich Israel. Die Bevölkerung wurde zum Teil getötet, zum Teil deportiert. Ein erheblicher Teil aber flüchtete ins Südreich Juda, vor allem nach Jerusalem. Archäologisch lässt sich die Ausweitung des Stadtgebietes Jerusalems deutlich

nachweisen. Die Bevölkerung in Jerusalem stieg von 5000 auf 20000 Personen, also auf das Vierfache!² Israel und Juda waren einander zwar nicht völlig fremd, weil es kulturelle, religiöse und historische Gemeinsamkeiten gab. Aber man darf nicht vergessen, dass sich die beiden Staaten noch 733 v. Chr. im syrisch-efraimitischen Krieg bekämpften! 701 v. Chr. wurde auch Jerusalem von den Assyrern belagert, aber im Unterschied zum Nordreich konnte Juda das Schlimmste durch Tributzahlungen und Gebietsverluste abwenden. Dennoch war auch dieser Krieg mit Flucht verbunden.

Das zweite zentrale Ereignis ist die babylonische Eroberung Jerusalems: 598 v. Chr. fand die erste Belagerung statt; 587 v. Chr. wurden Stadt und Tempel endgültig zerstört. In dieser Zeit fanden drei Deportationen statt. Zwar erwecken Bibeltexte wie 2 Kön 25,8-12 den Eindruck, dass „ganz Juda“ nach Babylon verschleppt worden sei, doch ist darunter wohl eher die ganze Führungsschicht zu verstehen. Ein erheblicher Teil der Zivilbevölkerung floh in die Wüste, ins Gebirge oder in das benachbarte Ausland, vor allem nach Ägypten (2 Kön 25,26; Jer 42f).

Auch Konflikte innerhalb Israels führten zu Vertreibung, wie die Flucht Davids vor Saul (1 Sam 21) oder Elijas vor Isebel (1 Kön 19) zeigen.

Selbst Familienkonflikte lösten Flucht aus: Hagar flieht vor Sara (Gen 16,6-8), Jakob vor Esau (Gen 27,41-46).

Für antike Gesellschaften war die Flucht von Sklaven ein alltägliches Phänomen. In der alttestamentlichen Gesetzgebung fällt auf, dass im Unterschied zu altorientalischen Rechtskorpora derjenige, der entlaufene Sklaven aufnimmt, nicht hart bestraft wird. Im Rückblick auf die Flucht aus der Sklaverei in Ägypten wird sogar seine Aufnahme gefordert (Dtn 23,16f).

Erinnerung als Schlüssel

Die Bedeutung von Flucht im kollektiven Gedächtnis Israels bildet den Schlüssel sowohl für das Selbstbild als auch für ethische Maximen. Die Erfahrung, dass die Geflohenen auf und von eigenem Land leben können, ist für Israel so bestimmend, dass sie die Grundlage der Selbstdefinition bildet. Das sog. „Kleine historische Credo“ Dtn 26,5-10 beginnt mit der Reflexion der eigenen Herkunft. „Mein Vater war ein flüchtiger Aramäer.“ Israels Anfänge liegen in einer

umherirrenden, flüchtigen, von Vernichtung bedrohten Existenz. Dass der Gläubige, der dieses Credo anlässlich eines Erntedankrituals spricht, über eigenes Land verfügt, hat er nur dem rettenden Eingreifen Gottes zu verdanken: „Gott hörte unser Schreien und sah unsere Rechtlosigkeit, unsere Arbeitslast und unsere Bedrängnis. Gott führte uns mit starker Hand und hoch erhobenem Arm, unter großem Schrecken, unter Zeichen und Wundern aus Ägypten, er brachte uns an diese Stätte und gab uns dieses Land, ein Land, in dem Milch und Honig fließen“ (Dtn 26,7-9).

Auch in den beiden Ursprungserzählungen Israels, in den Erzeltern Erzählungen der Genesis und in der Exoduserzählung, zeigt sich, dass Migration die identitätsbestimmende Grunderfahrung Israels darstellt. Die Erzeltern ziehen heimatlos durch das Land, fliehend vor Hungersnöten und Konflikten auf der Suche nach verheißenem Land. Durch göttliche Erwählung und Berufung von Abraham und Sara und ihren Nachkommen entsteht Israel als Volk. Wirklich Heimat findet dieses Volk aber erst, nachdem es vor der Unterdrückung durch Ägypten in ein Land, das von Milch und Honig fließt, geflohen ist. Die Erinnerung der Flucht aus der Sklaverei in die Freiheit stellt ein gemeinschaftsstiftendes Element dar – für das Judentum bis in die Gegenwart, wie das Ritual des Sederabends zeigt.

Diese Linie setzt sich im Neuen Testament fort: Die Jesuanhänger wurden in Antiochia zum ersten Mal als Christen bezeichnet, wohin die hellenistischen Mitglieder der Urgemeinde nach ihrer Vertreibung geflohen waren. „Als die Apostel merkten, dass die Heiden und die Juden zusammen mit ihren Führern entschlossen waren, sie zu misshandeln und zu steinigen, flohen sie in die Städte von Lykaonien, Lystra und Derbe, und in deren Umgebung“ (Apg 14,5-7). Erst von dort konnte sich das Evangelium über die ganze Welt ausbreiten, weil „es den frühen Christen gelungen ist, sich in der Fremde mit der Fremde Nächste zu machen [...]“³.

Das Matthäusevangelium, das die heilige Familie vor Herodes nach Ägypten fliehen lässt, macht Flucht geradezu zum Kennzeichen der Nachfolge: „Wenn man euch in der einen Stadt verfolgt, so flieht in eine andere. Amen, ich sage euch: Ihr werdet nicht zu Ende kommen mit den Städten Israels, bis der Menschensohn kommt“ (Mt 10,23). Auch für die Kirche gehört Flucht zur kollektiven Erinnerung der Anfänge.

Schutz der bedürftigen Fremden

Alle alttestamentlichen Rechtskorpora enthalten Gesetze zum Schutz der Fremden, in denen sie als sozial schwache Personen zugleich mit Witwe und Waise genannt werden. Historisch am Anfang stehen die Bestimmungen in Dtn 16,9-14; 24,14-22; 26,12f. Unter dem Eindruck der assyrischen Herrschaft sind Fremde wie Witwen und Waisen auf ‚Sozialhilfe‘ angewiesen. Sie kommen als Bedürftige in den Blick, weil sie kein Land besitzen, von dem sie sich ernähren könnten und nicht durch verwandtschaftliche Solidarität abgesichert sind. Resultat ist eine partielle Integration: Als Gegenüber zum angeredeten „Du“ zählen sie nicht zu den „Brüdern“, dürfen aber an den Festen, mit Ausnahme des Pessachfestes, teilnehmen⁴.

Verständlicherweise wird nachexilisch die Erinnerung an die eigene Existenz in der Fremde, also der Rückblick auf die gerade überstandene Epoche, wichtig. Im Bundesbuch begründen die sekundären Ergänzungen Ex 22,20; 23,9 den Schutz des Fremden mit der Fremdlingschaft Israels in Ägypten. Israel soll den Fremden lieben, weil Gott ihn liebt. Die von Israel geforderte Zuwendung zum Fremden, erscheint als „Imitatio Dei“ (Dtn 10,18f). Auch wenn die Differenz bestehen bleibt, wird in Lev 19,33f die Annäherung deutlich. Die Liebe zum Fremden wird mit den gleichen Worten wie die Liebe zum Nächsten (Lev 19,18) formuliert. Sie wird mit der Erinnerung an Ägypten begründet und beruht auf der essentiellen Gleichheit des Angesprochenen mit dem Fremden. Durch den abschließenden Verweis auf Gott wird das Gebot stark betont.

In dieser Zeit kommt eine sakralrechtliche Perspektive dazu. Fremde sind als Teilnehmer beim Bundschluss anwesend (Dtn 29,9f). Sie werden Mitglied des Volkes, indem sie die Tora hören und sie halten (Dtn 31,12). Infolge dessen ist der Fremde berechtigt, Opfer darzubringen, aber zugleich verpflichtet, das in der vorgeschriebenen Weise zu tun (Lev 22,18f). Wenn Num 15,14-30 festhält, dass für Fremde das gleiche Recht gilt wie für alle anderen, ist eine Haltung erreicht, die in modernen Staaten zwar theoretisch, vielfach aber nicht in der Praxis gültig ist.

Die im AT festgestellte Zuwendung zum bedürftigen Fremden ist auch im NT zu finden. Im Lukasevangelium wird die Frage nach dem Nächsten durch die Erzählung vom fremden Samariter beantwortet. Die Parteinahme Gottes

für Flüchtlinge wird in der Gerichtsrede des Mt aufgegriffen. Im Armen, Bedürftigen, Fremden begegnet Christus selbst den Menschen und wer die Not von Flüchtlingen ausnützt, kommt ins ewige Feuer (Mt 20,41)! Historisch waren zunächst mit den „ganz Kleinen“ gefährdete Wandermissionare gemeint⁵. Im Zusammenhang mit dem Weltgericht entspricht jedoch eine universale Auslegung zwar nicht dem buchstäblichen Verständnis, sie liegt sehr wohl aber auf der Linie des gesamten Kanon.

Fremde als Bedrohung

Andererseits hat es auch in der Antike Stimmen gegeben, die vor der Gefahr des Fremden gewarnt haben. Der Sorge um Fremde steht die Abgrenzung gegenüber: Es gibt das Sozialrecht, das den Schutz der Fremden anordnet. Es gibt aber zugleich Ab- und Ausgrenzung. Die Vielstimmigkeit der Bibel erlaubt dieses Nebeneinander verschiedener Theologien, die erst im Blick auf das Ganze eine Gesamt tendenz erkennen lassen.

So gibt es neben „ger“ mit „nokri“ und „zar“ auch Begriffe, in denen die Angst vor dem Fremden anklingt. „Nokri“ bezeichnet einen Ausländer, der sich nur temporär in Israel aufhält. Damit sind vor allem Händler und Militär oder Repräsentanten ausländischer Mächte gemeint. Diese sind erstens nicht sozial schwach und interessieren sich zweitens nicht für eine Beteiligung an der geschwisterlich definierten Gemeinschaft. Bei „zar“ klingt schon in der Bezeichnung die Abwehrhaltung an: Es besteht kein Vertrauensverhältnis zu dieser Person, weil sie sich distanziert, trennt oder entfernt (Jes 61,5; Spr 11,15).

Insbesondere in Zeiten, in denen es galt, die eigene Identität zu definieren, bestanden Tendenzen zur Exklusion der „Anderen“. Wo das „Selbst“ unsicher wird, besteht das Bedürfnis, es durch Definition des „Anderen“ zu klären. Deshalb taucht im 5. Jh. die vielfache Warnung vor den fremden Völkern und der fremden Frau auf. Sie hat damit zu tun, dass in dieser Epoche nicht klar ist, wer Israelit ist. Sind es diejenigen, die nach der babylonischen Eroberung im Land geblieben sind oder nicht vielmehr die Rückkehrer aus Babylon, der geläuterte heilige Rest? Und was ist

mit den vielen Menschen anderer Herkunft, die sich auf ehemals israelitischem oder jüdischem Gebiet angesiedelt haben? Die Sorge um die „Reinheit“, führt zur Distanzierung vom Fremden. So kommt es in manchen Texten der nachexilischen Zeit zu einer deutlichen Ablehnung der Fremden, die z.B. in den exkludierenden Bestimmungen



Offene Türen beim Begegnungsfest in Darmstadt-Dieburg

(© Bistum Mainz)

von Dtn 23,4f und in Erzählungen, die die Scheidung aller nichterwünschten Paare vorschreiben (Esra 10,6–44), ihren Ausdruck findet.

Interessanterweise entstehen zeitgleich Erzählungen, die diese Logik unterlaufen. Die Moabiterin Rut etwa, die wie Abraham Haus, Familie und Heimatland verlässt und damit dem „Moabiterparagrafen“ Dtn 23,4 widerspricht. Oder auch der Prophet Jona, der sich im Vergleich mit den ausländischen Seeleuten oder den Leuten von Ninive als der Ungläubige erweist. Wer die Bibel mit der Bibel liest, muss entscheiden, in welcher Stimme im Blick auf das Ganze der befreiende Gott des Exodus zu hören ist.

Fremdheit als Wesensmerkmal der Menschen

Die konsequente Fortführung der Fremdenliebe findet sich in der gemeinsamen Wallfahrt aller Völker zum Heiligtum des einzigen Gottes auf dem Zion (Jes 56,6). Jes 60,6f geht so weit, dass nicht nur der Fremde (ger), sondern sogar der Ausländer (nokri) in die Gemeinschaft aufgenommen wird.



Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus dem Palastrelief des Königs Sanherib in Ninive. Dargestellt wird die Eroberung der Stadt Lachish, die Sanherib 701 erobert hatte. Männer, Frauen, Kinder verlassen mit ihrem ganzen Hab und Gut (Wagen, Tiere, Bündel über der Schulter) die Stadt in die Gefangenschaft. Heute befindet sich das Relief im British Museum, London. (Foto: E. Reuter)

So entsteht das Bild einer im Gottesdienst verbundenen Menschheitsfamilie. Die eschatologische Universalisierung findet sich auch in der Tempelvision, die vorsieht, dass die Fremden bei der endzeitlichen Verteilung des Heiligen Landes berücksichtigt werden (Ez 47,22).

Während so die Unterschiede zwischen den Menschen relativiert werden, zeigt sich eine andere Differenz. Erst im Gegenüber zu Gott wird deutlich, wer der ganz Andere ist. Wo sich Menschen als Geschöpfe verstehen und diese Geschöpflichkeit alle Differenzen von Herkunft, Geschlecht, Rasse irrelevant werden lässt, sind alle in gleicher Weise Bedürftige vor Gott. Wie der Fremde auf die Unterstützung durch die Gesellschaft angewiesen ist, so sind alle Menschen auf Gottes Fürsorge angewiesen. „Denn wir sind nur Gäste bei dir, Fremde, wie alle unsere Väter“ (1 Chr 29,15). Allerdings sind nicht nur die Menschen Gott gegenüber fremd, sondern gleichzeitig sind die Glaubenden als „ausgesonderte“, „geheiligte“ der Welt gegenüber fremd. Sie sind gesandt, der Welt den befreienden Gott zu bezeugen (Ex 19,6f). Im NT heißt das: „Fremde und Gäste seid ihr in der Welt“ (1 Petr 2,11). Damit ist nicht gemeint, die Hände in den Schoß zu legen und auf die himmlische Heimat zu warten, sondern in der Fremde solidarisch mit den anderen Fremden sich die eigene Bedürftigkeit einzugestehen und dafür einzustehen, dass Gott im alltäglichen Umgang erfahrbar wird.

Resümee

Als Ergebnis der Textarbeit möchte ich abschließend je eine These zum Gottes-, Menschen- und Kirchenbild in Bezug auf den Umgang mit Fremdheit formulieren:

- Gott liebt die Fremden, hört ihr Schreien und ist solidarisch mit ihnen.
- Aufgabe des Menschen ist, es dem Fremdenliebhaber-Gott gleichzutun. Fremdheit kennzeichnet die Konstitution des Menschen im Gegenüber zu Gott.
- Migration heißt übersetzt wandern. „Civitas dei peregrina“ (wanderndes Gottesvolk) als klassisches Bild für die Kirche versteht die Glaubensgemeinschaft als eine Gruppe von Migranten.

Im Blick auf die gesellschaftliche Situation in Deutschland kann daraus mit Papst Franziskus geschlossen werden: „Die biblische Offenbarung ermutigt zur Aufnahme des Fremden und begründet dies mit der Gewissheit, dass sich auf diese

Weise die Türen zu Gott öffnen und auf dem Antlitz des anderen die Züge Jesu Christi erkennbar werden.“⁶

Literatur

- Baumann, Gerlinde – Gillmayr-Bucher, Susanne – Häußl, Maria – Human, Dirk (Hg.), Zugänge zum Fremden. Methodisch-hermeneutische Perspektiven zu einem biblischen Thema, Frankfurt/M. 2012.
- Bultmann, Christoph, Der Fremde im antiken Juda, Göttingen 1992.
- Eckholt, Margit – Plahl, Christine, Herausgefordert durch Fremde. Thematische Impulse in drei Akten, München 2003.
- Ebach, Ruth, Das Fremde und das Eigene. Die Fremddarstellungen des Deuteronomiums (BZAW 471), Berlin – Boston 2014.
- Heimbach-Steins, Marianne, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung, Paderborn 2015.
- Kirchenamt der EKD – Deutsche Bischofskonferenz, „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen, Bonn – Frankfurt – Hannover 1997.
- Küchler, Max, Jerusalem. Ein Handbuch und Studienreiseführer zur Heiligen Stadt, Göttingen 2007.
- Michel, Andreas, Art. Flucht: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200066/> (Recherche 28.10.16)
- Papst Franziskus, Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2016: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Botschaften/2016-Botschaft-Welttag-Migranten-Fluechtlinge.pdf (Recherche 28.10.2016).
- Schreiner, Josef – Kampling, Rainer, Der Nächste – der Fremde – der Feind. Perspektiven des Alten und Neuen Testaments (NEB Themen 3), Würzburg 2000.
- Zehnder, Markus, Art. Fremder: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/18557/> (Recherche 28.10.16).

Anmerkungen

- 1 Vgl. Michel, Flucht.
- 2 Vgl. Küchler, Jerusalem, 95.
- 3 Kampling, Neues Testament, in: Schreiner – Kampling, Der Nächste – der Fremde – der Feind, 94.
- 4 Nach Ebach, Das Fremde und das Eigene, 49–52, ist die Nationalität an diesen Stellen ohne Bedeutung.
- 5 Vgl. Kampling, Der Nächste, 91f.
- 6 Papst Franziskus, Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings, 3.



Prof.in i.K. Dr. Eleonore Reuter lehrt Exegese des Alten und Neuen Testaments am Fachbereich Praktische Theologie der Katholischen Hochschule Mainz.

Zuwanderung nach Deutschland nach 1945

Phasen, Probleme, Perspektiven

Von Ulrich Herbert

1. Vorgeschichten

Ausländische Arbeiter gab es in Deutschland schon seit den 1880er Jahren, mit dem Höhepunkt der Rekrutierung von insgesamt mehr als 10 Millionen Ausländern, die während des Zweiten Weltkrieges aus den von Deutschland besetzten Ländern überwiegend zwangsweise von den Nazi-Behörden ins Reich zum Arbeitseinsatz gebracht worden waren¹.

Als aber nur 16 Jahre nach dem Kriege, im Jahr 1961, die Beschäftigung von Ausländern in der Bundesrepublik in größerem Umfang wieder begann, wurde auf diese Vorgeschichte der „Gastarbeiter“-Beschäftigung öffentlich mit keinem Wort eingegangen.

Der Grund für diesen Wahrnehmungsbruch aber lag vor allem darin, dass die freiwerdenden Arbeitsplätze der ausländischen Zwangsarbeiter nach deren Rückkehr in ihre Heimatländer von den aus den besetzten Ostgebieten und der sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR, nach Westdeutschland strömenden deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen eingenommen wurden. Wenn man bedenkt, dass bis 1960 13,2 Millionen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Aufnahme fanden, die also beinahe ein Viertel der westdeutschen Gesamtbevölkerung stellten, so wird die Größenordnung dieser Wanderungsbewegung deutlich.

Nun war und ist die Geschichte der Integration der „Vertriebenen“ in die Gesellschaft der Bundesrepublik eine Erfolgsgeschichte insofern, als sich die zeitgenössisch so

sehr befürchtete soziale und politische Sprengkraft, die sich aus dieser Zuwanderung ergab, langfristig als nicht explosiv herausstellte: Großzügige Wohnungsbauprogramme, finanzielle Starthilfen, vor allem aber der unbedingte Wiederaufstiegswille der Vertriebenen ließen die Unterschiede zwischen Einheimischen und Zugewanderten, was die soziale Struktur anbetraf, bald in den Hintergrund treten. Das lag aber vor allem daran, dass nach dem Kriege die ganze Gesellschaft „in Bewegung“ war – von den rückkehrenden Soldaten über die zurückgeführten Kinder aus der Kinderlandverschickung bis zu dem Heer der Ausgebombten. Und was heute oft vergessen wird: Die Konflikte zwischen Alteingesessenen und „Neubürgern“ waren durchweg erheblich und reichten bis weit in die 50er Jahre hinein – vor allem dort, wo Vertriebene aus dem Osten auf relativ homogene soziale und kulturelle Milieus stießen. Für die ländliche Bevölkerung etwa in Westfalen, Bayern oder Nordhessen war der Unterschied zwischen einem polnischen Zwangsarbeiter aus Lodz und einem Vertriebenen aus Masuren nicht so groß. Entsprechend scharf war die Ablehnung der neuen Fremden, die nun nicht wie vorher die Zwangsarbeiter von den Einheimischen befehligt werden durften, sondern gar durch „Lastenausgleich“ und günstige Kredite „privilegiert“ wurden, was an manchen Orten zu regelrechten Eruptionen der Fremdenfeindlichkeit führte, die in starkem Kontrast standen zu den offiziellen Verlautbarungen über den praktizierten Gemeinsinn des deutschen Volkes.

Als entscheidend für die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen erwies sich aber die boomende westdeutsche

Wirtschaft, die spätestens seit 1956 Vollbeschäftigung meldete und nicht nur die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostgebieten, sondern auch die Flüchtlinge aus der DDR sehr rasch in den Arbeitsprozess eingliedern konnte.



frühen 1960er Jahren nicht thematisiert. Schon der sich in Westdeutschland einbürgernde Name „Gastarbeiter“ verwies auf diese Annahmen. In der Tradition der Zivilisierungsmission des weißen Mannes gegenüber den unterentwickelten Völkern in den Kolonien wurde die Anwerbung der Ausländer aus Südeuropa sogar als Maßnahme der kulturellen Hebung gefeiert oder, wie vom westdeutschen Arbeitsminister Blank, als „ein Stück Entwicklungshilfe für die südeuropäischen Länder“. Allerdings wurde auch auf Seiten der sog. „Gastarbeiter“ der Aufenthalt in Deutschland als etwas Vorläufiges angesehen. Einige Jahre in Deutschland arbeiten, sparen, das Geld nach Hause schicken, um dann zurückzukehren, eine Familie zu gründen und sich mit dem Ersparten eine Existenz aufzubauen – das war die Perspektive für den überwiegenden Teil der ausländischen Arbeitskräfte.

Durch den Bau der Mauer wurde der Zustrom der DDR-Flüchtlinge aber jäh unterbrochen, sodass nun in erheblich verstärktem Maße auf ausländische Arbeitskräfte zurückgegriffen wurde. An die Traditionen der Zwangsarbeit wurde dabei aber ebenso wenig angeknüpft wie an die Migrationsbewegungen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Die erneute Heranziehung von ausländischen Arbeitskräften begann vielmehr unter der Suggestion der Voraussetzungslosigkeit. Ausländer schienen für die dynamisch wachsende Wirtschaft unentbehrlich und wurden mithilfe von Verträgen mit den Herkunftsländern und Anwerbungskampagnen vor Ort zur Arbeit nach Westdeutschland gebracht.

2. Gastarbeiter

Dabei wurde wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Aufenthalt der Arbeitsmigranten in den europäischen Industrieländern auf ein paar Jahre beschränkt bliebe; dass sich aus der Ausländerbeschäftigung längerfristige Folgeprobleme ergeben könnten, wurde in den



Sog. "Kapellen-Wagen-Mission", mit der die kath. Kirche im überwiegend protestantisch geprägten Nordhessen die Seelsorge für die kath. Gläubigen, darunter auch zahlreiche Flüchtlinge aus dem Sudetenland, sicherzustellen suchte (© Dom- und Diözesanarchiv Mainz, FS Kapellenwagen Horenbeek Nr. 4 und Nr. 16)

Anfang der 1970er Jahre aber machte sich bei den Arbeitsmarktexperten in Westdeutschland eine deutliche Unruhe breit, die ihren Grund in einer neuen, für sie ganz überraschenden Entwicklung hatte: Die Zahl der Rückkehrer sank, die der nachgeholten Familien der „Gastarbeiter“ stieg. Viele von ihnen waren das Leben in Barackenlagern leid und sahen sich nach richtigen Wohnungen um: Alles deutete darauf, dass diese Menschen nun offenbar vorzuziehen schienen, für länger hierzubleiben, wenn nicht gar für immer. Das ist bei Arbeitsmigrationen übrigens ein durchaus typischer Prozess. Auch die Mehrheit der deutschen Auswanderer in die USA im 19. Jahrhundert

wollte ursprünglich nur für einige Jahre dort bleiben, um mit dem dort verdienten Geld zurückzukehren. Daraus entwickelte sich nur langsam und oft über Generationen hinweg ein Einwanderungsprozess. Der ursprünglich starke Rückkehrwunsch verblasst mit der Zeit, ohne dass damit bereits ein bewusster Entschluss der Einzelnen verbunden sein muss, nun auf Dauer hierzubleiben.

1973 arbeiteten etwa 4 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, und es gab deutliche, zum Teil besorgniserregende Tendenzen gegen die „Gastarbeiter“ in Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit. Um den weiteren Zuzug von „Gastarbeitern“ zu begrenzen, erließ die Regierung Brandt im Windschatten des „Ölboykotts“ der OPEC-Staaten von 1973 einen Anwerbestopp, ähnliche Bestimmungen traten dann in den meisten westeuropäischen Ländern in Kraft. Allerdings erwies sich das vornehmliche Kalkül der Initiatoren des „Ausländer-Zuzugstopps“ als unzutreffend. Die Zahlen der in den Aufnahmeländern lebenden Ausländer verminderten sich nicht, sondern begannen nach einiger Zeit sogar wieder zu steigen. Binnen weniger Jahre erwies sich die Vorstellung vom bald wieder rückkehrenden „Gast-Arbeiter“ als Schimäre: Aus den Arbeitsemigranten waren Einwanderer geworden, ohne dass dies allen Beteiligten zu dieser Zeit bereits klar geworden war.

Für diese neue Problematik besaßen die Behörden der Aufnahmeländer jedoch keine einschlägigen Handlungsmodelle außer dem Versuch, die Zahl der Ausländer wieder zu senken. Weiterhin und bis in die späten 1990er Jahre galt jedoch das Postulat: „Deutschland ist kein Einwanderungsland.“ Zwar gab es eine ganze Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Ausländer, sie basierten aber weiterhin auf der Annahme des nur vorübergehenden Aufenthalts der Ausländer und sahen eine auch staatsbürgerliche Integration nicht vor. So wurde etwa für die Kinder türkischer Arbeiter Türkischunterricht obligatorisch, spezielle Ausländerklassen wurden eingerichtet, um die Kinder nicht von ihren Heimatländern zu entfremden.

Zudem entstanden nun in Westdeutschland wie in den meisten westeuropäischen Ländern bei der alteingesessenen Bevölkerung verstärkt Ängste und Ablehnung gegenüber den Zuwanderern, und zwar vor allem bei den sozial schwachen Gruppen unter den Einheimischen, die von Arbeitslosigkeit und Zukunftsangst besonders betroffen

waren. Hier entstand auch ein Potential für xenophobe und nationalistische Tendenzen, deren Stärke sich in den einzelnen Ländern jedoch unterschied und zudem stark schwankte.

Gleichwohl war ein langsamer, durchaus nicht konfliktfreier Integrationsprozess zu beobachten, der in der Regel vom Arbeitsplatz ausging, weniger vom Wohnumfeld, weil ein Großteil der Ausländer in schlechten Wohnvierteln mit billigen Mieten wohnte und dort bald keine Deutschen mehr bleiben wollten. Die wichtigsten Integrationsfaktoren – Schulbildung, beruflicher Aufstieg, Heiratsverhalten etwa – zeigten aber bei den meisten Ausländergruppen nach oben, wenngleich in den einzelnen Nationalitäten durchaus unterschiedlich. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass die allmählich Platz greifende Sozialpolitik der europäischen Gemeinschaft die rechtlichen Unterschiede zwischen Deutschen und EG-Ausländern verringerte, sodass man seit den 1980er Jahren nicht mehr von einem Ausländerproblem, sondern von einem „Türkenproblem“ sprach.

3. Asylbewerber

Zugleich aber begannen sich in diesen Jahren um 1980 herum die migratorischen Prozesse weltweit grundlegend zu wandeln. Dabei überlappten sich mehrere verschiedene historische Entwicklungen: Erstens war die Einwanderung von überwiegend ungelerten Arbeitern für die industrielle Massenfertigung in den 1960er und frühen 1970er Jahren Ausdruck der industriellen Rekonstruktionsperiode zwischen 1950 und 1975. Mit dem Niedergang der klassischen Industriegesellschaft, dem schroffen Rückbau der montanindustriellen Kapazitäten seit Mitte der 1970er Jahre und der Verlagerung industrieller Massenfertigung in Billiglohnländer wurde der ungelerte Arbeiter im Stahlwerk, im Bergbau oder bei der Autoindustrie plötzlich zum Auslaufmodell und der Gastarbeiter zum Konkurrenten um die sich stetig verringere Zahl an Arbeitsplätzen für Angelernte und gering Qualifizierte.

Zweitens war die Phase des innereuropäischen Arbeitskräfteaustauschs, deren Signum in der Bundesrepublik die „Gastarbeiter“ waren, an ihr Ende gelangt. Die volkswirtschaftlichen Entwicklungen der europäischen Staaten begannen sich einander anzunähern. Durch die Entwicklung hin zu einem europäischen Binnenmarkt, die bis Ende

der 1980er Jahre vollendet wurde, wurden auch für den Arbeitsmarkt nicht mehr die Begrenzungen der einzelnen Nationalstaaten, sondern die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft entscheidend. In der Politik wurde mithin nicht länger die Dichotomie Inländer/Ausländer, sondern EG-Inländer/EG-Ausländer bestimmend. Auf die Migration von EG-Ausländern gehe ich im Folgenden nicht näher ein.

Drittens begannen sich die armutsmotivierten Massenwanderungen in der „Dritten Welt“, die traditionell eher regional ausgerichtet gewesen waren, seit den späten 1970er Jahren zunächst allmählich, seit den frühen 80er Jahren dann in stark zunehmendem Maße zu überregionalen und transnationalen Wanderungsprozessen auszuweiten, und zwar zum einen durch die sich verschärfenden Unterschiede zwischen den reichen und den armen Regionen der Welt, zweitens durch den leichteren Zugang zu Informationen über diesen Zustand und drittens durch die verbesserten Transportwege. In allen westeuropäischen Ländern, nicht anders in den USA, nahm der „Wanderungsdruck“ aus den ärmeren Regionen der Welt daraufhin zu. In dieser Situation suchten die in die Industrieländer drängenden Migranten, nachdem in den 1970er Jahren überall Zuwanderungsbegrenzungen errichtet worden waren, neue Wege der Zuwanderung und fanden sie unter anderem im europäischen, insbesondere im deutschen Asylverfahren sowie in der deutschen Besonderheit der sogenannten „Aussiedler“ oder „Spätaussiedler“. Besondere Bedeutung gewannen dabei rapide Verschlechterungen der sozialen Lage durch Bürgerkriege sowie der wirtschaftliche Absturz der UdSSR und der sozialistischen Länder in Ostmitteleuropa.

In Deutschland standen hier zwei Einwanderungswege im Vordergrund: als Flüchtling über den Asylartikel 16 GG und als Aussiedler über das Aussiedlergesetz.

Beim Asylrecht ist zum Verständnis der weiteren Entwicklung zunächst auf den Unterschied zwischen „Großem“ und „Kleinem Asyl“ zu verweisen. Das „Große Asyl“ meint die Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz. Danach erhält Asyl in Deutschland, wer drei miteinander kausal verknüpfte Voraussetzungen erfüllt: erstens die Verfolgung im Heimatland durch staatliche Stellen, zweitens die deswegen erfolgte Flucht nach Deutschland und drittens die deswegen erfolgte Stellung eines Asylantrags in Deutschland. In einem Großteil der Fälle sind aber diese

drei Faktoren nicht gegeben. Solchen Personen kann unter bestimmten Voraussetzungen der rechtliche Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt werden, vor allem bei Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure (wie derzeit etwa Somalia). Der weit überwiegende Teil der Flüchtlinge erhält in Deutschland Asyl nach §3 Asylgesetz, während der Anteil derer, die das „Große Asyl“ erhalten, lange Zeit bei unter 10 Prozent der Bewerber lag. Das wiederum hat dazu geführt, dass in der Presse die übrigen 90 Prozent als „Asylbetrüger“ diffamiert wurden.

Das Asylrecht in Deutschland hat seine eigene Geschichte. Es war 1949 im Parlamentarischen Rat auch auf Druck der Amerikaner ins Grundgesetz aufgenommen worden – als Referenz an die nach 1933 vor den Nazis flüchtenden jüdischen und nichtjüdischen Deutschen, die überall in der Welt Aufnahme und Asyl gesucht und so selten gefunden hatten. Fortan, so die Festlegung im Parlamentarischen Rat, sollte Westdeutschland für die von Diktaturen Verfolgten eine sichere Heimstätte sein. Dieser Grundgesetzartikel war einschränkungslos und nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament zu verändern. Tatsächlich aber hatte das Asylrecht bis in die 1980er Jahre hinein nur eine sehr geringe Rolle gespielt. Es wurde im Kalten Krieg nahezu ausschließlich für Flüchtlinge aus dem Ostblock angewandt, von denen im Durchschnitt jährlich zwei- bis dreitausend in die Bundesrepublik kamen, hier hohes Ansehen genossen und deren Antrag auf Asyl zu fast 80 Prozent auch anerkannt wurde.

Im Laufe der 1980er Jahre aber nutzte nun eine steigende Zahl von Migranten diesen Weg, um nach Deutschland zu kommen. Ähnliches vollzog sich, wenn auch in weit geringerem Maße, in allen westeuropäischen Ländern. Dafür gab es neben den beschriebenen allgemeinen Ursachen auch solche mit aktuellem politischem Hintergrund: Die Machtübernahme des islamistischen Regimes im Iran, der Bürgerkrieg im Libanon sowie der Militärputsch in der Türkei führten zu großen Fluchtbewegungen und der Anteil von Asylbewerbern gerade aus diesen Ländern nahm drastisch zu. Als die Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik im Jahre 1986 erstmals auf über 100.000 stieg, setzte eine an Heftigkeit zunehmende Diskussion ein, wie man dieser unerwünschten Zuwanderung Herr werden könne. Diese Debatte nahm bald scharfe, sogar hysterische Töne an und sollte nun für fast zehn Jahre

zu einem der beherrschenden Themen der bundes-, dann gesamtdeutschen Innenpolitik werden.

Viel stärker aber als die Umstürze in der Türkei und im Nahen Osten wirkte sich der sich andeutende Zusammenbruch der kommunistischen Länder im Machtbereich der Sowjetunion aus. Die Zahl der „Ostflüchtlinge“ war bereits seit 1980 zusehends angestiegen. 1986 kam jeder sechste Asylsuchende aus Osteuropa, 1988 jeder dritte.

Nach der Öffnung der Grenzen in Osteuropa nahm die Zahl der Asylbewerber drastisch zu. Sie lag 1989 in der Bundesrepublik bei 120.000, 1990 bei 190.000. Bis 1992 stieg sie dann auf 438.000, um nach der Änderung des Grundgesetz-Artikels 16 im Dezember 1992 wieder auf das Ausgangsmaß von etwa 120.000 pro Jahr zurückzufallen. Zwei Drittel der Asylbewerber kamen aus Osteuropa².

In Westdeutschland hatte sich die Diskussion um die Ausländer- und Asylpolitik bereits im Verlaufe der späten 1980er Jahre derart zugespitzt, dass Beobachter in dieser Thematik schon früh „die alles überragende innenpolitische Kontroverse der heraufziehenden neunziger Jahre“ erkannten. „Fachleute rechnen mit einer Ausreisewelle von bis zu 10 Millionen Menschen“, hieß es Ende 1990 in verschiedenen Zeitungen. Auch wurde der Anteil der Asylbewerber an den Zuzügen und den Wanderungsbewegungen insgesamt überschätzt. Von 1990 bis 1994 standen den knapp 1,5 Millionen Asylbewerbern etwa 2,1 Millionen Ausländer gegenüber, die außerhalb des Asylwegs neu nach Deutschland kamen. Dabei handelte es sich um Familiennachzüge sowie um EG-Ausländer mit erweitertem Zuzugs- und Aufenthaltsrecht³.

4. Aussiedler

Seit Mitte der 1980er Jahre schnellten die Zahlen der aus den Ostblockländern in die Bundesrepublik strömenden deutschstämmigen „Aussiedler“ in die Höhe. Bei diesen Menschen handelte es sich einerseits um die noch in den ehemaligen deutschen Ostgebieten lebenden Deutschen, denen nach den großen Flucht- und Vertreibungswellen zwischen 1944 und 1949 die Auswanderung nach Deutschland verwehrt worden war oder die sie gar nicht angestrebt hatten. Andererseits wurden unter diesem Begriff jene Menschen verstanden, die von Deutschen abstammten, die vor längerer Zeit aus Deutschland in

osteuropäische Länder abgewandert waren, dort aber die Verbindung zur Heimat ihrer Väter behalten hatten. Besonders traf dies auf die in Rumänien und der Sowjetunion lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit zu. Vor allem in der Sowjetunion hatten viele von ihnen seit den 40er Jahren aufgrund ihrer Herkunft Repression, Verfolgung und Deportation erleiden müssen. Die meisten von ihnen lebten nach wie vor in ihren traditionellen Siedlungsgebieten, etwa in Siebenbürgen oder dem Banat, oder in den Gebieten, in die sie während des Zweiten Weltkrieges zwangsweise umgesiedelt worden waren⁴. Zwischen 1950 und 1987 waren insgesamt 1,4 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik gekommen, 62 % davon aus Polen, 15 % aus Rumänien, nur 8 % aus der Sowjetunion. Nun aber begann sich dies entscheidend zu ändern.

Von den 202.673 deutschen Aussiedlern des Jahres 1988 stammten 69 % aus Polen, 23 % aus der Sowjetunion und 6,3 % aus Rumänien. Zwei Jahre später hatte sich das Bild deutlich gewandelt, nunmehr kamen 37 % aus der Sowjetunion, 34 % aus Polen und 28 % aus Rumänien⁵. Zwischen 1986 und 1988 verfünffachte sich die Zahl der neu ankommenden Aussiedler also und war damit doppelt so hoch wie die Zahl der Asylbewerber im gleichen Zeitraum. Nimmt man beide Migrationsbewegungen – auf den Wegen der Aussiedler- und der Asylgesetzgebung – zusammen, so wanderten innerhalb von fünf Jahren, zwischen 1988 und 1992, mehr als 2,2 Millionen Bürger aus den ehemals kommunistisch regierten Ländern Osteuropas in die Bundesrepublik ein. Schon dies verdeutlicht die gänzlich veränderte Struktur der Einwanderungsproblematik der Jahre um 1990 im Vergleich zu jenen der frühen 1980er Jahre.

Die rechtliche und politische Begründung für den Status als „Aussiedler“ wurde nun ebenfalls zum innenpolitischen Streitpunkt. Im Jahre 1957 waren die Aussiedler den Vertriebenen gleichgestellt worden, zugleich war der Begriff der ethnischen Zugehörigkeit präzisiert worden: „Deutscher Volkszugehöriger ist, wer sich in seiner Heimat zum Deutschtum bekannt hat.“⁶ Darunter wurde – auf der Grundlage der Abstammung – eine aktive kulturelle und politische Orientierung verstanden, die in den meisten Ländern schon durch die dortigen Behörden herausgefordert wurde. Auf dieser Basis hatten die Aussiedler einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft sowie auf umfängliche sozialstaatliche Leistungen – etwa Wohn-

raum, Sprachkurse, Vorbereitungs- und Umschulungskurse für die berufliche Eingliederung und anderes.

5. Die Asylkampagne

Bereits seit 1988 hatten die Unionsparteien darauf bestanden, dass der stark zunehmende Zuwanderungsdruck nach Deutschland abgewehrt werden müsse – und zwar durch die Änderung des Grundgesetzartikels 16 über die Gewährung von politischem Asyl. Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei war diese Frage umstritten, hier spiegelten sich die in der Gesellschaft vertretenen gegensätzlichen Positionen: Auf der einen Seite standen diejenigen, die in den Städten und Gemeinden mit den Auswirkungen der Zuwanderung und der steigenden Verärgerung in der Bevölkerung konfrontiert waren – auf der anderen Seite diejenigen, die das in der politischen Tradition der Bundesrepublik bedeutungsvolle Grundrecht auf Asyl nicht preisgeben wollten.

Daraufhin begann die Union im Vorfeld der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen vom Dezember 1990 mit einer Kampagne für eine Veränderung des Grundrechts auf Asyl und zielte dabei vor allem auf die unschlüssige SPD. Im Zentrum stand dabei die Behauptung, bei den Asylbewerbern handle es sich überwiegend um Schwindler und Betrüger, die von den hohen sozialen Leistungen in der Bundesrepublik angelockt würden.

Mit Maueröffnung und Wiedervereinigung war der Zuzug von Ausländern und Asylbewerbern von einem westdeutschen zu einem gesamtdeutschen Problem geworden. Gerade in diesen Bereichen waren die Voraussetzungen und Erfahrungen in beiden Gesellschaften außerordentlich unterschiedlich. In der DDR hatte es nur sehr wenige Ausländer gegeben – Anfang 1989 etwa 190.000 Personen, weniger als ein Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. Die größten Gruppen unter ihnen stammten aus den befreundeten sozialistischen Staaten Vietnam und Mosambik und waren als „Vertragsarbeiter“ ins Land geholt worden, um die Arbeitskräfteknappheit etwas abzumildern. Von den Einheimischen wurden die Ausländer streng separiert – Kontakte zu ihnen waren für DDR-Bürger meldepflichtig. Und da es außer den vorgeschriebenen Ritualen der exerzierten Völkerfreundschaft keinen öffentlichen Austausch über die Anwesenheit der Ausländer gab und zudem in der SED ein guter Teil der bolschewistischen Tradition der

Fremdenfurcht weiterlebte, konnte es nicht überraschen, dass auch in der ostdeutschen Bevölkerung vor 1989 fremdenfeindliche Stimmungen verbreitet waren. Die aber waren bis 1990 weitgehend unterdrückt worden⁷.

Nach der Öffnung der Grenzen und der Wiedervereinigung wurden die Menschen in Ostdeutschland jedoch mit einer fremden Welt des Westens konfrontiert, in welcher ihnen die acht Millionen dort lebenden Ausländer doppelt fremd vorkommen mussten. Nationalistische und fremdenfeindliche Positionen gewannen so rasch an Boden.

Mit jedem Monat, in dem steigende Zahlen von Asylbewerbern gemeldet wurden, verschärfte sich auch der Ton der Asylkampagne weiter. So war die erste politische Erfahrung, die die Ostdeutschen im wiedervereinigten Deutschland machten, eine hoch emotionalisierte Asyldebatte, in der Gewalt gegen Ausländer als Gefahr dargestellt wurde, aber auch als Drohung verstanden werden konnte. Dadurch entstand allmählich ein politisches Klima, in dem in zugespitzten Situationen vor allem Jüngere den Eindruck gewinnen konnten, Überfälle auf Ausländer seien legitim und würden womöglich augenzwinkernd geduldet.

Kein anderes Thema, so zeigten die Umfragen, bewegte die Deutschen in diesen Jahren so sehr wie die Asylproblematik. Von Juni 1991 bis Juli 1993 war für die Deutschen das Thema „Asyl/Ausländer“ das wichtigste Problem vor Vereinigungskrise und Jugoslawien-Krieg, mit Spitzenwerten von nahe 80% im Sommer 1991 und im Sommer 1992⁸.

Im September 1991 ereignete sich ein erster aufsehenerregender ausländerfeindlicher Exzess im sächsischen Hoyerswerda, als einige hundert Jugendliche über mehrere Tage hinweg ein Wohnheim für Ausländer, in dem Asylbewerber und ehemalige Vertragsarbeiter wohnten, belagerten und schließlich versuchten es zu stürmen. Bemerkenswert an den Ereignissen von Hoyerswerda waren nicht nur die Ausschreitungen, sondern auch, dass sie unter regem Anteil von explizit sympathisierenden Zuschauern aller Altersgruppen geschahen.

Die Ereignisse von Hoyerswerda zogen zahlreiche weitere ausländerfeindliche Anschläge und Übergriffe nach sich. Ihren Höhepunkt fanden die Ausschreitungen in einem am 22. August beginnenden, mehrtägigen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, als zeitweise mehr als 1000 Jugendliche

versuchten, ein von der Polizei nur notdürftig gesichertes Wohnheim für Ausländer und Asylbewerber zu stürmen. Sie steckten das Haus, in dem sich zahlreiche Ausländer, vor allem Vietnamesen, befanden, in Brand, während die Menge „Aufhängen!“ rief. Es gelang dem Mob, unterstützt von den johlenden Zuschauern, für eine Weile sogar, die Polizei zu vertreiben und schließlich zu zwingen, die in dem Wohnheim lebenden Ausländer unter dem Beifall der Unterstützer und Gaffer zu evakuieren⁹.

Zugleich entwickelte sich nun aber in der deutschen Gesellschaft ein zunehmender Widerstand gegen diese Exzesse der Ausländerfeindlichkeit, der sich in Demonstrationen und Kundgebungen mit großer Beteiligung niederschlug und das politische Klima in der Republik nachhaltig beeinflusste.

Am 23. November 1992 schließlich steckten zwei Jugendliche ein von Türken bewohntes Haus im schleswig-holsteinischen Mölln in Brand. Drei Insassen, eine Frau und zwei Mädchen, verbrannten – der bis dahin schrecklichste und folgenreichste Anschlag gegen Ausländer in Deutschland nach dem Krieg, der weithin fassungsloses Entsetzen hervorrief¹⁰.

Unter dem Druck dieser Ereignisse und der weiter eskalierenden Kampagne einigten sich Koalition und SPD schließlich auf den so genannten „Asylkompromiss“, wonach jeder, der aus einem Staat einreiste, in dem die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention Gültigkeit besaßen, kein Recht auf Asyl in Deutschland mehr besaß. Da Deutschland aber ausschließlich von Staaten umgeben war, in denen diese Grundsätze gewährleistet waren, konnte niemand mehr Asyl beantragen, der auf dem Landwege nach Deutschland gekommen war. Damit war Deutschland gegenüber Zuwanderung auf dem Asylweg praktisch abgeriegelt. Politisches Asyl konnte seither nur noch erlangen, wer mit dem Flugzeug nach Deutschland einreiste¹¹.

Einen Tag nach der Verabschiedung des Asylgesetzes im Bundestag wurde aber auf verheerende Weise deutlich, dass die Änderung des Grundgesetzes weder ein Ende der Debatte noch der ausländerfeindlichen Übergriffe bedeutete. In Solingen kamen nach einem Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus fünf Menschen, drei Kinder und zwei Erwachsene, ums Leben. Von 1990 bis 1993 wa-

ren damit mindestens 49 Menschen von Rechtsextremisten ermordet worden – fast ausschließlich Ausländer. Bis zum Jahr 2000 stieg diese Zahl auf mehr als einhundert¹².



Sprachkurs

6. Strukturen der Ausländerdebatte

Die Eskalation der Kampagne gegen die Asylbewerber macht deutlich, welche enorme innenpolitische Sprengkraft diese Frage in sich barg: Auf der einen Seite sozial deprivierte, oft auch politisch tatsächlich verfolgte Menschen, die enorme Risiken eingingen, um Aussichten auf eine bessere Zukunft in den reichen Ländern des Westens zu gewinnen. Auf der anderen Seite die einheimische Bevölkerung in Westdeutschland und den anderen Ländern der Europäischen Union, die sich durch die zuwandernden Armen insbesondere in ihrer sozialen Absicherung bedroht fühlte, weil es eben die ärmeren Schichten der Einheimischen waren, mit denen die Ausländer um die vorhandenen Ressourcen bei Sozialhilfe, Wohnraum und öffentlicher Aufmerksamkeit konkurrierten. Insofern war eine Verengung der Zuwanderungsmöglichkeiten über das Asylrecht vermutlich unvermeidlich, selbst wenn die tatsächlichen Zuwanderungszahlen bis 1989 ja auch in Deutschland durchaus undramatisch waren. Zugleich aber dynamisierte und radikalisierte die Asylkampagne die in den sozial schwächeren Teilen der Gesellschaft ohnehin vorhandenen Befürchtungen und verschaffte den im Zuge der deutschen Wiedervereinigung in Ostdeutschland entstandenen Abstiegsängsten einen sichtbares Objekt der Kompensation, weil die Asylbewerber ein dreifaches

Stigma trugen, das ihnen keine Handlungsoptionen ließ: arm, fremd und illegal.

Die fremdenfeindliche Bewegung der frühen 1990er Jahre war jedoch nicht selbstgesteuert; sie hatte einen Anstoß



(© Bistum Mainz)

von außen bedurft. Hier liegt die Bedeutung der Asylkampagne, die in einer denkbar zugespitzten Umbruchsituation ein klares Feindbild bot und durch die sich überbietende Tonlage einen Enthemmungsprozess in Gang setzte, der sich dann zu dynamisieren begann. In Folge der Asylkampagne bildete sich in Ost- wie in Westdeutschland eine neue Form des organisierten Rechtsradikalismus vor allem unter

Jugendlichen heraus, der weitaus gewalttätiger war als alle vorausgegangenen Erscheinungen in diesem Milieu. Zahlreiche rechtsradikale Gruppierungen entstanden, die ein Klima der Bedrohung gegenüber Ausländern und Linken schufen und manche Orte zu „national befreiten Zonen“ erklärten. Aus dem Jenaer Milieu des Rechtsradikalismus ging auch die Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ hervor, die in den 90er Jahren mit ersten, gegen Juden und Ausländer gerichteten Aktionen begann und zwischen 2000 und 2006 neun aus der Türkei und Griechenland stammende Männer sowie eine deutsche Polizistin ermordete¹³.

7. Globale Migration heute

Drei Entwicklungen sind hierbei für die vergangenen etwa 20 Jahre als kennzeichnend herauszuheben:

Erstens die Globalisierung der Migrationsprozesse, einerseits in dem Sinne, dass über Flugreisen, Touristenvisa und „Aufenthaltsnahme“ Migranten aus beinahe der ganzen Welt in die industriellen Regionen kommen und hier nach Sicherheit und Arbeit suchen. Andererseits in dem Sinne, dass sich auch die Migrationsziele diversifiziert haben und die neuen industriellen Zentren in Asien und im Nahen Osten, aber auch bestimmte Regionen in Afrika das Ziel

von Migrationsströmen geworden sind. Die Probleme, die bislang nur in Europa und Nordamerika entstanden waren, haben sich auch in den arabischen Ländern, in Südafrika, Australien oder Indonesien oder einzelnen Ländern Lateinamerikas ausgebreitet.

Zweitens haben sich die Erscheinungsformen der Migration gewandelt. Neben die klassische Erwerbsmigration der Nachkriegsjahrzehnte sind neue Formen getreten. Die Gesamtzahl der Migranten, also derer, die sich legal oder illegal für längere Zeit in einem anderen als ihrem Geburtsland aufhalten, wird weltweit auf 175 bis 200 Millionen geschätzt. Etwa zehn Prozent – nach Schätzung der International Labor Organisation ILO aber fast die Hälfte – der Migranten sind illegal in das Einwanderungsland gekommen und leben dort unter den besonderen Bedingungen der Illegalität oder Halblegalität. Ihre Lage ist in jeder Hinsicht prekär, vor allem weil sie keine längerfristige Perspektive aufbauen und von den sie nur duldbenen Behörden jederzeit zurück geschickt werden können. Die illegale Immigration nach Europa ist vor allem durch die spektakulären Bilder der über Schiffspassagen nach Europa kommenden Afrikaner bekannt geworden, mit allein im Jahr 2015 bereits mehreren tausend Toten, die bei den häufigen Schiffsunglücken ertranken. Mit den Flüchtlingsbooten gelangt nur ein Teil der illegalen Migranten nach Europa. Schließlich seit 2014 die massiven Fluchtbewegungen nach Westeuropa, vor allem nach Deutschland in bis dahin unbekanntem Größenordnungen, überwiegend auf dem Landweg, vor allem infolge des Bürgerkriegs in Syrien und dem Irak sowie den Auseinandersetzungen in Afghanistan, Eritrea und Somalia.

Sie verdeutlichen aber die Stärke des Einwanderungsdrucks, der durch die Weltwirtschaftskrise nach 2008 und die anwachsende Zahl von kriegesischen Konflikten, insbesondere im Nahen Osten in den vergangenen Jahren, deutlich zugenommen hat. Nach Informationen der Europäischen Kommission befinden sich allein in Libyen als dem bevorzugten Transitland etwa eine Millionen emigrationswillige Menschen aus dem subsaharischen Afrika. Die Zahl der auswanderungswilligen Personen in den nordafrikanischen Ländern des Maghreb wird auf mindestens ebenso hoch geschätzt.

Drittens die zunehmenden Probleme der Aufnahme und Integration der in den Industrieländern lebenden auslän-

dischen Migranten, und zwar vornehmlich jener, die nach den 1980er Jahren gekommen sind. Diese Probleme stellen sich von zwei Seiten. Einerseits durch die im Kontext von Massenmigration immer und ausnahmslos eintretenden sozialen Probleme: Probleme der Armut, der kulturellen Differenzen, der Kriminalität, des politischen und religiösen Fundamentalismus. Andererseits die zum Teil rapide ansteigenden xenophoben, nationalistischen und rechtsextremen Tendenzen in den Einwanderungsländern, die aber nicht nur und oft nicht in erster Linie durch die Probleme der Masseneinwanderung hervorgerufen werden, sondern auch da auftreten, wo es gar keine Einwanderung gibt. Insgesamt und in historischer Perspektive betrachtet, sind die nationalistischen Eruptionen sogar die größere Bedrohung, weil sie die politische und soziale Stabilität der westlichen Industrieländer bedrohen und in ihren Wirkungen weit über die Migrationsproblematik hinausreichen.

8. Fazit

Massenmigration, das hat dieser Überblick gezeigt, ist keine vorübergehende Ausnahme, deren Ende man erwarten kann, sondern in seiner modernen Form seit etwa einhundert Jahren feststellbar und sich stetig ausweitend. Außer in den Fällen der Vertreibung ethnischer oder religiöser Minderheiten ist sie in der Regel die Folge wirtschaftlicher Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten, oft im Kontext von bewaffneten Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen, und zwar im regionalen und nationalen Raum ebenso wie im kontinentalen oder globalen Rahmen. Sie entzieht sich als solche wertender Betrachtung – Migration an sich ist weder gut noch schlecht. Kulturelle Begegnung, Vermischung, Kommunikation ist der eine Teil davon; Sklaverei, Ausbeutung, Zwangsarbeit, Entwurzelung, Xenophobie der andere. Dabei zeigt der Blick in die Geschichte der Wanderungsbewegungen zum einen etwas von der Langfristigkeit, der Diversität, der räumlichen und zeitlichen Dimension dieser Prozesse und von den relativ begrenzten Möglichkeiten, sie außer mit kriegerischer Gewalt zu steuern. Das behütet einen vor allzu großem Optimismus, was die politische Einflussnahme angeht. Er zeigt zum anderen aber auch, dass es richtig ist, Migration und die davon ausgehenden Auswirkungen nicht als den Sonderfall, sondern als das Normale zu betrachten, das uns lange, immer erhalten bleiben wird. Und die Vorstellung, es gebe eine „Lösung“ der Migrationsproblematik, ist ein gewichtiger Teil der Problematik selbst.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zum Folgenden ausführlich: *Ulrich Herbert*, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001.
- 2 *Herbert*, *Ausländerpolitik* (Anm. 1), 286–334; *ders.* – *Karin Hunn*, *Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern*, in: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Baden-Baden 2001–2008, Bd. 9, 781–810.
- 3 *Wanderungssaldo (netto); Zuwanderung von Ausländern insgesamt 5,5 Millionen, Abwanderung 3,3 Millionen*; s. *Herbert*, *Ausländerpolitik* (Anm. 1), 286–334; *Rainer Münz – Wolfgang Seifert – Ralf Ulrich*, *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*, Frankfurt – New York 1997, 47.
- 4 *Susanne Worbs*, (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand: November 2013, Nürnberg 2013; *Christoph Bergner* (Hg.), *Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland. Bilanz und Perspektiven*, Berlin 2009; *Klaus J. Bade* (Hg.), *Aussiedler. Deutsche Einwanderer aus Osteuropa*, Göttingen 2003.
- 5 Nach *Klaus J. Bade*, *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München 1994, 148 f.
- 6 *Zit. n. Münz – Seifert – Ulrich*, *Zuwanderung nach Deutschland* (Anm. 3), 23.
- 7 *Andrea Muggenburg*, *Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer*, Berlin 1997, 139 ff.; *Bade*, *Ausländer – Aussiedler – Asyl* (Anm. 5), 178 ff.
- 8 *Dieter Roth*, *Was bewegt die Wähler?*, in: *APuZ* 11/1994, 3–13.
- 9 *Der Stern*, 2.10.1991; *Heribert Prantl*, „Parteitaktisches Lavieren im Rauch der Brandsätze“, in: *SZ*, 10.11.1991; „Alle drei Wochen ein Toter“, in: *Der Spiegel* 36/1992, 31.8.1992.
- 10 Vgl. *Lars-Christian Cords*, *Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Schleswig über die Anschläge in Mölln im November 1992*, Kiel 1994.
- 11 *Gemeinsamer Gesetzentwurf von Union, SPD und SPD v. 19.1.1993* (Deutscher Bundestag, Drs. 12/4152); *Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften*, 30.6.1993, BGBl. I S. 1062; „Der neue Überfall auf Polen“, in: *SZ*, 1.3.1993.
- 12 *Andrea Röpke*, *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, Bonn 2013.
- 13 *S. Patrick Gensing*, *Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik*, Berlin 2012.



*Prof. Dr. Ulrich Herbert
lehrt Neuere und
Neueste Geschichte
am Historischen Seminar
der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg.*

Herausforderung Integration

Von Michelle Becka

Deutschland war in seiner Geschichte Auswanderungsland und Einwanderungsland – und häufig beides gleichzeitig. Einwanderungsland zu sein beinhaltet den Auftrag, den Menschen, die kommen, einen Platz in der Gesellschaft zu geben, damit sie ihr Leben gestalten können – um ihrer willen und um des sozialen Friedens willen. Was aber beinhaltet ein „*Platz in der Gesellschaft*“? Was leistet der Staat, was die Einwanderer, welche Rolle spielt die Aufnahmegesellschaft? Auf diese Fragen gibt es keine Antworten, denen alle zustimmen. Im Gegenteil, hier verlaufen verschiedene Konfliktlinien, und die unterschiedlichen Antworten scheinen die Gesellschaft derzeit zu spalten. Dieser Beitrag geht davon aus, dass es auf komplexe Fragen (und Fragen der Integration sind sehr komplex) keine einfachen Antworten geben kann, so dass hier auch keine Lösung auf diese Fragen präsentiert werden kann. Doch Differenzierung und eine Versachlichung der Debatte sind erste Schritte zu ihrer Gestaltung und Bewältigung. In diesem Sinn werden nachfolgend Begriffe geklärt und verschiedene Dimensionen von Integration erörtert.

Der Begriff der Integration kann in zweierlei Hinsicht verwendet werden. So bezeichnet Integration einmal die Herstellung einer politischen oder wirtschaftlichen Einheit, denken wir etwa an die sogenannte „*europäische Integration*“. Oder aber Integration meint die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen und Gruppen, die sich durch ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden!. Wenn wir von Integration im Kontext von Migrationsfragen sprechen, meinen wir meist die zweite Bedeutung. Das ist zulässig und sinnvoll. Zweierlei muss jedoch berücksichtigt werden. „*Die*“ Gesellschaft ist ein problematischer – wenn auch schwer ersetzbarer – Begriff, denn er suggeriert eine Homogenität, die verdeckt, dass die Gesellschaft aus zahlreichen verschiedenen Individuen und Gruppen besteht, die kaum als homogene Einheit verstanden werden können (siehe unten). Gesellschaft ist plural, daher voll-

zieht sich auch Integration auf verschiedene Weisen und auf unterschiedlichen Ebenen. Gleichzeitig ist jene zweite Bedeutung von Integration stets mit dem ersten Bedeutungsgehalt zu verbinden: Bei aller charakteristischen und wünschenswerten Pluralität bleibt die Idee bestimmend, dass alle verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Subsysteme durch einen gewissen Zusammenhalt verbunden sind. Auch darauf ist zurückzukommen.

Ausgehend von dieser Grundannahme formuliert und verteidigt dieser Beitrag zunächst zwei grundlegende Thesen und erörtert dann einige Spannungsfelder der Integrationsdebatte, um darin Integration als Teilhabe zu bestimmen.

Integration ist keine Einbahnstraße

Integration impliziert Wechselseitigkeit. Dazu gehört, dass Integrationsbereitschaft auf der einen Seite mit Akzeptanzbereitschaft auf der anderen Seite einhergehen muss. Eine „*integrationswillige*“ Gruppe kann sich nur dann integrieren, wenn ein Minimum an Interesse seitens der Aufnahmegesellschaft besteht. Den verschiedenen Akteuren in diesem Sinn verstandener Integrationsprozesse kommt je eigene Verantwortung zu: Die Migranten sind sich dessen bewusst, dass das Leben in einer für sie neuen Gesellschaft mit der Bereitwilligkeit zu lernen und zu eigenem Engagement verbunden ist. Regeln und Normen dieser Gesellschaft sind kennenzulernen und zu achten, die Sprache ist zu lernen, um das eigene Leben in der neuen Umgebung gestalten zu können etc. Die einzelnen Mitglieder der aufnehmenden Gesellschaft können diese Prozesse erleichtern und unterstützen, indem sie dem Anderen Interesse und Wohlwollen entgegenbringen – und Unterstützung leisten, wo sie es können. Interkulturalitätsdiskurse erörtern seit langem, dass bei allen Beteiligten eine gewisse Offenheit oder auch Ungewissheitstoleranz nötig ist, damit Begegnung mit Fremden stattfinden und gelingen kann. Es bedarf einer Haltung, die weder schon

im Voraus zu wissen glaubt, was der andere sagt und wie er denkt, ihn also auf Klischees reduziert, ohne ihn oder sie als Andere überhaupt wahrzunehmen, noch in allem Unbekannten eine Fremdheit zu vermuten, die so stark wird, dass es keine Gemeinsamkeiten zu geben scheint, und die auf diese Weise bedrohlich wird. Einmal wird die Verschiedenheit ignoriert, einmal wird sie überhöht. Die grundlegende Haltung jeder interkulturellen Begegnung anerkennt die Verschiedenheit – und setzt doch immer das gemeinsame Menschsein und die geteilte Würde aller Menschen voraus. Das ist auch für Fragen der Integration relevant. Gerade hier liegt eine besondere Schwierigkeit, weil Ängste Begegnungen überlagern bzw. verhindern. Eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen Integrationsdebatte ist daher, Begegnungsräume zu eröffnen und diese Ängste zu nehmen.

Schließlich aber kommt dem Staat mit seinen Institutionen besondere Verantwortung zu. Ganz im Sinne der Subsidiarität hat der Staat die integratorischen Aktivitäten der zukünftigen und gegenwärtigen Bürger zu unterstützen bzw. sie überhaupt erst zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen dazu bereitzustellen: Der Bereitschaft die Sprache zu erlernen, korrespondiert die Schaffung von Sprachkursen und die Ermöglichung der Teilnahme etc.

Integration ist nicht Assimilation

Integration ist ein problematischer Begriff, weil er häufig mit Assimilation gleichgesetzt wird. Beide Begriffe sollten jedoch unterschieden werden. Assimilation bedeutet Anpassung. Nun könnte man einige berechnete Integrationsforderungen als Anpassungsleistung bezeichnen: Das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft ist durch Freiheiten gekennzeichnet, die den Individuen und auch Gruppen (etwa Religionsgemeinschaften) zukommen. Doch es gibt klare Regeln, innerhalb derer diese Freiheiten ausgestaltet werden können. Sie sind im Grundgesetz und in weiteren Gesetzen festgelegt. Gleich ob „Einheimische“ oder „Einwanderer“, alle haben sich an das geltende Recht zu halten, andernfalls wird ihr Verhalten sanktioniert. Denn Freiheit ist nicht Beliebigkeit, und den Rechten korrespondieren Pflichten. Darüber hinaus ist für ein gelingendes Zusammenleben, das Zugehörigkeit impliziert (siehe unten), Verständigung nötig. Migranten müssen also die Landessprache erlernen. Beides scheint für eine gelingende Integration notwendig, daher sind solche Forderungen zu rechtfertigen.

Assimilationsforderungen gehen aber – ausdrücklich oder implizit – darüber hinaus und verlangen eine Anpassung, man könnte auch sagen Angleichung, an die dominante Kultur des Landes. Was aber ist diese vermeintlich dominante Kultur, die in vielen Diskussionen als „Leitkultur“ bezeichnet wird? Der Begriff suggeriert eine kulturelle Homogenität, die es in einer pluralen Gesellschaft nicht gibt: Verschiedene Konfessionen und atheistische Weltan-



(© Bistum Mainz)

schauungen, Hochkultur und Reality-Shows, Oktoberfest und Christopher-Street-Day, Jugendkulturen, Subkulturen, regionale Unterschiede und vieles mehr bestimmen unsere Gesellschaft – gerade nicht im Sinne einer homogenen Kultur. Wenn nun eine kulturelle Anpassung gefordert ist, bleibt die Frage, woran genau diese erfolgen soll. Der Begriff der Leitkultur suggeriert aber nicht nur eine Eindeutigkeit, die es nicht gibt, sondern Assimilationsforderungen verstehen Integration als „Einbahnstraße“: Denn im Zentrum steht der an die Einwanderer ergehende Auftrag, sich an (vermeintlich) dominante kulturelle Gegebenheiten anzupassen. Diese einseitige Sichtweise verhindert, die Einwanderer als Menschen zu sehen, die Ängste und Nöte, aber auch Fähigkeiten und besondere Erfahrungen mitbringen. Assimilation rechnet nicht damit, dass Einwanderer eine Bereicherung für die Gesellschaft sein könnten, dass sie also persönlich und kulturell etwas zu geben haben. Damit sind die Chancen für eine Integration der Einwanderer, denen Wertschätzung vorenthalten wird, aber auch einer Integration der Gesellschaft – im Sinne einer nicht



(© Bistum Mainz)

statischen, sondern prozesshaften Einheit, die die Beiträge aller aufnimmt und schätzen lernt – äußerst gering.

Integration und Rechtsstatus: Wer gehört dazu?

Integration ist eng verknüpft mit dem Konzept der Zugehörigkeit. *„Einen Status der Zugehörigkeit zu haben, bedeutet in einer grundlegenden Hinsicht die Zusage, als Mitglied eines Gemeinwesens anerkannt zu sein; es ermöglicht Beteiligung und eröffnet die Chance zu Inklusion.“*² Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft umfasst verschiedene Dimensionen. Sie besteht auch dann, wenn keine rechtliche Zugehörigkeit besteht – etwa durch die zahlreichen Bindungen und sozialen Einbettungen, durch das Zahlen von Steuern, durch das Wohnen an einem bestimmten Ort. Gleichwohl ist der Rechtsstatus von Einwanderern von besonderer Bedeutung, denn er stellt den formalen Aspekt der Zugehörigkeit dar, mit ihm sind Rechte und Handlungsmöglichkeiten verbunden:

In den vollen Genuss aller Rechte kommt eine in einem Staatsgebiet lebende Person, wenn sie die entsprechende Staatsangehörigkeit besitzt. Wer zu einem Nationalstaat gehört, hat ein Dokument, das die formale Zugehörigkeit belegt. Die Staatsangehörigkeit erwirbt man bei der Geburt – entsprechend dem *Ius Sanguinis* (Recht des Blutes) oder dem *Ius Soli* (Recht des Bodens). Nach dem *Ius Sanguinis* entscheidet die Abstammung über die Staatsbürgerschaft. Es ist häufig verbunden mit einem ethnischen Modell von Nationalstaat und war historisch eher für Auswanderungsländer relevant, da dadurch die Verbindung zu den Auswanderern gewahrt blieb und eine Rückkehr auch der nächsten oder übernächsten Generation erleichtert wurde³. Nach dem *Ius Soli*-Prinzip hingegen entscheidet der Geburtsort: Wer im Land geboren ist, erhält die Staatsbürgerschaft. Es wurde eher von klassischen Einwanderungsländern praktiziert, ein bekanntes Beispiel ist Großbritannien. In der Bundesrepublik galt traditionell das *Ius Sanguinis*, das allerdings durch das Zuwanderungsgesetz von 2004 aufgeweicht wurde. Die Bestimmung der Bundesrepublik als Einwanderungs- oder Auswanderungsland ist nicht mehr eindeutig möglich, sie ist beides zugleich.

Neben der Staatsangehörigkeit durch Geburt gibt es die Möglichkeit der Einbürgerung. Die Bedingungen hierzu sind in den verschiedenen europäischen Ländern sehr unterschiedlich. Der notwendige Mindestaufenthalt variiert zwischen drei (Belgien) und zehn (Italien, Portugal, Österreich) Jahren. In Deutschland beträgt er acht Jahre. Zu weiteren Anforderungen gehört häufig die Beherrschung der Sprache, teilweise Einbürgerungstests etc. Außerdem gibt es die Möglichkeit der Doppelten Staatsbürgerschaft. Sie ist in der Bundesrepublik grundsätzlich nicht anerkannt, es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen. Sie ist immer wieder Gegenstand politischer Auseinandersetzungen.

Für neu ankommende Einwanderer spielen diese Rechtskonzepte jedoch (zunächst einmal) keine Rolle. Sie benötigen, sofern sie nicht EU-Bürger sind bzw. einem anderen Staat mit geltender Ausnahmeregelung angehören, ein Visum für den Schengenraum und erhalten dann, unter bestimmten Bedingungen, eine Aufenthaltserlaubnis. Für Asylbewerber und Flüchtlinge gilt allerdings eine andere Regelung. Sie erhalten, solange ihr Erstantrag geprüft wird, lediglich eine Aufenthaltsgestattung. Das ist kein eigentlicher Aufenthaltstitel, sondern erlaubt den Aufenthalt

(mit verschiedenen Reglementierungen) nur, solange der Antrag bearbeitet wird. Wird ein Antrag positiv beschieden, können daraus drei unterschiedliche Aufenthaltstitel hervorgehen:

- Schutz als Asylberechtigter nach Art. 16a Abs. 1 GG;
- Flüchtlingsschutz, das ist der Status, der einem Flüchtling nach Definition der Genfer Flüchtlingskonvention zukommt (§ 3 Abs. 1 AsylG);
- Subsidiärer Schutz, das ist ein möglicher Anspruch eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann (§ 4 Abs. 1 AsylG).

Alle drei Schutzformen beinhalten eine Aufenthaltsgenehmigung. In der Gewährung von Schutz und von weiteren Rechten (Recht zu arbeiten, Familiennachzug etc.) unterscheiden sie sich jedoch. Daneben gibt es die Möglichkeit der Duldung. Sie stellt keinen echten Aufenthaltstitel dar, sondern ist lediglich die Aussetzung der Abschiebung.

Der rechtliche Aufenthaltstitel beeinflusst die Zugehörigkeit in anderen Bereichen erheblich. Denn ein Gefühl der Zugehörigkeit kann sich nur schwer einstellen, wenn jemand einen unsicheren Rechtsstatus hat und ständig mit der Abschiebung rechnen muss.

Und doch korrespondieren rechtliche und empfundene Zugehörigkeit nicht notwendig miteinander. Außerdem kann die eigene Wahrnehmung der Zugehörigkeit von der anderer abweichen. So bedeutet Zugehörigkeit in einer Richtung eine starke Empfindung und persönliche Identifikation: „*Ich fühle mich (nicht) zugehörig*“, in der anderen zeigt sie sich als ausgesprochene oder unausgesprochene Zusicherung: „*Du gehörst (nicht) dazu.*“ Die empfundene und die zugesprochene Zugehörigkeit können voneinander abweichen. So ist zuweilen Integration längst geschehen und Menschen fühlen sich zugehörig – und dennoch wird ihnen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft attestiert: Ihr gehört nicht dazu! Diese Verweigerung der Zusicherung von Zugehörigkeit erschwert Integration.

Integration geht über rechtliche Zugehörigkeit und gefühlte Zugehörigkeit hinaus. Denn Integration erfordert Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen.

Integration als Teilhabe

Es wurde bereits deutlich, dass Integration den Zusammenhalt zwischen verschiedenen Teilen bezeichnet und für die Annahme steht, dass Gesellschaft trotz aller Ver-



(© Bistum Mainz)

schiedenheit ein Ganzes bildet. Neben der Verknüpfung unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme, also der Systemintegration, ist die Sozialintegration von besonderer Bedeutung. Sie bezeichnet die Einbeziehung von Einzelnen oder Gruppen in die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche. Es handelt sich um eine Teilhabe in Form der Gewährung von Rechten, des Erwerbs von Sprachkenntnissen, der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, der Entstehung sozialer Akzeptanz, der Aufnahme von interethnischen Freundschaften, der Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch der emotionalen Identifikation mit dem Aufnahmeland⁴.

Integration erfordert Teilhabe. Diese Annahme formuliert auch der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Migration und Integration: „*Danach geht es um Sicherung einer möglichst chancengleichen Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dadurch werden*

der ökonomische (Beschäftigung, Einkommen, Ausbildung etc.), der kulturelle (Sprache, Bildung, Religion, Traditionen etc.), der soziale (Nachbarschaft, Wohnen, Freundeskreis, Identifikation etc.) und der politische (bürgerschaftliches Engagement, Parteien, Verbände etc.) Bereich des gesellschaftlichen Lebens ins Zentrum der Analyse gerückt.“⁵

Um ein angemessenes Bild zu erhalten, ist es sinnvoll, nicht einfach von erfolgter oder nicht-erfolgter Integration zu sprechen, sondern die verschiedenen Bereiche zu unterscheiden: Gibt es eine Integration in den Arbeitsmarkt, eine soziale Integration etc.? Dazu ist die Differenzierung der Bereiche durch den Sachverständigenrat sehr hilfreich. Gleichzeitig hängen die verschiedenen Dimensionen von Teilhabe zusammen, sie bedingen und verstärken sich gegenseitig. Wenn Integration in einem Bereich erfolgreich ist, wirkt sich das in den meisten Fällen auf die anderen Bereiche aus. Insbesondere eine gelungene Integration in das Bildungssystem erschließt Möglichkeiten der Teilhabe in den anderen Bereichen. Dasselbe gilt für eine gute Integration in den Arbeitsmarkt, die nicht nur für ein Einkommen sorgt, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Beziehungen mit sich bringt.

Integration als Teilhabe zu verstehen, impliziert die Grundannahme, dass es sich hier auch und in besonderem Maße um eine politische Aufgabe handelt. In allen genannten Bereichen müssen durch politische Maßnahmen Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden. Es handelt sich um eine notwendige Zieleröffnung, die aber – im Sinne der Partizipation – aktiv ausgestaltet werden muss.

Wo Teilhabemöglichkeiten fehlen, mangelt es an Integration auch im Sinne der Zugehörigkeit – es fehlt das Gefühl, als Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu sein⁶. Diese Erfahrung machen nicht nur Einwanderer, sondern auch andere benachteiligte Gruppen. Teilhabegerechtigkeit würde nun bedeuten, dass der Staat mit seinen Organen und Einrichtungen *allen* Teilhabechancen ermöglicht: Wenn Chancen ungleich verteilt sind, ist im Sinne der Gerechtigkeit eine Ungleichbehandlung sinnvoll und sogar erforderlich, um Benachteiligung auszugleichen. So wie dem Gehbehinderten erst die Barrierefreiheit eine gleiche Chance auf Fortbewegung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet, benötigt der Einwanderer Sprachkenntnisse, die er durch entsprechende Kurse erwerben kann, und die Kinder von Langzeitarbeitslosen müssen so

gefördert werden, dass ein guter Bildungsabschluss auch unabhängig von der sozialen Situation des Elternhauses möglich ist, um nur einige Beispiele zu nennen. Besondere Fördermaßnahmen gleichen ungleiche Startbedingungen aus. Diese Art der Ungleichbehandlung sollte im Sinne der Subsidiarität so lange andauern, wie es erforderlich ist, d.h. bis die ungleichen Bedingungen ausgeglichen sind, und/oder die Person eröffnete Chancen ergreifen kann (das kann keine einheitliche Dauer für alle sein, da unterschiedliche Benachteiligungen sehr verschieden ausgeglichen werden müssen).

Für die Integration der Gesellschaft, für den sozialen Zusammenhalt, ist es wichtig, verschiedene Gruppen, denen Teilhabemöglichkeiten fehlen, nicht gegeneinander auszuspielen. Nicht andere benachteiligte Gruppen dürfen für die eigene mangelnde Teilhabemöglichkeit verantwortlich gemacht werden, sondern eine Politik, die es nicht gelingt, Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Es ist moralisch unzulässig, geflüchtete Menschen, die nach Deutschland kommen, verantwortlich zu machen für fehlenden bezahlbaren Wohnraum und Defizite in der Bildung. Durch die Ankunft vieler Menschen im Sommer 2015 in der Folge akuter Notlagen wurden viele Probleme – etwa aufgrund langjähriger mangelnder Investitionen – sichtbar, sie wurden nicht durch sie verursacht. Das schließt nicht aus, dass sich Fragen der Verteilungsgerechtigkeit stellen. Sie müssen jedoch sachbezogen erörtert werden, sie lassen sich nicht lösen durch Schuldzuschreibungen, die letztlich die Ursachen von Ungerechtigkeiten verdecken.

Ausblick: Integration und Religion

Abschließend sei ein kurzer Blick auf die Rolle der Religion im Integrationsprozess gerichtet. Längst hat sich die Annahme als Irrtum erwiesen, dass Religion in der modernen Gesellschaft keine Bedeutung mehr haben würde. Auch wenn die Bindungskraft der großen Kirchen zurückgegangen ist, sind religiöse Erscheinungsformen präsent – auf sehr verschiedene Weisen. Der Sachverständigenrat für Migration hat in seinem aktuellen Gutachten⁷ daher die Rolle der Religion im Integrationsprozess in das Zentrum der Analysen gestellt.

Die zentrale Erkenntnis ist: Religion kann weder einseitig als Verstärkung noch als Bremse für gesellschaftliche Teilhabe gelten. Insbesondere für den Erfolg, sich auf dem

Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem zu integrieren, kann kein kausaler Zusammenhang festgestellt werden. Vielmehr hat sich ergeben, „dass Unterschiede im Integrationserfolg zwischen verschiedenen religiösen Gruppen nicht in erster Linie auf Diskriminierungen aufgrund der Religionszugehörigkeit zurückzuführen sind. Der zentrale Erklärungsfaktor für Erfolg und Misserfolg im Bildungssystem und darüber vermittelt auch am Arbeitsmarkt ist und bleibt der soziale Hintergrund.“⁴⁸ Etwas anders, wenn auch auf der Basis einer dünnen Datengrundlage, stellt sich der Zusammenhang zwischen Religiosität und der Neigung zu Fundamentalismus dar: Es gibt Tendenzen, dass mit zunehmender Religiosität fundamentalistische Haltungen zunehmen. Ein Zusammenhang zu erhöhter Gewaltbereitschaft kann nicht einheitlich nachgewiesen werden. Insgesamt ist die Straffälligkeitsquote bei religiösen Menschen, gleich welcher Konfession, niedriger als im gesellschaftlichen Durchschnitt. Die Ausnahme bildet eine Gruppe von Muslimen mit stark fundamentalistischen Neigungen. Hier wirkt Religion nicht delinquenzmindernd, sondern es ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft erkennbar; genauere Zusammenhänge lassen sich jedoch nicht nachweisen.

Der Zusammenhang von Religion und Integration bleibt in dem Gutachten ambivalent, weil er schwer messbar und nachweisbar ist und weil monokausale Begründungsversuche zu kurz greifen. Und doch trifft das Gutachten eine sehr klare Aussage: „Eindeutig ist, dass individuelle Religiosität in Form aktiver religiöser Teilhabe das Vertrauen in die Mitmenschen und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv beeinflusst, und auch, dass religiöser Pluralismus nicht generell den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Gesellschaft gefährdet.“⁴⁹

Für Theologinnen und Theologen (aller Religionen) stellen sich damit zahlreiche Fragen und Arbeitsaufträge: Religiosität wahrnehmen, wertschätzen und fördern; Menschen, insbesondere Jugendliche, dabei begleiten, ihre Religiosität innerhalb der pluralen Gesellschaft zu gestalten, d.h. die eigene religiöse Identität zu entwickeln, ohne den Respekt und die Wertschätzung für Andersdenkende und Andersgläubige zu verlieren. Wenn das gelingt, ist Religion eine wichtige Ressource gesellschaftlicher Integration.

Literatur

- Becka, Michelle, Integration als Teilhabe, in: Martin Dabrowski – Judith Wolf – Karlies Abmeier (Hg.), Migration gerecht gestalten (Reihe: Sozialethik konkret), Paderborn 2015, 171–178.

- Becka, Michelle, Zugehörigkeiten, Rechte, Partizipationsmöglichkeiten – Dimensionen von Citizenship und ihre Herausforderung durch Migration, in: dies. – Albert-Peter Rethmann (Hg.), Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozioethische Reflexion, Paderborn 2010, 81–106.
- Castles, Stephen – Davidson, Alastair, Citizenship and Migration. Globalization and the politics of belonging, Mendham 2000.
- Esser, Hartmut, Integration und ethnische Schichtung, Zusammenfassung, Mannheim 2001, URL vom 26.11.2014: <http://library.fes.de/pdf-files/aka/demie/online/50366.pdf>.
- Heimbach-Steins, Marianne, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung, Paderborn 2016,
- Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Migration und Integration, Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer, URL vom 25.10.2016: <http://www.svr-migration.de/publikationen>.
- Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, einzusehen auf URL vom 25.10.16: <http://www.svr-migration.de/publikationen>
- Schubert, Klaus – Klein, Martina, Das Politiklexikon, Bonn 6²⁰¹⁶.

In einzelnen Passagen dieses Beitrags gibt es Übereinstimmungen zu einem Text, der in Kürze unter dem Titel „Integration als Teilhabe“ in einem von Marianne Heimbach-Steins herausgegebenen Band in der Reihe Theologie kontrovers im Herder Verlag erscheinen wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Schubert – Klein, Politiklexikon.
- 2 Heimbach-Steins, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit, 120.
- 3 Vgl. Castles – Davidson, Citizenship and Migration, 85.
- 4 Vgl. Esser, Integration und ethnische Schichtung.
- 5 Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Migration und Integration, Jahresgutachten 2014, 28 ff.
- 6 Vgl. oben das Zitat von Heimbach-Steins, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit, 120.
- 7 Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Migration und Integration, Jahresgutachten 2016.
- 8 Ebd., 15.
- 9 Ebd., 62.



Prof. Dr. Michelle Becka
lehrt Christliche Sozialethik an
der Kath.-Theol. Fakultät der
Julius-Maximilians-Universität
Würzburg.

Flucht und Migration

Ausgewähltes Glossar¹

Von Norbert Witsch

Abschiebung

ist die zwangsweise Durchsetzung einer Ausreisepflicht (§ 58 AufenthG). Wenn Ausländer, die keine EU-Bürger sind, den für einen Aufenthalt in Deutschland erforderlichen → Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzen und auch sonst nicht zum Aufenthalt berechtigt sind, werden sie ausreisepflichtig (§ 50 AufenthG). Das heißt, sie müssen das Bundesgebiet unverzüglich oder innerhalb einer bestimmten Frist verlassen. Kommen sie der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht nach, können sie abgeschoben werden. Die Abschiebung soll in der Regel schriftlich angedroht werden (Abschiebungsandrohung), wobei eine angemessene Ausreisefrist einzuräumen und der Zielstaat der Abschiebung anzugeben ist (§ 59 AufenthG). Für den Vollzug der Abschiebung sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig. Soweit keine Abschiebungshindernisse (z.B. Krankheit, Reiseunfähigkeit) vorliegen (→ Duldung), wird ein Termin zur Abschiebung festgesetzt. Besteht Fluchtgefahr, können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen auch in Abschiebungshaft genommen werden. Ausreisepflichtige werden einzeln oder im Rahmen von Sammelabschiebungen, meist in Begleitung von Polizisten oder privatem Sicherheitspersonal, abgeschoben. Die häufigste Form sind sog. Luftabschiebungen von Ausreisepflichtigen per Linienflug in ihr Herkunftsland. Für abgeschobene Ausländer gilt ein Wiedereinreiseverbot mit einer von der zuständigen Ausländerbehörde festzulegenden Dauer (§ 11 AufenthG).

Abschiebungsverbot

Ausländer, die die Voraussetzungen für die Asylberechtigung oder den internationalen Schutz nicht erfüllen,

können unter bestimmten Umständen Schutz auf der Grundlage nationalen Rechts erhalten. Dazu werden im → Asylverfahren nach der Prüfung der höherrangigen Schutznormen (→ Flüchtlingsschutz, → Asylrecht, → subsidiärer Schutz) die nationalen Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG geprüft. Ein Ausländer darf demnach nicht abgeschoben werden, wenn die Abschiebung eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 4.11.1950 darstellt (§ 60 Abs. 5 AufenthG). Ein Abschiebungsverbot besteht ebenfalls, wenn dem Ausländer bei der Rückkehr in den Zielstaat der Abschiebung eine erhebliche individuelle Gefahr oder extreme allgemeine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Das ist etwa dann der Fall, wenn eine wesentliche Verschlechterung einer lebensbedrohenden oder schwerwiegenden Erkrankung aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Behandlung im Zielstaat der Abschiebung droht (§ 60 Abs. 7 AufenthG). Personen, für die ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine → Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr, die bei Fortbestehen der Erteilungsvoraussetzungen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Der Zugang zur Beschäftigung ist mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich.

Asylberechtigter

→ Asylrecht

Asylbewerber

→ Asylrecht

Asylbewerber

→ Asylrecht

Asylrecht

zählt zu den unveräußerlichen Menschenrechten (Art. 14 AEMR) und den im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Demnach genießen in Deutschland politisch Verfolgte Asylrecht (Art. 16a I GG). Der im GG nicht näher definierte Begriff der politisch Verfolgten umfasst alle Ausländer, die in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe durch Eingriffe des Staates einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sind und die innerhalb ihres Heimatlandes keine Fluchtalternative oder sonstigen Schutz vor Verfolgung haben.

Ein Ausländer, der sich in Deutschland auf das Asylrecht beruft, ist ein Asylbewerber. Bei der Einreise nach Deutschland muss er die Gewährung von Asyl – d.h. die Aufnahme und den Schutz vor staatlicher Verfolgung in seinem Herkunftsland – beantragen und ein im Asylgesetz (AsylG) geregeltes Anerkennungsverfahren (→ Asylverfahren) durchlaufen. Wird er als Asylberechtigter anerkannt, ist er rechtlich einem → Flüchtling gleichgestellt und hat Anspruch auf eine zunächst auf drei Jahre befristete → Aufenthaltserlaubnis.

Aufgrund der stark angestiegenen Zahl der Asylsuchenden zu Beginn der 1990er Jahre wurde im Jahr 1992 das zunächst unbeschränkt geltende Grundrecht auf Asyl durch eine Änderung des GG mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP eingeschränkt (sog. „*Asylkompromiss*“): Auf das Asylrecht kann sich demnach nicht berufen, wer nach Deutschland aus einem Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat einreist, in dem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 sichergestellt ist (Art. 16a Abs. 2 GG). Neben den Mitgliedsstaaten der EU zählt das AsylG zu diesen „*sicheren Drittstaaten*“ Norwegen und die Schweiz (§ 26a Abs. 2). Einem Ausländer, der aus einem dieser Staaten einreist, steht deshalb in Deutschland kein Asylrecht zu. Darüber hinaus können durch Gesetz weitere Staaten bestimmt werden, in denen aufgrund der rechtlichen und politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, „*dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet*“ (Art. 16a Abs. 3 GG). Außer den Mitgliedsstaaten der EU bestimmt das AsylG als solche „*sichere Herkunftsstaaten*“ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, die ehemalige

jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien (§ 29a Abs. 2). Bis zur begründeten Annahme des Gegenteils wird vermutet, dass ein Ausländer aus diesen Staaten politisch nicht verfolgt wird und sein Asylantrag deshalb als offensichtlich unbegründet abzulehnen ist.

Asylverfahren

dienen der Prüfung und Entscheidung von Asylanträgen. Zuständig für deren Durchführung ist allein das → BAMF. Asylsuchende müssen nach Zuweisung an ein Bundesland und Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung persönlich einen förmlichen Asylantrag bei der zuständigen Außenstelle des BAMF stellen. Nach Durchführung erkenntungsdienstlicher Maßnahmen (Fotos, Fingerabdrücke) und der Prüfung der Zuständigkeit Deutschlands für das Asylverfahren im Rahmen des sog. → Dublin-Verfahrens erfolgt gleichsam als Herzstück des Asylverfahrens die nicht-öffentliche Anhörung des Asylbewerbers durch einen Sachbearbeiter des BAMF (den sog. „*Entscheider*“) unter Hinzuziehung eines Dolmetschers. Für besonders schutzbedürftige Personen stehen speziell geschulte Sonderbeauftragte als Entscheider zur Verfügung. Ziel der Anhörung ist es, die Fluchtgründe zu klären. Der Antragsteller muss dazu persönlich die Tatsachen vortragen, die seine Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines ihm drohenden ernsthaften Schadens begründen. Er hat die erforderlichen Angaben u.a. zu Lebenslauf und Lebensumständen, zu Verfolgungsschicksal und Reiseweg zu machen. Auf der Grundlage der im Verfahren gewonnenen Erkenntnisse wird der Schutzbedarf des Asylbewerbers festgestellt. Dazu wird nacheinander geprüft, ob dem Antragsteller aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen entweder die Eigenschaft als → Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG) zuzuerkennen ist, er als → Asylberechtigter anzuerkennen ist (Art 16 a Abs. 1 GG), ihm → subsidiärer Schutz zu gewähren ist (§ 4 Abs. 1 AsylG), ein → Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 u. 7 AufenthG) oder der Asylantrag abzulehnen ist. Die Entscheidung geht dem Antragsteller schriftlich zu. Wird ein Schutzstatus (als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter) gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt, ergeht ein entsprechender Bescheid und die Betroffenen können bei der Ausländerbehörde einen → Aufenthaltstitel beantragen. Im Fall der Ablehnung des Antrags ergeht, wenn der Asylbewerber keinen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzt, mit dem Ablehnungsbescheid zugleich eine Ausreisepflicht mit Abschiebungsandrohung bzw. mit Abschiebungsan-

ordnung (wenn der Asylantrag als „unzulässig“ abgelehnt wurde). Gegen den Bescheid kann der Asylbewerber Rechtsmittel einlegen.

Aufenthaltsurlaubnis

ist eine Form der rechtlich geforderten → Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige. Sie wird von der Ausländerbehörde grundsätzlich nur befristet und zweckgebunden (z.B. zu Studium oder Erwerbstätigkeit) erteilt. Eine Aufenthaltserlaubnis speziell „aus humanitären Gründen“ ist Ausländern dann zu erteilen, wenn ihnen aufgrund eines → Asylverfahrens → Asylrecht gewährt oder die Eigenschaft als → Flüchtling oder → subsidiärer Schutz zuerkannt wurde oder wenn ein → Abschiebungsverbot vorliegt (§ 25 Abs. 1–3 AufenthG). Für die Zeit des Asylverfahrens ist einem registrierten Asylbewerber bis zur Entscheidung über seinen Antrag der Aufenthalt in Deutschland nur gestattet („Aufenthalts-gestattung“). Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie haben das Recht sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Für den Zeitraum von 3 Jahren sind sie gesetzlich zur Wohnsitznahme in dem Bundesland verpflichtet, dem sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden („Wohnsitzauflage“). Die Aufenthaltserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ist zunächst auf drei Jahre befristet und kann verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für die erstmalige Erteilung fortbestehen. Subsidiär Schutzberechtigten wird die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr erteilt und kann um zwei weitere Jahre verlängert werden. Einem Ausländer soll eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr erteilt werden, wenn ein Abschiebungsverbot vorliegt. Im Fall der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs wird die Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich jeweils nur um ein Jahr verlängert, bis der Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen oder die Integration anderweitig erfolgt ist. Bei Vorliegen der rechtlich geforderten Voraussetzungen kann auf Antrag die Aufenthaltserlaubnis von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen nach 5 Jahren in eine → Niederlassungserlaubnis verstetigt werden. Die Aufenthaltserlaubnis erlischt in den vom Gesetz bestimmten Fällen, z.B. bei Ausweisung oder nicht nur vorübergehender Ausreise aus Deutschland.

Aufenthaltstitel

Ausländer, die nicht Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der EU sind (sog. Drittstaatsangehörige), bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland eines Aufenthaltstitels. Dieser wird erteilt in Form eines Visums, einer → Aufenthaltserlaubnis, einer → Niederlassungserlaubnis oder als → Daueraufenthalt-EU.

BAMF

→ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren. Es ist zuständig für die Durchführung von → Asylverfahren und die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes in Deutschland, für die bundesweite Förderung und Koordination von Integrationsmaßnahmen sowie für wissenschaftliche Begleitforschung zu Migration, Asyl und Integration. Neben seiner Zentrale in Nürnberg verfügt das BAMF über eine Vielzahl dezentraler Standorte (Ankunftszentren, Außenstellen und Entscheidungszentren) in allen Bundesländern, um den direkten Kontakt mit den Akteuren des Flüchtlingsschutzes und der Integrationsarbeit zu halten. Darüber hinaus pflegt es den Kontakt und Informationsaustausch mit europäischen und internationalen Partnern zu Fragen von Migration, Asyl und Integration.

Daueraufenthalt-EU

ist ein unbefristeter → Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige nach einem rechtmäßigen fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland erhalten können (§ 9 a AufenthG). Vorausgesetzt ist insbesondere, dass sie den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, über ausreichenden Wohnraum verfügen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen sowie über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen. Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt ist rechtlich weitgehend der → Niederlassungserlaubnis gleichgestellt.

Dublin-Verfahren

ist der Teil des → Asylverfahrens, in dem geprüft wird, welcher europäische Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Seinen Namen leitet das

Verfahren von dem sog. Dubliner Übereinkommen von 1993 her, das 1997 in Kraft trat. In der aktuellen Fassung („*Dublin-III-Verordnung*“ v. 26.6.2013) erstreckt sich der Geltungsbereich dieser Übereinkunft auf alle EU-Staaten sowie auf Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz als Mitgliedsstaaten. Die Übereinkunft regelt, dass derjenige Mitgliedsstaat, der erstmalig die Einreise einer asylsuchenden Person in den Geltungsbereich der Dublin-Verordnung ermöglicht bzw. nicht verhindert hat, für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist (sog. Verursacherprinzip). Deutschland kann folglich Asylbewerber, die aus anderen Dublin-Staaten einreisen, zur Prüfung ihres Asylantrags in diese Länder zurückführen bzw. „überstellen“. Ausnahmen sind möglich, etwa aus Gründen des Minderjährigenschutzes oder aufgrund des Rechts auf Familieneinheit. Mit dieser Vereinbarung soll u.a. verhindert werden, dass eine Person mehrere Asylanträge in verschiedenen europäischen Staaten stellt.

Duldung

ist die vorübergehende Aussetzung der → Abschiebung (§ 60 a AufenthG). Geduldete sind ausreisepflichtige Ausländer, die aus bestimmten Gründen (z.B. wegen Krankheit oder Einreiseverweigerung durch den Herkunftsstaat) nicht abgeschoben werden können und sich insofern in Deutschland aufhalten können. Die Duldung dokumentiert diese vorübergehende Aussetzung der Abschiebung: Sie belegt, dass sich der Ausländer nicht illegal in Deutschland aufhält, begründet aber – anders als eine → Aufenthaltserlaubnis – keinen rechtmäßigen Aufenthaltstitel. Die Duldung ist befristet, nach Ablauf der Frist kann eine erneute Duldung erteilt werden. Andauernd nur verlängerte Duldungen (sog. Kettenduldungen) sind aufgrund der Planungsunsicherheit für die Betroffenen belastend. Langzeit-Geduldeten, deren Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt und mit deren Ausreise in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, kann deshalb unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 25 Abs. 5 AufenthG). Ebenso soll längjährig geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn diese erfolgreich eine Schule oder Berufsausbildung absolviert und sich als integrationsfähig erwiesen haben. Auch deren Eltern und minderjährigen Geschwistern kann ein Aufenthaltstitel erteilt werden, wenn u.a. der Lebensunterhalt der Familie vollständig gesichert ist (§ 25 a AufenthG).

Einwanderung/Einwanderer

→ Migration

Flüchtlinge

heißen in der Alltagssprache Menschen, die ihre Heimat aufgrund einer Bedrohungslage zeitweilig oder auf Dauer verlassen haben. Im engeren juristischen Sinn wird der Flüchtlings-Begriff im internationalen Recht durch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 definiert, die auf das Vorliegen genau definierter *Fluchtgründe*, speziell auf den durch *Verfolgung* bezogenen Fluchtgrund, abhebt (im Unterschied etwa zu wirtschaftlicher Not, Naturkatastrophen, Krieg oder Armut). Gemäß Art. 1 GFK gelten diejenigen Personen als Flüchtlinge, die ihr Herkunftsland aus *begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe* verlassen haben und die den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen ihrer Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen wollen. Mit Blick auf den speziellen Fluchtgrund der Verfolgung (durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure) sind damit Flüchtlinge rechtlich von anderen → Migranten zu unterscheiden. Ausländern kann in Deutschland auf Antrag die Flüchtlingseigenschaft gemäß der GFK aufgrund eines → Asylverfahrens zuerkannt und damit das Recht auf internationalen Schutz gewährt werden (§§ 1 und 3 AsylG).

Flüchtlingsschutz

d.h. Aufnahme und Schutz vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, genießen in Deutschland diejenigen Personen, denen aufgrund eines → Asylverfahrens die Eigenschaft als → Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt worden ist – sog. „*Konventionsflüchtlinge*“. Die Schutzgewährung begründet den Anspruch auf Aufenthalt in Deutschland. Mit Erteilung der → Aufenthaltserlaubnis besteht u.a. Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Anspruch auf Sozialhilfeleistungen und Teilnahme an einem Integrationskurs. Wenn nach fünf Jahren die Gründe für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht weggefallen sind, ist unter den im Aufenthaltsgesetz bestimmten Voraussetzungen von der Ausländerbehörde eine unbefristete → Niederlassungserlaubnis zu erteilen.

Geduldete

→ Duldung

Kirchliche Flüchtlingshilfe

wird in Deutschland in beachtlichem Ausmaß geleistet. Im Bereich der katholischen Kirche geschieht dies in vielfältiger Weise auf allen Ebenen sowohl durch die Einrichtungen der Diözesen und Pfarreien wie auch durch Ordensgemeinschaften, kirchliche Verbände und Hilfswerke und sonstige Initiativen von Gläubigen. Dabei geht es nicht nur um eine finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsarbeit – sowohl in Deutschland wie auch in den Krisenregionen der Welt. Diözesen, Pfarreien und weitere kirchliche Einrichtungen stellen darüber hinaus auch Wohnraum zur Verfügung und bemühen sich um Betreuungs- und Beratungsangebote für Flüchtlinge. Mehr als 5000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten in kirchlichen Einrichtungen professionelle Hilfen für Flüchtlinge an, z.B. im Bereich der Rechtsberatung, der Gesundheitsvorsorge sowie der Sprach- und Integrationsförderung. Zugleich sind viele der Hauptamtlichen auch Ansprechpartner und Koordinatoren für die weit über 100.000 ehrenamtlich Engagierten in der kirchlichen Flüchtlingshilfe. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Betreuung von → unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen, z.B. allein reisenden Frauen. Politische Entwicklungen in Fragen von Flucht und Asyl begleitet die Kirche mit besonderer Aufmerksamkeit und setzt sich im Bewusstsein der Freiheit und Würde eines jeden Menschen für faire Verfahren und eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge ein. Im Bereich der Seelsorge werden muttersprachliche Gottesdienste für christliche Flüchtlinge, gemeinsame Gebete und andere Maßnahmen angeboten. Für die wachsende Anzahl von nichtchristlichen Flüchtlingen mit Taufwunsch bestehen Angebote der pastoralen Begleitung und Beratung.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat zur ethischen Orientierung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der kirchlichen Flüchtlingshilfe im Februar 2016 „*Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*“ formuliert (Arbeitshilfen Nr. 282, hg. v. Sekretariat der DBK). Sonderbeauftragter der DBK für Flüchtlingsfragen ist der Hamburger Erzbischof Dr. Stefan Heße.

Konventionsflüchtlinge

→ Flüchtlingsschutz

Migration

(lat. migratio = Wanderung) bezeichnet eine Wanderungsbewegung von Menschen zwischen verschiedenen geographischen Räumen mit dem Ziel, den ständigen Aufenthaltsort längerfristig oder auf Dauer zu wechseln. Die Abwanderung (Emigration) bzw. Zuwanderung (Immigration) kann auf den verschiedensten Wegen über staatliche Grenzen hinweg (internationale Migration) oder auch nur innerhalb eines Landes (Binnenmigration) erfolgen. Veranlasst durch politische, soziale oder wirtschaftliche Gründe zielt die Migration auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Migranten ab. Anders als im Fall der → Asylanten und → Flüchtlinge erfolgt die Abwanderung aus der Herkunftsregion in der Regel nicht aufgrund von Verfolgung. Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten nicht nur die – seit 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – Zugewanderten selbst, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen. Das Statistische Bundesamt zählt dazu etwa „*alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil*“ (Mikrozensus 2013).

Niederlassungserlaubnis

ist ein → Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige in Deutschland. Anders als die → Aufenthaltserlaubnis gilt sie unbefristet und räumlich unbeschränkt. Sie berechtigt zur Beschäftigung als Arbeitnehmer wie auch zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ist auf Antrag eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn sie u.a. eine Aufenthaltserlaubnis seit mindestens 5 Jahren besitzen (hierbei ist die Zeit des Asylverfahrens anzurechnen), grundsätzlich straffrei sind, die Erlaubnis zur selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit besitzen, über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse verfügen, ausreichenden Wohnraum haben und ihr Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist (§ 26 Abs. 3 AufenthG). Von den einzelnen Voraussetzungen gibt es jeweils Ausnahmen und ergänzende Regelungen. So kann eine Niederlassungserlaubnis auch bereits nach dreijährigem Besitz einer Aufenthalts-

erlaubnis erteilt werden, wenn u.a. die deutsche Sprache beherrscht wird und der Lebensunterhalt weit überwiegend gesichert ist. Die Niederlassungserlaubnis erlischt in den vom Gesetz bestimmten Fällen, z.B. bei einer Ausweisung oder nicht nur vorübergehenden Ausreise aus Deutschland (§ 51 AufenthG).

Sicherer Drittstaat/Sicherer Herkunftsstaat

→ Asylrecht

Subsidiärer Schutz

ist ein den → Flüchtlingsschutz ergänzender Schutzstatus. Er ermöglicht es, auch denjenigen Ausländern internationalen Schutz zu gewähren, denen wegen fehlender Voraussetzungen weder → Asylrecht gewährt noch der Status als → Flüchtling im Sinne der GFK zuerkannt werden kann. Die Anerkennung eines Ausländers als subsidiär Schutzberechtigter setzt stichhaltige Gründe für die Annahme voraus, dass dem Betroffenen in seinem Herkunftsland ein „*ernsthafter Schaden*“ – durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure – droht und er den Schutz seines Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen will (§ 4 Abs. 1 AsylG). Als ernsthafter Schaden gelten Folter, unmenschliche Behandlung bzw. Bestrafung oder die Todesstrafe, ebenso eine erhebliche individuelle Gefahr für Leib und Leben aufgrund eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts. Anders als im Fall des Flüchtlingsschutzes, der auf die Voraussetzung genau definierter Verfolgungsgründe abhebt, kann also jedem Ausländer, sofern er in seinem Herkunftsland von einem ernsthaften Schaden bedroht ist und er dort keinen Schutz finden kann, subsidiärer Schutz gewährt werden. Die Rechte von subsidiär Schutzberechtigten bleiben allerdings hinter denen für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte zurück: Sie erhalten eine → Aufenthaltserlaubnis zunächst nur für ein Jahr, die aber verlängert werden kann, wenn sich die Situation nicht geändert hat. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis besteht u.a. Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialhilfeleistungen und einem Integrationskurs. Nach fünf Jahren kann ihnen die Erlaubnis zum → Daueraufenthalt-EU erteilt werden, wenn sie die Erteilungsvoraussetzungen erfüllen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in einen Mitgliedsstaat der EU entweder ohne Begleitung einer

sorgeberechtigten Person einreisen oder dort nach ihrer Einreise ohne Begleitung zurückbleiben. Sie werden etwa von ihren Familien alleine nach Europa geschickt oder haben ihre Angehörigen im Krieg bzw. während der Flucht verloren. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zählen zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen und haben in Deutschland Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf einen persönlichen Vormund. Nach ihrer Einreise und Inobhutnahme klärt das zuständige Jugendamt umfassend die Situation der Minderjährigen (u.a. deren persönliche Identität, Alter, Familienangehörige, Gesundheitszustand, Erziehungsbedarf, Aufenthaltsstatus) und erstellt einen entsprechenden Hilfeplan, der ggf. eine Familienzusammenführung, die Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Schulauswahl, medizinische Betreuung etc. regelt. Die Einleitung eines Asylverfahrens ist Asylsuchenden unter 18 Jahren nicht selbständig möglich, so dass die Antragstellung durch das Jugendamt oder den Vormund erfolgen muss. Für die Asylverfahren unbegleiteter Minderjähriger gelten besondere Verfahrensgarantien (z.B. Anhörungen in Gegenwart eines bestellten Vormunds sowie ggf. eines weiteren Beistands), darüber hinaus werden diese Verfahren von speziell geschulten Sonderbeauftragten als Entscheider bearbeitet.

Zuwanderung/Zuwanderer

→ Migration

Anmerkung

- 1 Für Bezeichnungen von Personen werden im Folgenden nur die maskulinen Formen verwendet, die sich jedoch – soweit nicht anders vermerkt – gleichermaßen auf Männer und Frauen beziehen.



*Dr. Norbert Witsch
ist Hochschulreferent
im Bischöflichen Ordinariat Mainz
sowie Privatdozent für Kirchen-
recht, Kirchl. Rechtsgeschichte
und Staatskirchenrecht an der
Universität Mainz.*

Kulturen sind überall und nirgends!?

Zur Frage der Interkulturellen Kompetenz

Von Ulrich Papenkort

Interkulturelle Kompetenz gilt angesichts der Globalisierung als ein wichtiges Ziel allgemeiner und beruflicher Erst- und Weiterbildung. In Bildungseinrichtungen jedweder Art sollen sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden diese Kompetenz erwerben: die Lehrenden in der Hauptsache fürs Lehren, die Lernenden vornehmlich fürs Leben einschließlich des Berufs, und beide für das Miteinander in den Bildungseinrichtungen.

Für die Lehrenden stellt sich die Frage, wie interkulturelle Kompetenz vermittelt werden kann. Die Frage, ob sie überhaupt vermittelt werden kann und/oder soll, stellt sich selten. Für beide Fragen ist aber zunächst eine dritte zu beantworten, weil von dieser Antwort die anderen Antworten abhängen: Was ist interkulturelle Kompetenz?

Die Frage, was eine Kompetenz ist, bleibt hier unbeantwortet. Den Begriff übernehme ich der Einfachheit halber fraglos, auch wenn er durchaus hinterfragbar ist, und konzentriere mich auf das Adjektiv „*interkulturell*“. Zur Kompetenz ist nur so viel zu sagen, dass interkulturelle Kompetenz gemeinhin als Sozialkompetenz gilt und sich damit nur auf einen Aspekt von Kompetenz bezieht. Damit ist noch nicht gesagt, dass eine Sozialkompetenz nur als Kompetenz im Sinne eines Könnens, d.h. einer Methodenkompetenz zu verstehen ist. Denn zu jeder Sozialkompetenz gehören auch ein Wissen (Sachkompetenz) und eine Haltung (Selbstkompetenz). Und es ist ebenfalls noch nicht gesagt, dass Sozialkompetenz immer fachübergreifend aufzufassen ist, d.h. als Schlüsselkompetenz. Interkulturelle Kompetenz ist sogar in gewissem Sinne eine Fachkompetenz.

Kompetenzen beziehen sich auf Handlungen, die wiederum an Situationen geknüpft sind, im Falle der interkulturellen Kompetenz auf die Interaktion und Kommunikation zwischen zwei oder mehr Menschen verschiedener Kulturen. Interkulturelle Kompetenz ist somit, genauer gesagt, eine interkulturelle Interaktions- und Kommunikationskompetenz. Das Adjektiv „*interkulturell*“ bezieht sich in direkter Linie auf die Interaktion und Kommunikation, nicht die Kompetenz.

Das Adjektiv „*interkulturell*“ etablierte sich in der deutschsprachigen Fachliteratur ab Ende der 1960er Jahre – in Verbindung mit wissenschaftlichen Disziplinen (Germanistik, Linguistik, Pädagogik, Philosophie, Psychiatrie, Psychologie, Theologie etc.), personenbezogenen Dienstleistungen (Bildung, Erziehung, Jugendarbeit, Psychotherapie, Soziale Arbeit, Training etc.) und allgemeinen Aspekten menschlicher Praxis (Kommunikation, Kontakt, Kompetenz). Der Begriff der interkulturellen Kommunikation tauchte ebenfalls Ende der 1960er Jahre, derjenige der interkulturellen Kompetenz erst Anfang der 1990er Jahre auf.

Auf die Frage, was interkulturelle Kompetenz ist, gibt es nicht nur eine, sondern gleich vier Antworten. Die entsprechenden vier Konzepte interkultureller Kompetenz, die sich in der folgenden Reihenfolge in ideologiekritischer Manier logisch und in etwa auch chronologisch auseinander entwickelt haben, möchte ich im vorliegenden Beitrag mit eigenen Benennungen skizzieren. Zum Schluss werde ich mich zu diesem Quartett der konzeptionellen Stimmen positionieren und damit selbst der Kritik aussetzen. Zuvor

aber muss ich erklären, was unter „kulturell“ zu verstehen ist.

Kultur

Da das Grundwort „kulturell“ im Kompositum „interkulturell“ eine Adjektivierung des Substantivs „Kultur“ darstellt, wird man sogleich auf das Substantiv selbst verwiesen. Nun ist es wahrlich ein schwieriges und stets strittiges Unterfangen, einen Kulturbegriff zu präsentieren. Trotzdem ist es notwendig, um sich zum Konzept bzw. den Konzepten interkultureller Kompetenz überhaupt äußern zu können.

Für das Adjektiv „interkulturell“ sind nicht alle Bedeutungen des Substantivs relevant. Kultur im Singular bzw. im (anthropologisch bedeutsamen) Unterschied zur Natur ist hier kein Thema. Es geht um Kultur im Plural, d.h. um Kultur extern im Unterschied zu jeweils anderen Kulturen und intern als Gesamtkultur. Nicht

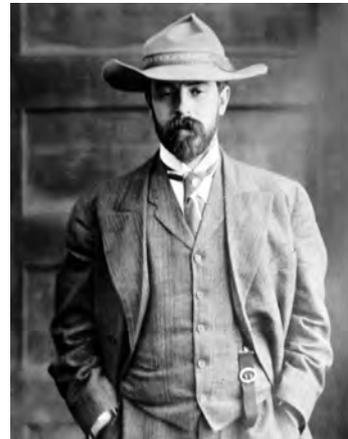


Clyde Kluckhohn

die Kultur im engeren Sinne von Kunst, Wissenschaft und Religion im Unterschied zu Wirtschaft, Technik und Politik, früher in der deutschsprachigen Literatur oft „Zivilisation“ genannt, ist gefragt, sondern Kultur im weiteren bzw. lebensweltlichen Sinne einer wie auch immer gearteten Ganzheit aller Kulturbereiche. Hier ist zudem nicht nur, normativ gewendet, die Hochkultur ein Thema, sondern auch und insbesondere die früher sogenannte Volkskultur, die man heute besser „Alltagskultur“ nennt und die Gegenstand der Volkskunde ist, und die professionalisierte und kommerzialisierte Massen- bzw. Pop(ular)-Kultur. Es ist aber *auch* die Hochkultur gemeint, wenn man diese nicht in einen Gegensatz zur Volkskultur, sondern zu schriftlosen Kulturen setzt, mit denen sich auch und besonders die Ethnologie beschäftigt.

„Kultur“ ist ein Kollektivsingular für verschiedenste Praktiken, die in der Summe im nach außen differenzierenden und nach innen identifizierenden Sinne die Lebensweise einer Gruppe von Menschen ausmachen. „A ‘culture’ refers

to the distinctive way of life of a group of people“, wie es die beiden Ethnologen Clyde Kluckhohn (1905 – 1960) und Alfred L. Kroeber (1876 – 1960) in ihrer berühmten Sichtung von Kulturdefinitionen geschrieben haben. Mit dieser Definition wird Kultur als Prädikat von Menschen gekennzeichnet und die Frage nach einem „kulturellen Leben der Tiere“² der Einfachheit halber ausgespart. Weiterhin wird sie auf Gruppen, nicht auf einzelne Menschen bezogen. Solche kollektive Lebensweisen sind sich regelmäßig wiederholende Praktiken, nicht einmalige Aktionen. Es sind Formen und Muster von Praxis: „patterns“, wie die Kulturanthropologin Ruth Benedict (1887 – 1948) einmal gesagt hat. Hier sind die aktuell sichtbaren von den sie



Alfred L. Kroeber

normierenden und nur habituell verfügbaren Mustern zu unterscheiden, die der Soziologe Pierre Bourdieu (1930 – 2002) im Kollektivsingular „Habitus“ genannt hat: die Muster der Lebensführung von den Mustern für die Lebensführung. Man kann nun beide Seiten zur Kultur rechnen oder

nur die letztere. Im zweiten

Fall unterscheidet man soziale Muster, die sich zu einer Sozialstruktur verdichten, von im engeren Sinne kulturellen. Eine kollektive Lebensweise – aus Sitten, Gebräuchen und anderen Gewohnheiten – umfasst nicht nur (ko-)operative Handlungsmuster, sondern auch psychische Muster des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Wollens und kommunikativ solche des Zeigens und Sprechens. Und sie schließt sowohl Inhalte des Wahrnehmens (Vorstellungen), Denkens (Wissen), Fühlens (Werte) und Wollens (Normen) als auch Dinge wie Kleidung und Schmuck, Gebäude und Geräte, selbst gestaltete Landschaften mit ein. Die Praktiken der (Ko-)Operation und Kommunikation speisen sich aus den geistigen Inhalten und verfestigen sich zu den künstlichen Dingen. Umgekehrt gerinnen sie zu Inhalten und werden sie von Dingen begrenzt und ermöglicht. Die Muster des Lebens bzw. für das Leben kann man „praktische Kultur“, die geistigen Inhalte „mentale Kultur“ und die künstlichen Dinge „materielle Kultur“ nennen. Die praktische Kultur ist immateriell und sichtbar, die mentale immateriell und unsichtbar und die materielle eben materiell und sichtbar³.

Praktische und materielle Kultur bilden als sichtbare Kulturen den Gegenpart zur unsichtbaren mentalen Kultur. Der Psychologe Charles E. Osgood (1916 – 1991) sprach bei der sichtbaren Seite der Kultur latinisiert von „*perceptas*“, bei der unsichtbaren von „*conceptas*“. Umgekehrt bilden die praktische und mentale Kultur zusammen eine immaterielle Einheit gegenüber der materiellen Kultur.

Kultur ist, so sagte ich, die Lebensweise einer Gruppe von Menschen. Diese Definition impliziert, dass Kultur eine Eigenschaft von Personenmehrheiten ist und nicht selbst eine solche. Logisch formuliert ist sie Akzidens einer Substanz, grammatikalisch ausgedrückt Attribut eines Subjekts, in beiden Fällen einer Gruppe. Gruppen, wie auch immer bestimmt, sind keine Kulturen. Sie haben nur Kulturen, sind Träger von Kulturen. Umgekehrt sind Kulturen keine Gruppen, damit auch keine sozialen Akteure. Alles andere wäre eine Vergegenständlichung (Reifikati-



Max Weber

on) bzw. Verdinglichung (Substantialisierung) von Kulturen. In diesem Sinne sind Menschen anderer Kulturen nicht Menschen *aus* anderen, sondern *mit* anderen Kulturen. Kultur ist weiterhin eine relative Eigenschaft von Gruppen. Sie ist kaum absolut bzw. für sich beschreibbar, sondern im Prinzip nur im – dann beobachterabhängigen – Vergleich mit jeweils anderen Kulturen. Besonders klar wird diese Eigenschaft angesichts nicht nur anderer, sondern auch fremder Kulturen erkenntlich.

Nach den bisher getroffenen Unterscheidungen setzt die Definition von Kultur als Lebensweise an der praktischen Kultur an, wobei die materielle und die mentale Kultur als Bedingungen und Folgen stets mitzudenken sind. Insgesamt beziehen sich Kulturen auf Gruppen, und an diesem begrifflichen Konnex setzt nun meine Unterscheidung von vier Konzepten interkultureller Kompetenz an. Je nach dem, was man im gegebenen Zusammenhang unter einer Gruppe versteht, figuriert man ein anderes Konzept.

Internationale Interaktions- und Kommunikationskompetenz

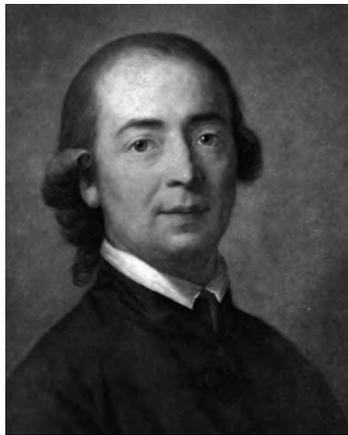
Die Ursprünge des Begriffs der interkulturellen Kompetenz dürften im Konzept der internationalen Kompetenz liegen und auf die Situation abheben, in der sich beruflich oder privat, in der Regel bei kurz- und mittelfristigen Auslandsaufenthalten, Menschen aus unterschiedlichen Nationen begegnen. Eine Nation kann wie ein Volk als eine Gruppe verstanden werden, die erstens mit den Worten des Soziologen Max Weber (1864 – 1920) mehr durch „*Vergemeinschaftung*“ geprägt und zweitens im Unterschied zu anderen vergemeinschafteten Gruppen, wie z.B. Familien, relativ groß ist. Die Vergemeinschaftung beruht auf „*subjektiv gefühlter [...] Zusammengehörigkeit der Beteiligten*“⁴⁴ und nicht, wie die „*Vergesellschaftung*“, auf „*rational [...] motiviertem Interessenausgleich und ebenso motivierter Interessenverbindung*“⁴⁵. Anders als ein Volk ist die Nation eine Gruppe, die staatlich und damit rechtlich definiert ist. Wenn die Staatsbürgerschaft nach dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) vergeben wird, gilt die Nation – wie das Volk ethnisch bestimmt – als Staatsvolk. Wenn sie gemäß dem Geburtsortsprinzip (*ius soli*) zugeteilt wird, erscheint die Nation territorial als die Bevölkerung eines Staatsgebiets.

Im Konzept der internationalen Interaktions- und Kommunikationskompetenz wird Kultur also auf nationale Gruppen bezogen. Anlass ist die Begegnung von Menschen, die verschiedenen Nationen angehören. Abgesehen von der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft krankt der Bezug auf Nationen aber an dem Umstand, dass Nationen in der großen Mehrzahl der Fälle ethnisch und/oder regional heterogen sind und nicht die unterstellte soziale Einheitlichkeit aufweisen. Nationen umfassen meist mehrere ethnische und/oder regionale Gruppen, während diese umgekehrt in verschiedenen Nationen angesiedelt sein können. Die Realität der Nationen entspricht nicht ihrer Idee, insoweit die auf der Vorstellung einer Einheit beruht. Allerdings gab und gibt es politisch immer wieder Versuche, die Realität der Idee anzupassen und Nationen, notfalls mit Zwang und Gewalt, ethnisch und/oder regional zu homogenisieren. In diesen Fällen wird der Nation oft noch staatlicherseits eine Nationalkultur verordnet, um diesen politischen Impetus zu unterstützen. Selbst die ersten europäischen Nationen hatten multiethnisch/-regionale Ursprünge und erreichten ihre Integration erst

durch eine entschiedene Homogenisierung, auch auf Kosten von Minderheiten.

Interethnische und interregionale Interaktions- und Kommunikationskompetenz

In Konsequenz der Kritik am wohl ersten Konzept interkultureller Kompetenz bietet es sich an, den Gruppenbezug auf Ethnien und Regionen unterhalb und oberhalb der Bezugsgröße von Nationen zu verlagern und vom staatlichen und damit rechtlichen Zuschnitt zu lösen. Die entsprechende Situation, in der sich Menschen aus unterschiedlichen Ethnien und Regionen begegnen, ist dann nicht mehr auf kurzfristige (internationale) Begegnungen im jeweiligen Ausland eingeschränkt, sondern umfasst ebenso und in besonderer Weise langfristige und migrationsbedingte (intranationale) Beziehungen im Inland. Dieser Switch entspricht insgesamt dem Sinn der Präposition „inter“, die nicht nur „zwischen“, sondern auch „unter, inmitten“ bedeutet, beides im räumlichen, zeitlichen und sozialen Sinne.



Johann Gottfried Herder

In dem Sinne einer kollektiven Lebensweise wurde der Begriff der Kultur zuerst und wird er nach wie vor, insbesondere ohne zusätzliches Bestimmungswort, auf ethnische Gruppen bezogen und damit zu einem ethnischen Kulturbegriff. So sind in der Ethnologie (Kulturanthropologie, Völkerkunde), die in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle spielt(e), Kultur und Ethnie die beiden Grundbegriffe, wobei dort unter Ethnien überschaubare, sozial homogene und evolutionär ursprüngliche Gruppen verstanden wurden und auch noch werden. Heute kann man mit dem Soziologen Friedrich Heckmann weiter gefasst von „ethnischen Kollektiven“ sprechen und damit nicht nur Ethnien bzw. „ethnische Gruppen“⁶, sondern auch Völker, Stämme und Nationen als größere Gruppen meinen. Schon Johann Gottfried Herder (1744 – 1803) hatte das Wort „Kultur“ auf Völker bezogen, einschließlich

der Kultur des einfachen Volkes innerhalb dieser Völker. Diese verschiedenen Arten von einheimischen ethnischen Gruppen müssen dann, für fast alle Staaten, um zugewanderte Gruppen und deren im Land geborene Kinder und Kindeskinde erweitert werden.

Ethnische Kollektive sind im Unterschied zu Familien und anderen Primärgruppen relativ große, im Unterschied zu Organisationen und anderen Sekundärgruppen von einem Gefühl der Zusammengehörigkeit geprägte und im Unterschied zu beiden mehr zugeschriebene als gegebene Gruppen. Völker können als größere, Ethnien bzw. ethnische Gruppen als kleinere ethnische Kollektive verstanden werden. Die Zuschreibungen speisen sich aus einer tatsächlichen und/oder vorgestellten Gemeinsamkeit in der Zeit und meist noch, aber nicht zwingend im Raum: einer Gemeinsamkeit der zeitlichen Herkunft, und zwar als physische Abstammungsgemeinschaft („Stamm“) und historische Schicksalsgemeinschaft. Ethnische Kollektive sind – im zeitlichen Sinne – genetisch bestimmt. Die gemeinsame räumliche Herkunft (Heimat) kann, aber muss nicht hinzutreten. Die vorgefundene oder erdachte Gemeinsamkeit kann auch zusätzlich in einer kulturellen Dimension, wie einer bestimmten Sprache (z.B. Deutsch), oder einem kulturellen Element, wie einer bestimmten Politik (z.B. Demokratie), Wirtschaft (z.B. Marktwirtschaft) oder Religion (z.B. Christentum), auftreten, wobei diese Dimensionen und Elemente häufig ethnische Kollektive überschreiten.

Kulturen sind nicht nur die Lebensweisen von ethnischen Kollektiven wie Völkern und in relativ homogenen Nationalstaaten von Staatsvölkern, sondern auch von regionalen Kollektiven, d.h. von Bevölkerungen eines Gebietes und bei räumlich geschlossenen Territorialstaaten von Staatsgebieten. Solche regionalen Bevölkerungen sind wiederum durch eine Gemeinsamkeit der räumlichen, geographisch bestimmbar Herkunft definiert und geprägt, mit der oft bestimmte kulturelle Dimensionen wie Sprachen und kulturelle Elemente wie Wirtschaftsweisen verbunden sind. Solche regionalen Kollektive sind nicht an Zugehörigkeit und Mitgliedschaft gekoppelt und in diesem Sinne keine sozialen Gruppen, sondern sogenannte soziale Aggregate.

Warum die konzeptionelle Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz nicht bei diesem Konzept interethnischer und interregionaler Interaktions- und

Kommunikationskompetenz stehengeblieben ist, hängt erstens mit möglichen ethnischen und regionalen Mehrfachzugehörigkeiten einzelner Menschen zusammen, die eine interkulturelle Interaktions- und Kommunikationssituation zumindest verkomplizieren. Zweitens werden Vorstellungen von Ethnizität und Regionalität häufig mit Merkmalen eines bestimmten Kulturbegriffs verknüpft. Kulturen werden dann, ob auf Nationen, Ethnien oder Regionen bezogen, als nach innen begrenzt und nach außen abgegrenzt (geschlossen), gleichbleibend (statisch) und einheitlich (homogen) gefasst. Ein solcher Kulturbegriff, der für das interethnische und interregionale Konzept kultureller Kompetenz nicht zwingend, aber durchaus üblich ist, vernachlässigt räumliche und mediale Kulturkontakte, die historische Variabilität von Kultur und intraethnische/-regionale Kulturvarianten. Wenn die Feststellung von Multikulturalität und die Forderung nach Interkulturalität einen solchen Kulturbegriff unterstellen, setzen sie damit schon voraus und fest, was Interkulturalität erst aufheben, zumindest relativieren soll. Ein alternativer Begriff, der Kultur als offen, dynamisch und plural fasst, führt in Konsequenz zu einem Konzept der von dem Philosophen Wolfgang Iversen sogenannten Transkulturalität (1997). Dazu gehört, Kultur wenigstens teilweise von Ethnie und Region zu entkoppeln.

Interkollektive Interaktions- und Kommunikationskompetenz

Die nächste konzeptionelle Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz, nämlich die interkollektive Interaktions- und Kommunikationskompetenz, führt den Gedanken Iversens zu Ende und entkoppelt Kultur und Ethnie/Region vollständig. Kulturen sind jetzt, im offenen, dynamischen und pluralen Sinne, Lebensweisen von allen Arten von „sozialen Systemen zwischen Interaktion und Gesellschaft“⁷, im Prinzip sogar von Funktionssystemen auf der makrosozialen Ebene der Gesellschaft wie der Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, des Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesens⁸. Die mesosozialen Systeme beruhen auf Mitgliedschaft der einzelnen Menschen, sind durch ihre Mitgliederzahl und Handlungsstruktur charakterisierbar und in der Hauptsache Familien (relativ klein und vergemeinschaftet), ethnische Kollektive (relativ groß und vergemeinschaftet) und Organisationen (mehr oder minder groß und vergemeinschaftet).

Die Mehrfachzugehörigkeiten, die schon beim ethnisch-regionalen Kulturbegriff eine gewisse Rolle spielten, potenzieren sich, wenn Kultur auf alle Arten von sozialen Gruppen bezogen wird. Der Kulturbegriff beginnt sich so fast vollständig aufzulösen. Kulturen sind nun überall, und damit bald nirgends. Die entsprechenden Interaktions- und Kommunikationssituationen stellen sich inter- wie intranational, kurz- wie langfristig.

Die Kritik am Konzept der interkollektiven Interaktions- und Kommunikationskompetenz setzt(e) an dem Punkt an, dass Menschen nicht nur Mitglieder sozialer Gruppen sind, sondern auch durch andere Zugehörigkeiten zu Gruppen eingeteilt und von ihnen geprägt werden. Sonst drohe die Kulturalisierung eigentlich politischer Probleme. Entsprechende Einsprüche wurden zuerst von sozialistischer und feministischer Seite aus erhoben.

Diversitäre Interaktions- und Kommunikationskompetenz

Im vierten Konzept kultureller Kompetenz, der diversitären Interaktions- und Kommunikationskompetenz, ab hier kurz in Anlehnung an das ursprünglich US-amerikanische Konzept von Diversity „Diversitätskompetenz“ genannt, wird der Kulturbegriff gänzlich von den sozialen, auf Mitgliedschaft beruhenden Gruppen entkoppelt und auf alle Arten von „Menschen im Plural“ angewendet, wie der Sozialpsychologe Peter Hofstätter (1913 – 1994) Gruppen genannt hat. Hinzu kommen damit die Gruppen, die im Unterschied zu den sozialen und immer konkreten auch „soziodemographische“ und „statistische Gruppen“ genannt werden und jeweils durch ein einziges Merkmal gekennzeichnet sind, z.B. regelmäßige Fahrten mit der Bahn. Bahnfahrer sind keine soziale Gruppe, können aber, wenn sie sich alle zu einem Verbraucherverband mit entsprechender Mitgliedschaft zusammenschließen, zu einer solchen werden. Soziologisch wird bei dieser Art von sozusagen unechten Gruppen meist von „sozialen Kategorien“ gesprochen. Im logischen und nicht nur im ökonomischen Sinne könnte man sie auch „Klassen“ nennen, weil sie deskriptiv auf Klassifikationen nach einzelnen Merkmalen beruhen und Klassifikationen normativ zu Diskriminierungen führen können. Die Situationen, auf die das Konzept der Diversitätskompetenz abzielt, sind kaum noch spezifizierbar. Es geht schon um Interaktion und Kommunikation überhaupt, und jegliche Fremdheit löst sich in nichts auf.

Bei einzelnen Menschen überschneiden sich die Zugehörigkeiten zu Kategorien. Die Personen sind intersektionale Schnittpunkte verschiedener Zugehörigkeiten – mit einem prägnanten Wort des Soziologen Daniel Bell (1919 – 2011) „*cross-cutting identities*“ –, die sich zu Mehrfachbenachteiligungen kumulieren können, wie es in den 1950er bis 1970er Jahren für die katholischen Arbeitertöchter vom Lande galt und seit den 1980er Jahren für die muslimischen Migrantensöhne aus Städten gilt. Zu den entsprechenden Differenzen gehören alle Formen sozialer Ungleichheit. Darunter sind in erster Linie die sozialen Ungleichheiten im engeren bzw. vertikalen Sinne zu verstehen: der Schichten (nach Bildung und Beruf, Vermögen und Einkommen), ökonomischen Klassen (nach Verfügung über Produktionsmittel) und Stände (nach Ansehen). Dazu gehören aber auch die sozialen Ungleichheiten im horizontalen Sinne, die man besser mit



Daniel Bell

dem Soziologen Heiner Meulemann „*soziale Ungleichartigkeiten*“ nennen sollte: Geschlecht und Alter, Lebensform und Wohnregion, sexuelle Orientierung und psychophysische Konstitution usw. Ungleichartigkeiten können, aber müssen nicht zu Ungleichheiten führen.

Angesichts der sich vielfach intersektional überschneidenden Zuordnungen zu sozialen Kategorien, die Handlungssituationen unübersichtlich werden lassen und die Bildung von Handlungskompetenz erschweren, gehört zur Diversitätskompetenz ein relativ hohes Maß an Reflexivität: Beobachtungen ersten Grades sind ständig durch Beobachtungen zweiten Grades, d.h. Beobachtungen der Beobachtungen, zu ergänzen, die Objekt- um die Metaebene.

Zur Frage der interkulturellen Kompetenz

Mit dem vierten Konzept ist die Entwicklung der Konzepte interkultureller Kompetenz, so meine Vermutung, abgeschlossen: Kulturen waren mit der interkollektiven Kom-

petenz schon überall und sind mit dem letzten Konzept der Übertragung von sozialen Gruppen auf soziale Kategorien nirgends vorhanden. Kultur und damit interkulturelle Kompetenz ist damit kein Thema mehr. Der Kreis schließt sich.

Dass sie dennoch eines sein und bleiben kann, liegt daran, dass die Kritiken an den jeweils vorhergehenden Konzepten selbstverständlich ihrerseits kritisierbar sind. Das will ich zum Schluss noch in aller Kürze aufzeigen. Mit dem Konzept der Diversitätskompetenz wird die geforderte Reflexivität dermaßen auf die Spitze getrieben, dass Interaktion und Kommunikation ganz ausbleiben oder jegliche



Pat Parker

Authentizität verlieren können. Eine Dauerreflexion oder ein reflexiv gebrochener Kontakt müssen stattdessen immer wieder beinahe handfest durch Beobachtungen ersten Grades und entsprechende Handlungen unterbrochen werden. Die erforderliche Unmittelbarkeit muss keinen Rückfall in vorkritische Verhältnisse bedeuten, sondern kann als nachkritische Weiterentwicklung zu einem Stand verstanden werden, den der Philosoph Paul Ricoeur (1913 – 2005) in einem anderen Zusammenhang als „*sekundäre Naivität*“ bezeichnet hat. Das Prinzip, immer wieder sowohl auf die Objektebene als auch auf die Metaebene schauen zu müssen, hat die schwarze Feministin Pat Parker, bezogen auf die Kategorie der Hautfarbe, in den ersten Zeilen ihres Gedichts „*For the White Person Who Wants to Know How to Be My Friend*“ wie folgt zu Papier gebracht: „*The first thing you do is to forget that i'm Black. Second, you must never forget that i'm Black.*“⁹ Weiterhin verlieren Begriffe, wie z.B. derjenige der Kultur, jegliche Trennschärfe, wenn nicht mehr zwischen sozialen Gruppen und sozialen Kategorien unterschieden wird.

Gegen das Konzept der interkollektiven Kompetenz ist einzuwenden, dass der Bezug zu Ethnien und Regionen für den Kulturbegriff bei aller Relativierung zentral bleibt und Kultur im ethnischen und regionalen Sinne qua definitionem ein „Unterscheidungsgesichtspunkt“¹⁰ bzw. eine „Differenzierungskategorie“¹¹ bleibt. Sogar Zahl und Art der intrakulturellen Unterschiede können ihrerseits Identitätstiftend wirken. Auffällig ist zudem, dass bei der Kritik des ethnischen und regionalen Kulturbegriffs ein weiteres, ebenfalls bis auf Herder zurückgehendes Merkmal übersehen wurde: die Individualität bis zur Unvergleichbarkeit von Kulturen. Die Kritik dieses Merkmals führt zur Feststellung interkultureller bis universaler Invarianten, die die intrakulturellen Varianten relativieren. Der Philosoph Elmar Holenstein betont: „Die menschlichen Kulturen weisen sehr viel mehr spezifische Invarianten auf, als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, dem Höhepunkt des kulturellen Relativismus, angenommen wurde.“¹² Zuletzt: Selbst das internationale Konzept interkultureller Kompetenz bleibt als grobe und ungefähre erste Orientierung hilfreich, die angesichts der auch staatlichen Prägungen von Kultur auch aus dieser Perspektive relevant ist.

Gefragt, welches Konzept interkultureller Kompetenz ich selbst favorisieren würde, könnte ich in etwa antworten: das interethnische und -regionale mit Blick auf das interkollektive, mitunter zum internationalen vereinfacht und immer wieder einmal durch das diversitäre in Frage gestellt. Und jetzt könnte man sich, begrifflich geläutert, fragen, wie interkulturelle Kompetenz und ob sie überhaupt vermittelt werden kann und/oder soll.

Literatur

- Baecker, Dirk, Wozu Kultur? Berlin 2000.
- Heckmann, Friedrich, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart 1992.
- Höhne, Thomas, Kultur als Differenzierungskategorie, in: Helma Lutz – Norbert Wenning (Hg.), Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft, Opladen 2001, 197 – 213.
- Holenstein, Elmar, Interkulturelle Beziehungen – Multikulturelle Verhältnisse, in: ders., Menschliches Selbstverständnis, Frankfurt/M 1985, 104 – 180.

- Kluckhohn, Clyde – Kroeber, Alfred L., Culture: A Critical Review of Concepts and Definitions, Cambridge/Mass. 1952.
- Kühl, Stefan, Gruppen, Organisationen, Familien und Bewegungen. Zur Soziologie sozialer Systeme zwischen Interaktion und Gesellschaft (Working Paper 1/2012), in: http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan_Kuehl.
- Papenkort, Ulrich, Akkulturation als anthropologischer Grundbegriff der Pädagogik, in: Bildung und Erziehung 65 (2012) 91 – 105.
- Parker, Pat, An Expanded Edition of Movement in Black, Ithaca 1999.
- Stichweh, Rudolf, Interkulturelle Kommunikation in der Weltgesellschaft. Zur politischen Soziologie der Integration und Assimilation, in: ders., Der Fremde, Berlin 2010, 195–205.
- Waal, Frans de, Der Affe und der Sushimeister. Das kulturelle Leben der Tiere, München – Wien 2002.
- Weber, Max, Soziologische Grundbegriffe (1921), Tübingen 1984.
- Welsch, Wolfgang, Transkulturalität in: Universitas 52 (1997) 16 – 24.

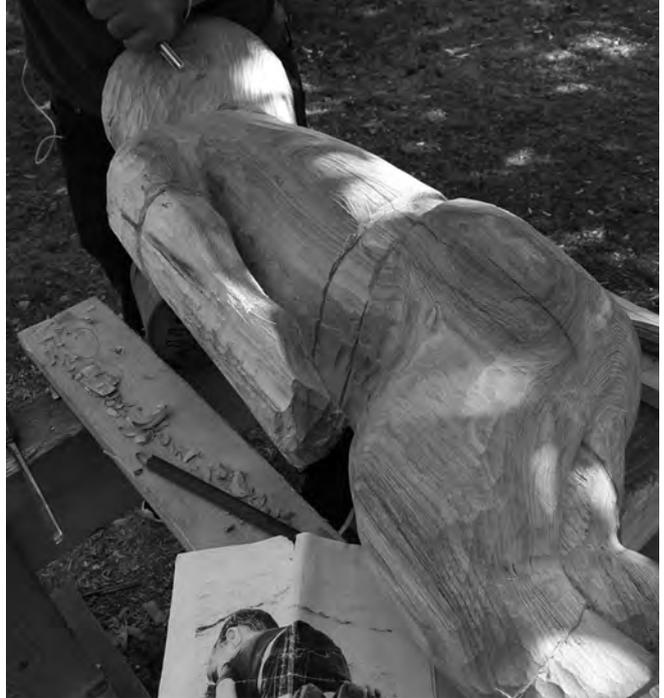
Anmerkungen

- 1 Kluckhohn – Kroeber, Culture, 135 f.
- 2 Waal, Der Affe und der Sushimeister.
- 3 Vgl. Papenkort, Akkulturation, 93.
- 4 Weber, Soziologische Grundbegriffe, 69.
- 5 Ebd.
- 6 Heckmann, Ethnische Minderheiten, 57.
- 7 Kühl, Gruppen, Organisationen, Familien und Bewegungen.
- 8 Vgl. Stichweh, Interkulturelle Kommunikation in der Weltgesellschaft, 197
- 9 Parker, An Expanded Edition, 99.
- 10 Baecker, Wozu Kultur?
- 11 Höhne, Kultur als Differenzierungskategorie.
- 12 Holenstein, Interkulturelle Beziehungen, 125.



Prof. i.K. Dr. Ulrich Papenkort
lehrt Pädagogik
am Fachbereich Soziale Arbeit
der Katholischen Hochschule
Mainz.





Flüchtlinge schnitzen Mahnmal gegen das Vergessen

Ende September fand in der katholischen Kirchengemeinde Thomas Morus in Bonn Tannenbusch ein besonderes Kunstprojekt statt: die Bildhauerin Brele Scholz gestaltete mit sieben Flüchtlingen ein Einbaumboot.

Individuell gestaltete Büsten stellen die Not und Angst von Menschen auf der Flucht dar. Ein kleines totes Kind liegt vor dem Boot, ein großes „Monster“ erinnert an den Terror, der den Menschen in ihren Heimatländern widerfahren ist. Der Baum, den die Künstlerin für dieses Projekt zur Verfügung gestellt bekommen hat, stand über viele Jahre zwischen der Thomas Morus Kirche und dem dortigen Pfarrheim. Da er gefällt werden musste, ist es umso schöner, dass aus ihm jetzt etwas Neues entstanden ist.

Das Boot drückt aus: „Wir sitzen alle in einem Boot.“

Die Kunstinstallation macht deutlich, dass die Menschen, die in einem Boot geflüchtet sind, keinerlei Möglichkeit haben, sich vor Sonne, Kälte oder Wellen zu schützen. Gepäck, Proviant oder Wasser dürfen meist nicht mitgenommen werden, nur um noch mehr Menschen unterbringen zu können. Die Menschen an Bord leiden unter Sonnenbrand, Hunger und Durst, Erschöpfung, Atemnot oder werden sogar zerquetscht.

Dieses Boot steht einerseits als Symbol des Scheiterns, angesichts von mehr als 27.000 Menschen, die in den letzten Jahren im Mittelmeer ertrunken sind. Andererseits symbolisiert es die Hoffnung der Flüchtlinge, nach Europa zu gelangen, um hier eine neue friedliche Heimat zu finden. Das Boot wird zunächst einige Zeit in der Kirchengemeinde Thomas Morus bleiben, bevor es sich dann auf Reisen begibt, um die Themen wie Integration und Willkommenskultur weiterzutragen.

*Ralf Knoblauch
(Diakon in der Kirchengemeinde
Thomas Morus, Bonn Tannenbusch)*



Morphologischer Kasten der Fremdheit

Ein Differenzierungswerkzeug für den Unterricht

Von Ulrich Papenkort

Menschen, die einwandern, gelten den Einheimischen in der Regel als Fremde. Sie kommen von auswärts, also aus der Fremde, erscheinen damit als unbekannt bis unvertraut, vielleicht sogar unheimlich, d.h. als fremd, und werden schließlich als nichtzugehörig, eben als Fremde empfunden. Das kann in abgeschwächter Form selbst noch für deren im Ankunftsland geborene Kinder gelten. Umgekehrt erscheinen die Einheimischen für die Fremden ebenfalls als Fremde. Während zugewanderte und auch ins Ausland reisende Menschen in der Regel als Fremde gelten, sind nicht alle Fremde zugewandert oder eingereist. Auch Einheimische können einander fremd sein. Doch hier soll es um die Fremden von auswärts gehen.

Unterschiede wie Gemeinsamkeiten zwischen Einheimischen und Fremden können beidseitig auf verschiedenen Dimensionen abgetragen werden. Religion, damit das Thema des Religionsunterrichts, ist eine davon. Diese Dimensionen werden in unreflektierten Situationen des Alltags oft unterschiedlich deutlich bemerkt und dann auch gewertet und eng miteinander verknüpft. Auf der einen Seite kann eine islamische Religionszugehörigkeit z.B. für einen Christen als so grundsätzlich und bestimmend erachtet werden, dass andere unterscheidende und vor allem gemeinsame Merkmale wie möglicherweise die deutsche Sprache demgegenüber in den Hintergrund treten. Rassismus, um ein anderes Beispiel anzuführen, ist ein Habitus bis hin zu einer Praxis, wo ein „Rasse“ genanntes Merkmal als in jeglicher Hinsicht prägend gewichtet wird. In einem weiten Sinne kann Rassismus in jeder Differenzdimension entstehen. Auf der anderen Seite können zwei Dimensionen wie die arabische Sprache

und die islamische Religionszugehörigkeit gedanklich so eng aneinander gekoppelt sein, dass sie wie ein einziges Merkmal erscheinen. Das wird auch „*Intersektionalität*“ genannt: eine Verknüpfung verschiedener Differenzlinien und oft auch Diskriminierungsmerkmale.

Um diese alltäglichen Gedankenmuster einmal im Unterricht bewusst und gezielt zu durchbrechen, eignet sich das Instrument des morphologischen Kastens¹, in diesem Fall der Fremdheit (s. Abbildung auf S. 49). In den Zeilen der Matrix finden sich sechs Merkmale und mögliche Ausprägungen, die bei der Unterscheidung zwischen Eigenheit (Identität) bzw. dem „*Wir*“ auf der einen und Fremdheit (Alienität) bzw. dem „*Sie*“ auf der anderen Seite üblicherweise eine Rolle spielen. Es handelt sich um Dimensionen horizontaler sozialer Ungleichheit (soziale Ungleichartigkeit), die jede für sich zu einer vertikalen sozialen Ungleichheit (soziale Ungleichheit) nach Klassen, Schichten und Ständen führen können, aber nicht müssen. Das erste ist ein wahrnehmbares, in diesem Fall hörbares Merkmal². Die restlichen Merkmale können – abgesehen vom Namen, der auch gehört werden kann – nur erfragt oder aus persönlichen Dokumenten ersehen werden. Die beiden Spalten der Matrix beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen Eigenheit und Fremdheit selbst.

In der ersten Spalte ist ein fiktiver Deutscher gesetzt, der auf allen Dimensionen gewissermaßen ‚deutsch‘ ist und damit für Deutsche heimisch, vertraut und zugehörig. Dieser sozusagen vollständig Deutsche kommt real durchaus vor. Solche Deutschen bilden sogar die Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands. In der zweiten Spalte würden

andere, von diesem ‚Deutschen‘ abweichende Merkmale ihren Ort finden.

Unter einem Volk soll hier eine Selbst- und Fremdzuschreibung verstanden werden, die sich auf eine gemeinsame

Merkmal (der)	Eigenheit	Fremdheit
Sprache	Deutsch	
Name	Deutschsprachig	
Volk	Deutsche	
Religion	christlich (säkularisiert)	
Land	Deutschland	
Staat	Bundesrepublik Deutschland	

räumliche und/oder zeitliche (genetische, historische) Herkunft bezieht und daraus eine gemeinsame Identität ableitet. Unter Ethnien werden meist kleinere Völker verstanden. Das Merkmal der Religion sollte so weit gefasst werden, dass es auch eine historisch religiöse Prägung unabhängig von einer Religionszugehörigkeit umfasst.

Bevor die eigentliche Arbeit mit dem morphologischen Kasten der Fremdheit beginnt, sind die Merkmale zu diskutieren, deren Ausprägungen Eigenheit oder Fremdheit kennzeichnen sollen. Wie sind die vorgeschlagenen gemeint, welche sind überflüssig oder fehlen. In einem zweiten vorbereitenden Schritt wird gemeinsam sondiert, in welchem Verhältnis die Dimension der Religion zu den anderen fünf Differenzdimensionen steht. Bei der Arbeit mit dem Kasten werden zuerst ein paar reale oder fiktive Menschen gesucht, die in allen Dimensionen von den Merkmalen des Deutschen in der ersten Säule abweichen. Dann werden reale oder fiktive Menschen beschrieben, die entweder nur in einem bis wenigen oder in mehreren bis vielen Merkmalen von dem Deutschen abweichen. Zuletzt kann der Kasten insgesamt auf die jeweilige Schulklasse bezogen werden. Für jede Schülerin und jeden Schüler wird dann in jeder Zeile markiert, ob eine deutsche Eigenheit oder welche Form von Fremdheit vorliegt. Aus der Verbindung der Markierungen ergibt sich bestimmtes Profil. Der morphologische Kasten ist ansonsten für weitere methodische Einsatzmöglichkeiten offen. Durch das ständige kombinatorische Spiel der Zuschreibungen werden feste Profile, so z.B. das des Deutschen in der ersten Spalte, dynamisiert. Vor-Urteile werden verflüssigt. Das ist das Ziel dieses didaktischen Differenzierungswerkzeugs.

Der morphologische Kasten der Fremdheit (Alienität) kann zu einem Kasten der Andersheit (Alterität) ergänzt werden, wenn unten Zeilen ergänzt werden, die sich auf zusätzliche Dimensionen von Diversität beziehen, die schon innerhalb sowohl der Einheimischen als auch der Fremden gegeben sind bzw. die Unterscheidung von Eigenheit und Fremdheit überlagern: insbesondere die vertikalen sozialen Ungleichheiten von Klasse (nach Verfügung über Produktionsmittel), Schicht (nach Bildung und Beruf, Vermögen und Einkommen) und Stand (nach Ansehen) und die horizontalen Ungleichheiten (Ungleichartigkeiten) von Geschlecht und Alter, von

Lebensform und Wohnregion, von sexueller Orientierung und psychophysischer Konstitution. So schrieb der vor allem als Pädagoge bekannt gewordene Comenius über sich: „*Ich bin von Geburt ein Mähre, der Sprache nach ein Böhme, von Beruf ein Theologe.*“ Damit verknüpfte er die beiden Fremdheitsdimensionen Land und Sprache mit der der Andersheitsdimension Beruf. In der Kombination verschiedener, sowohl vertikaler als auch horizontaler Ungleichheiten lassen sich unterschiedliche soziale Lagen markieren. Die Ergänzung des morphologischen Kastens um Andersheiten geht aber über die Frage von Fremdheit hinaus. Fremdheit beruht auf Andersheit, während Andersheit sowohl vertraut als auch fremd sein kann.

Anmerkungen

- 1 Der morphologische Kasten ist eine von dem Schweizer Astrophysiker Fritz Zwicky (1898-1974) entwickelte mehrdimensionale Matrix, die kreatives Denken unterstützen und fördern kann und soll. In der ersten Spalte werden bestimmende Merkmale untereinander geschrieben. Sie müssen unabhängig voneinander gegeben und gleichrangig sein. In der zweiten Spalte werden für jede Zeile alle möglichen Ausprägungen des jeweiligen Merkmals gesucht. Zuletzt werden für jede Zeile wiederholt und ständig variierend Ausprägungen gewählt, wodurch bestimmte Kombinationen von Merkmalen entstehen.
- 2 Man könnte noch sichtbare Merkmale ergänzen: natürliche Merkmale, insbesondere die Hautfarbe, kulturelle wie Kleidung und Schmuck, Haartracht und Schminke und als Sonderfall sogar Körpermodifikationen wie Tätowierungen und Piercings. Neben diesen statischen Merkmalen wäre die Liste auch dynamisch um Verhaltensweisen, Sitten und Bräuche erweiterbar. All diese sichtbaren Merkmale sind aber, da es sich um graduelle bzw. quantitative handelt, nur schwer beschreibbar und im Einzelfall, man denke an den Rassismus, ideologisch verzerrbar.

Nähere Hinweise zum Autor in diesem Heft auf Seite 39.

„Flüchtlinge Willkommen“

Aktionsheft der „youngcaritas“ bietet Unterrichtsvorschläge, Hintergrundinfos und Aktionsideen

Von Julia Gaschik

Jugendliche für soziale Themen sensibilisieren und zum Engagement ermuntern – darum geht es bei „youngcaritas“, einer Initiative der Caritas. Und das gelingt: Deutschlandweit und auch im Bistum Mainz sind Jugendliche im Rahmen von „youngcaritas“ aktiv und starten gemeinsam Projekte und Aktionen. Egal ob Flashmob für Flüchtlinge in der Fußgängerzone, Upcycling als Protest gegen Billigklamotten oder eine Sammelaktion für Menschen in Krisengebieten: Die Jugendlichen bewirken nicht nur Gutes, sondern erleben bei ihrem Engagement auch Gemeinschaft und haben Spaß.

Auch in der Schule gibt es „youngcaritas“. Aktionshefte geben nicht nur Informationen zu einem sozialen Thema, sie beinhalten auch ganz konkrete Vorschläge für Aktionen und Projekte und stellen Lehrern ausgearbeitete Unterrichtsvorschläge zur Verfügung.



„Flüchtlinge Willkommen“ lautet der Titel eines aktuellen Aktionsheftes – und das ist ernst gemeint. Mit Aktionsvorschlägen und Informationen zur Situation von Flüchtlingen in Deutschland, zu Migration, Bleiberecht und zur Situation in Syrien motiviert „youngcaritas“ Jugendliche, sich und ihre Lebenswelt für Flüchtlinge zu öffnen.

Dazu gibt es Aktionsvorschläge, mit denen Schüler/innen ab 13 Jahren gemeinsam mit Flüchtlingen direkt loslegen können. Das reicht vom Gesangswettbewerb in der Gemeinschaftsunterkunft über einen Kinderrechte-Check bis zu Alterseinschätzungen in der Fußgängerzone, um auf das Procedere der Behörden aufmerksam zu machen.

Lehrer finden für ihren Unterricht konkrete Unterstützung. So beinhaltet das Aktionsheft beispielsweise ausgearbeitete Unterrichtsentwürfe zu den Themen:

- **Kinderrechte**
Schüler/innen lernen die Kinderrechte kennen und vergleichen die Rechte mit ihren individuellen Bedürfnissen.
- **Unbegleitete Flüchtlinge**
Schüler/innen reflektieren die Bedeutung ihrer eigenen Volljährigkeit und erfahren, was die Volljährigkeit für junge Flüchtlinge bedeuten kann.
- **Wohnsituation von Flüchtlingen**
Schüler/innen lernen die Situation der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften exemplarisch kennen und reflektieren diese.

Ziel ist es, das Thema in die Schulen zu tragen, für Probleme und die Lebenssituation der Flüchtlinge in Deutschland zu sensibilisieren und damit möglichst viele Zeichen der Solidarität in Deutschland zu setzen – ganz im Sinne des „youngcaritas“-Mottos: „Taten wirken!“



*Julia Gaschik
ist Referentin in der Stabsstelle
Verbandskommunikation/Sozial-
politik des Caritasverbands
für die Diözese Mainz e.V.
und Ansprechpartnerin für die
„youngcaritas“ im Bistum.*



„Mein Shirt für Dich“: 2015 starteten Jugendliche mit „youngcaritas“ und BDKJ im Bistum Mainz eine Aktion für und mit Flüchtlingen.

Bestellung und Download:

Das Aktionsheft „*Flüchtlinge Willkommen*“ sowie die zwei weiteren Aktionshefte „*Wer ist arm?*“ und „*Ge-rechtigkeit*“ können bei der „youngcaritas“ im Bistum Mainz kostenlos bestellt werden: info@caritas-bistum-mainz.de

Ein Download der Aktionshefte ist möglich unter:
www.youngcaritas.de/informiert/engagement-und-schule

Hier finden sich außerdem weiterführende Materialien und Informationen zu den Unterrichtsvorschlägen. Weitere Informationen zur „youngcaritas“ im Bistum Mainz:

Julia Gaschik Tel. 06131 2826 285

Heimat – Flucht – Grenzen

Annäherungen aus persönlicher und kirchlicher Perspektive Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe II

Von Julia May

Flucht, Flüchtlinge, Willkommenskultur – das sind nur einige der Begriffe, die derzeit die deutsche Medienlandschaft dominieren und innerhalb der Gesellschaft polarisieren, wie wenige Themen es in den letzten Jahren getan haben. Auch Schülerinnen und Schüler werden immer wieder aufs Neue mit diesen Themen konfrontiert und müssen sich eine Meinung dazu bilden. Es ist dabei schwer, sich bei einer persönlichen Meinungsbildung nicht von medial beeinflussten Berichterstattungen emotional lenken zu lassen, die immer häufiger von Ängsten und Befürchtungen der Bevölkerung geprägt sind.

Hier bietet der Religionsunterricht im Anthropologie-Halbjahr 11/1 die Chance, dass sich die Schülerinnen und Schüler persönlich mit diesem Thema auseinandersetzen, möglichen Fragen und Befürchtungen Raum gegeben wird und ihnen unter anderem mithilfe lehramtlicher Stellungnahmen ein Orientierungsrahmen gegeben werden kann.

Bausteine für den Unterricht

Die im Folgenden vorgestellten Bausteine „Heimat“, „Flucht“ und „Grenzen“ können sowohl als einzelne Themenblöcke verwendet werden oder aufeinander aufbauend aneinandergereiht werden. Dabei stellt der letzte Baustein eher eine Art Exkurs dar, der thematisch passend in das Themengebiet eingereiht werden kann. Jeder der Bausteine umfasst ca. zwei Schulstunden.

Baustein 1: Heimat

Eine Einstiegsmöglichkeit stellt die nähere Betrachtung des Begriffs „Heimat“ dar. Denn Heimat ist einerseits ein Begriff, der Menschsein unmittelbar mit ausmacht und daher gut in diesem Halbjahr verankert werden kann. Andererseits kann man von Fragen nach Heimat eine di-

rekte Brücke zum Thema Flucht schlagen, da jede Flucht unweigerlich dazu führt, dass Heimat zurückgelassen werden muss. Daher bildet eine individuelle Beschäftigung mit dem Thema Heimat eine gute Grundlage, um anschließend leichter die Konsequenzen für Geflüchtete nachvollziehen zu können.

Im Zentrum stehen die beiden Fragen: Was ist Heimat für mich überhaupt? Welchen Einfluss hat die Gesellschaftsform, in der ich lebe, auf mein Verständnis von Heimat? Daher beginnt dieser Baustein mit einer sehr offen gehaltenen, individuellen Begegnung mit dem Begriff der Heimat, indem alle Schülerinnen und Schüler den Satz „Heimat ist für mich...“ für sich in Einzelarbeit ergänzen. Die so entstandenen „Definitionen“ können im Anschluss im Kurs ausgetauscht werden, wodurch ein erster Einblick in die Vielfältigkeit und Individualität des Begriffes gegeben werden kann.

Darauf aufbauend ermöglicht ein Fragebogen von Max Frisch aus dem Jahre 1971 eine weitere Vertiefung¹. Methodisch bietet sich hierfür beispielweise ein Speed-Dating² an, da sich so alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kurs austauschen können und eine hohe Aktivität gewahrt bleibt. Abschließend kann man die Schülerinnen und Schüler dazu anregen, in einer Hausaufgabe Elfchen zum Thema Heimat zu verfassen. Der Vorteil dieser Gedichtform ist, dass jeder Einzelne für sich, nach der großen Fülle an Eindrücken und Informationen, eine starke Fokussierung vornehmen muss und sich so der ganz eigenen Bedeutung des Begriffes noch einmal bewusst werden kann.

Nachdem sich nun alle Schülerinnen und Schüler intensiv mit ihrem eigenen Heimat-Verständnis beschäftigt

haben, lohnt je nach Zeit und Interesse des Kurses in der darauffolgenden Stunde eine nähere Betrachtung von Gesellschaftsformen und die Überlegung, wie sich die jeweilige Gesellschaftsform auf ein Verständnis von Heimat auswirken kann. Hierzu wird zunächst in einem informierenden Teil der Unterschied zwischen geschlossener und offener Gesellschaft thematisiert. Eine gute Möglichkeit stellt hier eine Aufstellung von Gerhard Martin³ dar, der stichpunktartig die Unterschiede der beiden Formen knapp und treffend darstellt. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst Skizzen zu den beiden hier dargestellten Gesellschaftsformen anfertigen. Im Anschluss daran kann man noch weiterführende Aufgaben stellen, die an die vorangegangene Stunde anknüpfen und eine Reflexion der individuellen Lebensweise anstoßen:

„Analysiere, was für eine Person, die in der ‚geschlossenen‘/ ‚offenen‘ Gesellschaft aufgewachsen ist, Heimat vermutlich bedeutet.“

„Beschreibt die Welt, in der ihr aufgewachsen seid und ordnet diese zwischen den hier aufgezeigten Polen ein.“

Dieser neue Blickwinkel auf den Begriff Heimat erweitert dessen Verständnis und kann so in den darauffolgenden Stunden eine Reflexion darüber erleichtern, was es für den einzelnen Menschen bedeuten kann, seine Heimat verlassen zu müssen.

Baustein 2: Flucht

Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler in den vorangegangenen Stunden ausführlich damit beschäftigt haben, was Heimat für sie bedeutet und was Gesellschaftsentwicklung mit einem Verständnis von Heimat macht, kann man sich mit diesem Baustein der Frage zuwenden, wie es ist, wenn man Heimat zurücklassen muss, wie dies aktuell bei schätzungsweise 65 Millionen Menschen weltweit der Fall ist.

In einem ersten Schritt stellen sich die Schüler zunächst selbst die Frage, was sie mitnehmen würden, wenn sie vor der Entscheidung stehen würden, zu fliehen. Hierzu bietet sich eine Kopiervorlage von Missio an, auf der unter der Überschrift „Pack dein Leben zusammen“ eine Plastiktüte mit Platz für Notizen abgebildet ist⁴. Einige der „Tüten“ können dann im Plenum vorgestellt werden und die Aufgabenstellung reflektiert werden.

In einem nächsten Schritt muss den Schülern deutlich gemacht werden, dass Flucht kein neues und nur derzeit so aktuelles Thema ist, sondern ein Thema, das so alt ist wie die Menschheit selbst und das auch in der Bibel immer wieder auftaucht. Flucht im biblischen Kontext lässt sich grob in zwei Kategorien unterteilen: Fluchterfahrungen (z.B.: Gen 12,10; Gen 26,1; Gen 27,43; Ex 2,15; 1 Sam 21,11; Mt 2,13; Apg 9,1) und Handlungsanweisungen zum Umgang mit Flucht und Migration (Ex 23,9; Dtn 10,19; Lev 19,33-34; Jes 58,7; Spr 31,8-9; Mt 25,35 u. 40). Hier bietet sich aufgrund der Fülle an Bibelstellen ein arbeitsteiliges Vorgehen innerhalb des Kurses an. Die Gruppen, die sich mit den Stellen zur Fluchterfahrung beschäftigen, sollten herausarbeiten, wer fliehen musste und welcher Fluchtgrund hier genannt wird. In den anderen Gruppen sollen die Handlungsanweisungen, die in den genannten Bibelstellen zu finden sind, herausgearbeitet werden. Trägt man die von den Schülerinnen und Schülern genannten Fluchtgründe und Handlungsanweisungen im Anschluss zusammen, wird deutlich, dass wirtschaftliche wie auch politische und religiöse Fluchtgründe genannt werden. Auch die Anweisung, Geflüchtete aufzunehmen, beziehen sich im biblischen Kontext auf alle dieser drei Gruppen. Dies kann als Aufhänger für eine erste Diskussionsrunde über die aktuelle Flüchtlingssituation genutzt werden, da die aktuelle politische Umsetzung hier eine klare Unterscheidung vornimmt.

In der darauffolgenden Stunde kann die Stellungnahme des Päpstlichen Rates aus dem Jahr 2013⁵ genutzt werden, um eine Übertragung auf die heutige Situation zu vertiefen (s. M 1). Die so gelegten Grundlagen können nun gut für weitergehende Diskussionen oder politische Analysen verwendet werden.

Baustein 3: Grenzen

Grenzen sind in unseren Friedenszeiten etwas, worüber wir uns selten Gedanken machen und doch stellen sie gerade in Bezug auf Flucht einen nicht zu missachtenden Faktor dar. Denn jede Grenze, die es zu überwinden gilt, stellt eine weitere Hürde auf der Flucht dar und beeinflusst die Fluchtrouten damit maßgeblich. Darüber hinaus bilden die Ländergrenzen die Grundlage aller politischen Entscheidungen, da diese immer nationalstaatlich bzw. multinational (mit Blick auf Europa) gefällt werden.

Neben den Ländergrenzen ist es aber auch lohnend, einen Blick auf persönliche, zwischenmenschliche Grenzen

zu werfen, da diese die Grundlage für die Wahrung der Menschenwürde bilden. Sie haben daher eine hohe Relevanz für jeden Einzelnen als Individuum und sind somit, ganz themenlosgelöst, für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler von hoher Bedeutung. Nur wer sich dieser Grenzen bewusst ist, kann diese im Umgang mit anderen wahren. Doch auch innerhalb des Themas stellen diese Grenzen eine zentrale Frage dar, sobald man sich konkreten Einzelfällen zuwendet und die Konsequenz von politischen Entscheidungen betrachtet.

Eine schöne Annäherung an das Thema ermöglicht das Lied „Grenzen“ von Dota Kehr⁶. Das Lied stößt viele verschiedene Gedanken an, die es zu Beginn zu sortieren gilt. Der Text ist gut verständlich, weshalb eine erste rein akustische Begegnung mit dem Lied gut möglich ist. Nach einer kurzen Runde über erste Eindrücke und Inhaltsschwerpunkte wird das Lied erneut mit der Vorlage des Textes⁷ gehört. Die Schülerinnen und Schüler sollen anschließend sowohl die Hauptaussage des Textes herausarbeiten als auch die verschiedenen Arten von Grenzen sammeln, die in dem Lied benannt werden.

An diesen beiden Grenz-Formen (zwischenmenschliche Grenzen und Ländergrenzen) orientiert sich nun der weitere Verlauf des Bausteins. Zunächst wird der zwischenmenschliche Aspekt von Grenzen ins Zentrum des Unterrichts gestellt. Ein Experiment aus der Erlebnispädagogik kann den Schülern die Bedeutung von einem persönlichen Komfortbereich und dessen Grenze verdeutlichen. Hierfür stellen sich je zwei Schüler gegenüber auf. Einer geht dann auf den anderen zu, bis derjenige das Gefühl hat, dass der andere ihm zu nah kommt. Diesen Moment kennzeichnet der stehende Schüler, indem er Stopp sagt. In einer Auswertung des Experimentes kann einerseits die Verschiedenheit der Grenzziehung in Bezug auf Entfernung thematisiert werden. Andererseits ist ein Austausch über das Gefühl, das beim Eindringen in die Komfort-Zone aufkommt, lohnend. Daran anschließend kann man einen Austausch über verschiedene Bereiche im Leben anregen, in denen Menschen in unsere Komfort-Zone eindringen und welche Konsequenzen dies für den Einzelnen haben kann.

Um sich eingehender mit Grenzen zwischen Ländern zu beschäftigen, lohnt ein erster Austausch darüber, wie aktuell geltende Grenzen überhaupt zustande gekommen sind und welchen Nutzen und welche Auswirkungen

Ländergrenzen haben. Dieses Brainstorming im Kurs kann dann im Anschluss durch eine gekürzte Fassung der Veröffentlichung der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz ergänzt werden. Diese hat sich in einer Studie umfassender mit dem Begriff der Grenze beschäftigt und sehr prägnant deren Bedeutung herausgearbeitet (s. M 2)⁸. Um das eingangs behandelte Lied nun noch einmal vertiefend aufzugreifen, kann ein Vergleich der Positionen von Lied und Veröffentlichung durchgeführt werden sowie eine persönliche Stellungnahme in einer abschließenden Diskussion im Kurs angeregt werden.

Anmerkungen

- 1 Max Frisch, Fragebogen, in: ders., Tagebuch 1966–1971, Frankfurt/M. 1972, 323–385.
U.a. veröffentlicht in: Peter Kliemann, Thema Mensch – Material für den Unterricht in der Oberstufe, Stuttgart 1998, 6–7.
- 2 Speed-Dating: Der Kurs setzt sich in zwei Stuhlreihen gegenüber. In den Raum wird eine Frage gestellt, über die sich jedes Pärchen 30s (45s; 60s) austauschen soll. Nach Ablauf der Zeit ertönt ein Signalton und jeder rutscht einen Platz nach rechts. Daraufhin wird für die nun neuen Pärchen wieder eine Frage in den Raum gestellt.
- 3 Gerhard Martin, Aufwachsen in geschlossener und offener Gesellschaft I, in: ders., Aufwachsen und Christwerden, Stuttgart (1991). U.a. veröffentlicht in: Peter Kliemann, Thema Mensch – Texte. Hintergrundgründe. Informationen, Stuttgart 1999, 18.
- 4 Missio (Hg.), Pack dein Leben zusammen. Migration und Flucht (Religion erleben. Unterrichtsmaterial 16), München 2009, 17. Online verfügbar unter: www.missiothek.de/phocadownload/religionerleben/MIM%204079%20Reli_erleben_16-1.pdf.
- 5 Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs, In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus aufnehmen. Richtlinien für eine Seelsorge, Vatikanstadt 2013, 1–7. Online verfügbar unter: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/corunum_ge/publicazioni_ge/Rifugiati-2013-TED.pdf.
- 6 Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=MgpoE_2dWhY.
- 7 Vgl. <https://kailalama.wordpress.com/2015/09/07/brandaktuell-grenzen-ich-will-einen-pass-wo-erdenbewohner-drinsteht-dota/>
- 8 Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK (Hg.), Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit. Eine Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2005, 4f. Online verfügbar unter: www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=16549&tdl_media=12337.



StR' Julia May
unterrichtet am
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium
in Neustadt an der Weinstraße
die Fächer Katholische Religion
und Mathematik.

In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus aufnehmen

Richtlinien für eine Seelsorge

Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs 2013

1. Das Phänomen der heutigen menschlichen Mobilität ist häufig Ursache von Leiden, da es zwangsweise die Entwurzelung vom eigenen Land mit sich bringt. Jeder Mensch hat »das Recht nicht zu emigrieren, das heißt, das Recht, in seinem eigenen Land würdevoll und in Frieden zu leben«. Doch da sind jene, die aufgrund von Verfolgung, Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen und anderen Faktoren, die zu extremen Schwierigkeiten, auch zu Gefahr für das eigene Leben führen können, gezwungen sind fortzugehen. [...] Flüchtlinge und andere Menschen, die aus ihrem Heimatland vertrieben worden sind, haben seit jeher die christlichen Gemeinden herausgefordert, denn sie sollten im Fremden und Bedürftigen nicht nur Christus erkennen, sondern ihn auch willkommen heißen, das heißt, »sich für die Verwirklichung einer echten, ganzheitlichen, menschlichen Entwicklung einsetzen, die sich von den Werten der Liebe in der Wahrheit inspirieren lässt« (CIV 67). Die christlichen Gläubigen und christliche Organisationen haben sich die Szene des Jüngsten Gerichts zu Herzen genommen und darum gerungen, seine Botschaft in den letzten zwei Jahrtausenden auf vielerlei greifbare Weise ins Handeln umzusetzen (vgl. Mt 25:31–46).

2. Nachdem wir ein Jahrhundert hinter uns gelassen haben, das als »das Jahrhundert der Flüchtlinge« bezeichnet worden ist, können wir versichern, dass der Dienst der Kirche einen positiven Einfluss auf das Leben von Millionen von ausgegrenzten und verachteten Menschen ausgeübt hat. Mit Beginn des neuen Jahrtausends ist das Bedürfnis nach einem besonderen seelsorgerischen Beitrag der Kirche zugunsten der Flüchtlinge und anderer gewaltsam Vertriebener notwendiger denn je. Während in den Statistiken die Flüchtlingsbevölkerung zunehmen oder abnehmen kann, haben sich die Bedingungen, die Zwangsmigration hervorbringen, vervielfacht, statt zurückzugehen.

3. Die Kirche hat die Pflicht und die Verantwortung, die Frohe Botschaft bis an die Grenzen der Erde zu tragen. In der Person von Jesus Christus ist das Königreich Gottes für die Menschheit sichtbar und fühlbar geworden, und durch ihre Worte und Taten verkünden die Christen weiterhin die Frohe Botschaft der Errettung, vor allem für die Armen. Zweifellos gehören die Flüchtlinge und die gewaltsam Ver-

triebenen zu den Verlassensten unter den Armen. Sehr oft lernen Menschen Christi Liebe und die alles verändernde Macht seiner Gnade in diesen Situationen, die oft an sich verzweifelt sind, durch die vom Evangelium inspirierten Aktivitäten kennen, die mit besonderer Großmut und unter persönlichen Opfern von an die Kirche gebundenen Assoziationen oder Einzelpersonen geleistet werden. [...]

6. Papst Benedikt XVI. hat gesagt, dass »die Nächstenliebe das Kernstück der kirchlichen Soziallehre« ist (CIV 2). Dieses übernatürliche Geschenk »ist der hauptsächliche Antrieb für die wirkliche Entwicklung eines jeden Menschen und der gesamten Menschheit«, es ruft die Christen dazu auf, aktiv einzugreifen, um für die besonders Schutzbedürftigen zu sorgen, und in ihren Anstrengungen, vereint mit anderen Männern und Frauen guten Willens, helfen sie vielleicht eine Lösung zu finden für die elende Lage, in der sie leben.

7. Mit diesem Dokument hoffen wir, allen Christen, Seelsorgern und Gläubigen gleichermaßen ihre Pflichten gegenüber ins Bewusstsein zu rufen. Wir rufen jeden Einzelnen von ihnen dazu auf, Werkzeuge der Kirche zu sein, um den oben erwähnten Menschen in ihrem Leiden und ihrer Not beizustehen, sowohl in geistlicher wie in materieller Hinsicht.

Es ist nach unserer Meinung auch unbedingt erforderlich, die kirchliche Gemeinschaft als Ganzes aufzufordern, diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen und für einen organisierten und geordneten Dienst für die Vertriebenen zu sorgen. Dieses Dokument dient auch als Einladung, mitzuarbeiten und sich an der Seite der gesamten internationalen Gemeinschaft zu beteiligen, ohne die es schwierig, wenn nicht unmöglich wäre, dauerhafte Lösungen für die schwerwiegenden Probleme zu finden, die hier behandelt werden.

Arbeitsauftrag:

Stelle dar, welchen Auftrag der Päpstliche Rat für Christen in Bezug auf einen angemessenen Umgang mit der Flüchtlingssituation formuliert und wie er diesen begründet.

Eine Betrachtung von „Grenzen“ aus christlicher Sicht

Dass es überhaupt Grenzen zwischen Staaten gibt, an denen Menschen gehindert werden, diese Grenzen zu überschreiten, bedarf also durchaus der Rechtfertigung. [...] Sollte es nicht auch weltweit eine Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben wie unter den meisten Staaten innerhalb der EU? Man könnte sich eine solche Welt durchaus vorstellen, eine Welt, in der die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede so wenig ins Gewicht fallen, dass Migration generell erlaubt wäre, zugleich aber eine solche Erlaubnis auch unproblematisch wäre, weil dank geringer Unterschiede für viele die Motivation zur Migration entfiel.

Es gibt jedoch vor allem zwei Gesichtspunkte, die in der Welt, in der wir faktisch leben, staatliche Grenzen rechtfertigen:

Erstens können bestimmte öffentliche Güter wie eine lebendige Demokratie, soziale Sicherheit und die Verwirklichung partikularer Vorstellungen des Guten, nicht weltweit, sondern nur in kleineren Gemeinwesen realisiert werden.

Zweitens führt Migration derzeit zumindest teilweise dazu, dass die Herkunftsländer gut ausgebildete, dynamische Arbeitskräfte verlieren und dadurch ihre Chancen sinken, sich aus der Armut zu befreien.[...]

Einige öffentliche Güter, z. B. der Schutz vor einem bedrohlichen Klimawandel, sind *globale* öffentliche Güter. Ihre Bereitstellung setzt deshalb Regelungen auch auf globaler Ebene voraus.[...] Weil aber andere öffentliche Güter, z. B. soziale Sicherheit, kulturell angepasste Rechtsformen, Bildungsinstitutionen und Maßnahmen der Kulturförderung besser von kleineren Einheiten hervorgebracht werden, bedarf es subsidiärer Strukturen, die unterhalb der globalen Ebene Nationalstaaten, Regionen, Kommunen etc. vorsehen.

Schließlich ermöglicht die Pluralität verschiedener politischer Gemeinschaften, dass Menschen eigene Vorstellungen einer guten Gesellschaftsordnung verwirklichen,

ohne diese allen anderen aufzuzwingen. Außerdem ist nur in kleineren Einheiten, die durch eine gemeinsame Sprache und ein höheres Maß an Gemeinsamkeiten zusammen gehalten werden, als dies auf Weltebene unter allen Menschen möglich wäre, eine so dichte demokratische Partizipation möglich, dass Herrschaftsstrukturen Legitimität beanspruchen können.

Alle drei Gesichtspunkte setzen aber Grenzen und Zugehörigkeiten voraus. [...]

Auf Grund der universellen Gerechtigkeitsforderung im Kontext wachsender globaler Verflechtungen besteht dabei aber durchaus eine Pflicht zur Unterstützung der schwächeren dieser staatlichen Einheiten. Denn dem moralischen Prinzip der Gleichheit und der Gemeinschaft aller Menschen wird widersprochen, wenn die Ungleichheiten zwischen den Wohlstandsniveaus der durch Grenzen voneinander unterschiedenen Staaten zu groß werden.

Der Gerechtigkeit unter allen Menschen und der individuellen Freiheit wäre am besten gedient, wenn diese Unterschiede so gering wären, dass niemand zur Migration gedrängt würde, alle aber zugleich die Freiheit hätten, sich dort anzusiedeln, wo sie das wünschen.

Mit diesen Überlegungen lässt sich jedenfalls prinzipiell begründen, dass die Gemeinschaft der Menschen als Ganze kleinere Einheiten mit Grenzen benötigt. Aber alle Grenzziehungen bleiben mit einer Hypothek belastet: sie dürfen nicht Konsequenzen nach sich ziehen, die sich gegenüber den Ärmsten und den durch sie Ausgeschlossenen nicht mehr rechtfertigen lassen.

(Textauszug aus: Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit. Eine Studie der Sachverständigenkommission „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz, 2005).

Grenzen – ethisch relevante Kriterien in der Flüchtlingsdebatte?

Ein Vorschlag zur Förderung kontroverser Debatten im Religionsunterricht der Sekundarstufe II

Von Veit Straßner

In der aktuellen Debatte um den angemessenen Umgang mit Flüchtlingen spielt der *Topos* der Grenze immer wieder eine wichtige Rolle: Da ist zum einen die von christsozialen Kreisen immer wieder wiederholte Forderung nach einer Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten. Zum anderen ist immer wieder von den Grenzen der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft die Rede. Innerhalb der Integrationsdebatte selbst wird häufig auf die Toleranz verwiesen, die ihrerseits Grenzen habe. Ebenso werden Grenzen gezogen zwischen „echten“ Flüchtlingen, die einen „richtigen“ Fluchtgrund haben, da sie um Leib und Leben fürchten müssen, und solchen, die „nur“ aus wirtschaftlichen Gründen fliehen – dabei aber ihr Leben aufs Spiel setzen, da sie in ihrer Heimat keine Perspektive für ein gelingendes Leben finden.

Aber auch die Landesgrenze spielt in der politischen Auseinandersetzung und noch mehr in der konkreten Flüchtlingspolitik eine wichtige Rolle: Die Forderung nach dem Schutz der Grenzen – sei es Schutz der „Außengrenzen“ der Europäischen Union oder der Schutz nationaler Grenzen innerhalb der Union – stellt einen zentralen Teilbereich dessen dar, was im politischen und medialen Diskurs als „Flüchtlingspolitik“ bezeichnet wird. Die Bilder der gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen an der griechisch-mazedonischen Grenze Ende des vergangenen Jahres Tränengas und Blendgranaten zum Einsatz kamen, sind noch ebenso präsent wie die Szenen, die sich tagtäglich

an dem bis zu sechs Meter hohen und mit Stacheldraht bewehrten Grenzzaun abspielen, der die spanische Exklave Ceuta von Marokko trennt.

Landesgrenzen – ein ethisch relevantes Kriterium?

Die nationalen Grenzen spielen bei der Frage nach der Aufnahme von Flüchtlingen eine zentrale Rolle: Wer sie überschritten oder überwunden hat, der hat die Möglichkeit, als Flüchtling oder Asylbewerber auf Schutz und Unterstützung zu hoffen. Er hofft, dass ihm dies von dem Staat (und damit auch von den Bürgerinnen und Bürgern) gewährt wird, dessen Territorium er nun betreten hat. Hier wird eine deutliche Asymmetrie erkennbar: Die einen kommen als Bittsteller und hoffen, dass ihnen das Recht auf Schutz bzw. Asyl zuerkannt wird, die anderen befinden sich in der privilegierten Situation, dieses Recht zu gewähren oder es zu verweigern. Diese Asymmetrie hängt maßgeblich damit zusammen, innerhalb welcher Landesgrenzen ein Mensch geboren wurde und welche Staatsangehörigkeit er hat.

Auch wenn Grenzen Ergebnisse historischer Entwicklungen sind, so sind sie doch menschengemacht und letztlich willkürlich. Innerhalb welcher Grenzen ein Mensch das Licht der Welt erblickt, ist reiner Zufall. Dennoch hängen von diesem Zufall maßgeblich die Chancen eines Menschen

ab, ein Leben zu führen, das ihm die Möglichkeiten bietet, seine Potentiale zu entfalten. Mit der Geburt innerhalb bestimmter Landesgrenzen sind also Privilegien oder auch Nachteile von eminenter Bedeutung verbunden.

Manche – besonders jene, die sich einer gesinnungsethischen Denkweise verpflichtet fühlen – vertreten die Position, dass diese Chancenungleichheiten mit den feudalen mittelalterlichen Geburtsprivilegien zu vergleichen sei. So schreibt etwa der Ethiker und Politikwissenschaftler Joseph Carens: „*Citizenship in Western liberal democracies is the modern equivalent of feudal privilege – an inherited status that greatly enhances one’s life chances. Like feudal birthright privileges, restrictive citizenship is hard to justify when one thinks about it closely.*“¹ Kritiker sehen in diesen exklusiven Bürgerrechten westlicher Staaten weniger ein hohes Gut, als vielmehr ein „*moralisch fragwürdiges Privileg*“², das es aus menschenrechtlichen Erwägungen abzuschaffen gelte. Aus diesen Erwägungen ergibt sich die Forderung nach der Öffnung oder gar der Abschaffung von Landesgrenzen.

Auch wenn man diesem gesinnungsethischen Rigorismus und seiner *Open Border*-Forderung nicht folgen möchte, so wird doch deutlich, dass die Existenz von Grenzen und die damit verbundenen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit sowie die ungleichen Lebenschancen der Rechtfertigung und der Begründung bedürfen. Diese Rechtfertigung ihrerseits folgt meist pragmatischen oder verantwortungsethischen Argumentationsmustern: Damit ein System – und Gesellschaft bzw. ein Gemeinwesen ist hier als System zu sehen – funktionieren kann, ist eine Unterscheidung von Innen und Außen erforderlich. Es ist konstitutiv für jedes System, dass es diese Unterteilung vornimmt und somit Grenzen definiert. Diese Grenzen beziehen sich sowohl auf das Territorium als auch auf die Zugehörigkeit zur Gesellschaft bzw. zur Nation. Diese Grenzen sind erforderlich, um Gemeingüter wie Sicherheit, Wohlfahrtsstaatlichkeit, Ordnung etc. gewährleisten zu können. Die verantwortungsethischen Antworten auf die Frage nach der Rechtfertigung von Grenzen kreisen meist um die *Maxime ultra posse nemo obligatur*, also darum, dass niemand zu Handlungen verpflichtet ist, die seine Leistungsfähigkeit übersteigen (wobei hier schwer auszuloten ist, was *tatsächlich* leistbar ist bzw. wäre)³.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob mit der Privilegierung nicht auch Pflichten – und wenn ja welche – gegenüber den weniger Privilegierten einhergehen. Handelt es sich um Pflichten, die sich aus der privilegierten Stellung ergeben? Oder gibt es nicht auch eine moralische Verpflichtung, in Not Geratenen zu helfen, um zumindest ihr Überleben zu sichern. Diese Pflicht ließe sich etwa aus utilitaristischen Überlegungen ableiten: Es



(© Bistum Mainz)

gibt eine Pflicht, in Notsituationen zu geben, so lange ich dadurch nicht in eine Notsituation komme, die mit der vergleichbar wäre, die ich zu beheben versuche. Ebenso ergibt sich diese moralische Hilfespflicht gegenüber den in Not Geratenen aus dem Gebot der christlichen Menschenliebe (vgl. Lk 10,25–37).

Ebenso kann das moralische Gebot, Menschen in Not zu helfen, menschenrechtlich begründet werden: Denn alle Menschen besitzen eine Würde, die zu schützen und zu achten auch die nationale Verfassung, das Grundgesetz, dem deutschen Staat und seinen Bürgern vorgibt. So wird in Artikel 1 bewusst nicht etwa auf die Würde des *Bürgers* Bezug genommen, sondern auf die unbedingte Würde des *Menschen*.

Schließlich können moralische Hilfspflichten aus einem vorherigen schuldhaften Tun abgeleitet werden. So schreibt etwa der Moralphilosoph und Gerechtigkeitstheoretiker Michael Walzer: „*Manchen Flüchtlingen gegenüber können wir durchaus die gleichen Verpflichtungen haben wir unseren eigenen Mitbürgern gegenüber. Dies gilt ganz eindeutig für jedwede Gruppe von Personen, die durch unser Zutun, durch unsere Mithilfe zu Flüchtlingen geworden ist. Das Unrecht, dass wir ihnen zugefügt haben, hat eine gewisse Affinität zwischen ihnen und uns zur Folge [...]*“⁴ Unter den Bedingungen der Globalisierung, asymmetrischer Handelsbeziehungen, florierender Waffenexporte oder eines Klimawandels, der maßgeblich durch die reichen Industrienationen des Westens vorangetrieben wird, können durchaus Kausalbeziehungen zwischen weltweiten Migrationsströmen einerseits und der Lebens- und Wirtschaftsweise der Industriestaaten andererseits hergestellt werden. Somit kann durchaus die Forderung aufrecht erhalten werden, dass den reichen Ländern Verpflichtungen gegenüber jenen entstehen, die außerhalb ihrer Landesgrenzen leben und durch das Verhalten der Industrienationen in der Entfaltung ihrer Lebensmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Scheinbar Selbstverständliches hinterfragen – eine Aufgabe des Religionsunterrichts

In der aktuellen politischen Debatte, aber auch bei den ethischen Reflexionen über die Flüchtlingsproblematik wird die Existenz von Landesgrenzen sowie deren Berechtigung implizit vorausgesetzt. Hier setzt dieser Unterrichtsbaustein an. Das Hinterfragen solcher Prämissen kann einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für die Vielschichtigkeit der Problematik leisten und somit zu einer differenzierten Urteilsbildung beitragen.⁵ Die hier vorgestellten Materialien kreisen um die Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung und Begründbarkeit von Staatsgrenzen und um die Folgen, die sich daraus für den Umgang mit Migranten und Flüchtlingen ergeben.

Für die Bearbeitung ist eine Doppelstunde vorgesehen. Der Einstieg kann durch eine erfahrungsorientierte Methode erfolgen: Die Lehrerin bzw. der Lehrer bringt ein Seil mit in den Klassenraum, mit dem ein kleinerer Teil der Schülerinnen und Schüler vom Rest der Klasse „abgegrenzt“ wird. Ein Teil der Lerngruppe bekommt Kekse, Schokolade oder andere Süßigkeiten. Der andere Teil geht leer aus. Die

erwartbaren Proteste derer, die keine Süßigkeiten erhalten, werden mit dem Argument abgewehrt, dass sie eben jenseits der „Grenze“ säßen und somit keinen Anspruch auf Süßigkeiten haben. Die Lehrkraft ist hier gefragt, jegliche Forderungen derer, die keine Süßigkeiten erhalten, abzuwehren und „Grenzübertritte“ zu verhindern.

In einem kurzen **Auswertungsgespräch**, kann nach den Empfindungen der „Ausgegrenzten“ sowie der Privilegierten gefragt werden. Ebenso kann in diesem Zusammenhang auf die Willkürlichkeit der Grenzziehung, auf die Zufälligkeit des Sitzplatzes und auf die Notwendigkeit abgezielt werden, Grenzziehungen zu begründen.

Die **Erarbeitung** erfolgt in Form einer Talkshow, die unter der Überschrift „*Welche Bedeutung haben Landesgrenzen heute?*“ steht. Hierzu stehen drei Texte als Basismaterialien zur Verfügung (M 1 bis M 3), auf deren Grundlage sich die Schülerinnen und Schüler in Gruppen auf die Talkshow vorbereiten können. In M 1 hinterfragt der Philosoph Andreas Cassee die Berechtigung von nationalen Grenzen und spricht sich – wenn auch mit Einschränkungen – für ein Recht auf globale Bewegungsfreiheit aus. Im Text von Veit Straßner (M 2) werden Argumente für die Notwendigkeit von Grenzen angeführt. Der Text der katholischen Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins (M 3) schließlich unterstreicht die Universalität der Menschenrechte sowie einer biblisch begründeten Geschwisterlichkeit, die zur Hilfe auch jenseits der Grenzen verpflichtet.⁶

Die Lernenden setzen sich in einer arbeitsteiligen Gruppenarbeit mit den in den Texten vertretenen Positionen und Argumenten auseinander und bereiten sich auf die Talkshow vor.⁷ Sie sind gehalten – innerhalb der Argumentationslinie ihres Textes – weitere Argumente und Beispiele zu finden, um diese später in der Talkshow überzeugend vertreten zu können.

Es ist sinnvoll, dass die Lehrkraft die Moderation der Talkshow übernimmt, um so durch Nachfragen sicherstellen zu können, dass die einzelnen Positionen klar werden und keine wichtigen Aspekte verloren gehen. Zugleich ist es eine wichtige Aufgabe der Moderation, durch Zuspitzungen und Gegenüberstellungen die Kontroversität und unterschiedliche Nuancierung der Positionen sichtbar werden zu lassen. Im weiteren Verlauf der Talkshow sollte das Gespräch dann eher auf die Frage nach den möglichen

Pflichten gelenkt werden, die sich möglicherweise für die Bewohner der privilegierten Nationen ergeben. Auch hier ist es die Aufgabe der Moderation, durch Zuspitzungen und Provokationen die Diskussion zu befeuern.

Im Anschluss an die Talkshow sollte den Schülerinnen und Schülern in einer Plenarphase die Möglichkeit gegeben werden, jenseits ihrer Rollen und außerhalb des Settings der Talkshow, ihre eigene Meinung zu äußern. Die Lehrkraft sollte an dieser Stelle auch nachfragen, welche Argumente oder Überlegungen für die Schülerinnen und Schüler besonders nachdenkenswert, überzeugend, erstaunlich etc. waren.

Anmerkungen

- 1 *Joseph H. Carens*, Aliens and Citizens: The Case for Open Borders, in: *The Review of Politics*, Vol. 49 (2), April 1987, 251–273, 252.
- 2 *Konrad Ott*, *Zuwanderung und Moral*, Stuttgart 2016, 43.
- 3 Vgl. *Konrad Ott*, *Zuwanderung und Moral*, Stuttgart 2016, 85f.
- 4 *Michael Walzer*, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt/New York 2006, 89.
- 5 Interessante Texte und Materialien, die oftmals die aktuelle Debatte gegen den Strich bürsten, finden sich in zwei Ausgaben des *Philosophie Magazins*: Das Heft 2/2016 befasst sich schwerpunktmäßig mit der Flüchtlingsfrage, das Heft 4/2016 kreist (auch im Bezug auf Flucht und Migration) um die Frage nach den Grenzen unserer Verantwortung. Die Materialien sind oftmals sehr pointiert und auch von ihrer Länge her gut für den Einsatz im Oberstufenunterricht geeignet.

- 6 Es ist auch möglich, noch eine vierte Position in die Talkshow einzubinden. Hierzu kann das „M 2“ aus dem Beitrag von Julia May in diesem Heft verwendet werden.
- 7 Arbeitsaufträge für die jeweiligen Gruppen:
 1. Bearbeiten Sie den Text und diskutieren Sie ihn zunächst in Ihrer Kleingruppe. Setzen Sie sich mit den Argumenten auseinander. Bereiten Sie diese so auf, dass Sie diese später in einer Talkshow vertreten können. Suchen Sie weitere Argumente und Beispiele, die die Position untermauern, die Sie in der Talkshow vertreten.
 2. Wählen Sie aus ihrer Gruppe eine Person aus, welche die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit im Anschluss in der Talkshow als Vertreter ihrer Gruppe präsentieren soll.
 3. Bereiten Sie auch ein Eingangsstatement vor, das ihre Position verdeutlicht, ohne bereits die Argumente vorweg zu nehmen.



*OSStR Dr. Veit Straßner
unterrichtet an der
UNESCO-Projektschule
IGS Kurt Schumacher, Ingelheim
die Fächer Kath. Religion,
Sozialkunde, Spanisch und
Philosophie.*

M 1

Gibt es ein Recht auf globale Bewegungsfreiheit?

Der aus der Schweiz stammende Philosoph Andreas Cassee setzt sich in seinen Arbeiten unter anderem mit der Frage auseinander, ob und wie politische Grenzen begründet werden können. Dabei stellt er manches in Frage, was eigentlich selbstverständlich erscheint.

Wenn ich meinen Wohnsitz von Zürich nach Genf verlegen möchte, so wird das gemeinhin als mein gutes Recht angesehen. Niemand kommt auf die Idee zu fordern, man möge in Zürich die „Migrationsursachen bekämpfen“, statt mich in Genf einzulassen. Ich brauche auch nicht geltend zu machen, dass ich in Zürich politisch verfolgt werde, um einen Anspruch zu haben, in Genf aufgenommen zu werden. Ich habe ganz einfach das Recht, selbst darüber zu bestimmen, in welcher Schweizer Stadt ich leben möchte. [...] Wenn ich meinen Lebensmittelpunkt statt nach Genf allerdings nach Montreal oder nach Kampala verlagern möchte, so sieht die Rechtslage plötzlich ganz anders aus: Zwar darf mich die Schweiz nicht an der Ausreise hindern [...]. Aber Kanada und Uganda steht es frei, mir die Einreise und Niederlassung zu verbieten: Das geltende Völkerrecht kennt keinen individuellen Anspruch, sich zwischen nationalstaatlichen Territorien frei zu bewegen. [...] Die Frage ist allerdings, ob es ein überzeugendes Argument für diese verbreitete Ansicht gibt. Wenn die innerstaatliche Bewegungsfreiheit wichtig genug ist, in den Rang eines Menschenrechts erhoben zu werden, weshalb sollte dann die zwischenstaatliche Bewegungsfreiheit beliebig eingeschränkt werden dürfen? Weshalb sollte aus einem Menschenrecht ein Privileg werden, das nach Belieben gewährt oder verweigert werden darf, bloß weil eine Staatsgrenze zwischen dem Ort liegt, an dem ich lebe, und dem Ort, an dem ich gerne leben möchte? [...]

Einer der wenigen philosophischen Befürworter eines staatlichen Rechts auf Ausschluss, die sich explizit zu diesem Einwand geäußert haben, ist David Miller. Miller gesteht zunächst zu, dass ein Recht auf Bewegungsfreiheit zu den grundlegenden moralischen Rechten gehört. Er betont dann allerdings, dass die Bewegungsfreiheit auch im Inneren von Staaten keineswegs uneingeschränkt gilt – die Bewegungsfreiheit gibt uns beispielsweise kein Recht, [...] in Privatgebäude einzudringen. Worauf alle Menschen ein grundlegendes Recht haben, ist Miller zufolge nur genügend Bewegungsfreiheit, um eine angemessene Auswahl an Optionen in wichtigen Lebensbereichen zu haben (eine gewisse Auswahl an potenziellen Partnern, Jobmöglichkeiten etc.). Dafür sei ein Recht auf zwischenstaatliche Bewegungsfreiheit aber (normalerweise) nicht nötig: Wer im Herkunftsland bereits über eine angemessene Auswahl an Optionen verfügt, muss sich nicht frei über Staatsgrenzen bewegen können, um in seinen grundlegenden Rechten geschützt zu sein. Wie problematisch Millers Antwort ist, wird allerdings schnell

deutlich, wenn wir uns die Implikationen seiner Argumentation vor Augen führen.

Nehmen wir einmal an, dass mir aktuell in allen Lebensbereichen das Doppelte der Optionen zur Verfügung steht, die für eine angemessene Auswahl oder ein „anständiges Leben“ mindestens notwendig wären. Dann folgt aus Millers Position nicht nur, dass mir die Schweiz einen Umzug in die Westschweiz mit dem Argument verbieten dürfte, die östliche Landeshälfte biete mir ja genügend andere Möglichkeiten. Der Staat dürfte mir beispielsweise auch intime Beziehungen mit Menschen untersagen, die an einem ungeraden Kalendertag geboren sind. Nach einer solchen Halbierung meiner Optionen wäre ich der Annahme zufolge immer noch im Genuss einer angemessenen Auswahl, und nur darauf besteht Miller zufolge ein moralisches Recht. [...]

Restriktionen der internationalen Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit beeinträchtigen die individuelle Selbstbestimmung in mehreren Hinsichten. Erstens beschneiden Einwanderungsbeschränkungen direkt die Selbstbestimmung über einen wichtigen Aspekt des eigenen Lebens, nämlich die Entscheidungshoheit über den eigenen Aufenthaltsort. Zweitens führen Einreise- und Einwanderungsbeschränkungen indirekt zu einer Beschneidung zahlreicher anderer Freiheiten. So habe ich im rechtlichen Status quo beispielsweise nicht ohne weiteres das Recht, gemeinsam mit einer Nigerianerin eine Wohngemeinschaft zu gründen oder mich mit Kanadiern zu einer Kundgebung zu versammeln: Es gibt keinen Ort, an dem wir zusammenleben bzw. uns versammeln dürften, ohne dass jemand von uns in der Rolle eines Bittstellers um eine Aufenthaltserlaubnis ersuchen muss. Und schließlich erschweren Mobilitätsschranken drittens den Zugang vieler Individuen zu den materiellen Ressourcen, die für ein selbstbestimmtes Leben wichtig sind. Nicht zu Unrecht beschreibt Joseph Carens die Staatsbürgerschaft in einem wohlhabenden Land deshalb als eine moderne Variante feudaler Privilegien – Restriktionen der Bewegungsfreiheit machen die mit der Geburt verliehene Staatsbürgerschaft zum entscheidenden Faktor dafür, welche Möglichkeiten einem Menschen im Leben offen stehen. [...]

Man wird mir wahrscheinlich entgegenhalten, es sei das gute Recht der Bürgerinnen eines demokratischen Staates, selbst darüber zu entscheiden, welche Einwanderungspolitik sie verfolgen wollen. Doch [...] ist der Verweis auf die demokratische Selbstbestimmung bei Einwanderungsbeschränkungen zusätzlich problematisch, weil diejenigen, denen gegenüber die entsprechenden Regeln mit Zwang durchgesetzt werden, gerade nicht an der Aushandlung dieser Regeln beteiligt sind: Die Menschen in den Ausschaffungsgefängnissen hatten nicht die Möglichkeit, sich im migrationspolitischen Entscheidungsprozess des jeweiligen Landes einzubringen.

Quelle: Andreas Cassee: Ein Recht auf globale Bewegungsfreiheit? Einwanderungsbeschränkung und individuelle Selbstbestimmung, in: Polar 15, 2013, S. 73–77.

M 2

Ohne Grenzen geht es nicht!

Vor allem von Gesinnungsethikern wird immer wieder die Forderung nach open borders, also nach der Aufhebung von Grenzen bzw. deren Öffnung erhoben. Sie begründen dies häufig mit einem menschenrechtlich begründbaren Anspruch auf Bewegungsfreiheit, der nicht durch menschengemachte und letztlich willkürlich gezogene Grenzen beschränkt werden dürfe. Dieser Position widerspricht jedoch die weltweit gelebte Praxis: Jedes Land beansprucht für sich den Schutz und die Kontrolle seiner Grenzen. Wie lassen sich das Vorhanden-Sein von Grenzen sowie deren Schutz und Kontrolle durch die Nationalstaaten rechtfertigen?

Häufig wird eine pragmatische Begründung herangezogen: Ein Staat ist ein komplexes System, das nach innen hin eine Vielzahl von Aufgaben erfüllt (Regelung des Miteinanders, Bildung und Ausbildung, Gesundheitsfürsorge, Alterssicherung etc.). All diesen Aufgaben kann er nur dann gerecht werden, wenn es ein klares „Innen“ und „Außen“ gibt. Ein Staat braucht Grenzen, die festlegen, wo seine Zuständigkeiten und Verpflichtungen enden. Diese Grenzen beziehen sich sowohl auf territoriale Aspekte, als auch auf die Zugehörigkeit zum „Staatsvolk“.

Neben den pragmatischen Gründen spielt auch die Frage der Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine Rolle: Die Menschen, die innerhalb eines Staatsgebiets leben, tragen als Solidargemeinschaft in irgendeiner Weise füreinander Sorge – etwa indem sie einen Sozialstaat schaffen und durch ihre Beiträge dessen Funktionieren sichern. Dies setzt allerdings ein – wie auch immer begründetes – Zusammengehörigkeitsgefühl voraus. Man braucht eine Unterscheidung zwischen „Denen“ und „Uns“. Ein Staatsvolk, das für „Alle“ Sorge tragen soll, überfordert sich.

Zwar können auch Migranten Teil jener Gesellschaft werden, die sie aufnimmt, aber es besteht die Gefahr, dass durch eine starke Zuwanderung jene Fundamente und jene geteilten Werte an Bindekraft verlieren, die für die

Ausbildung einer gemeinsamen Identität grundlegend sind. Diese Überforderung der Integrationsfähigkeit würde gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und soziale Konflikte zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund wird dem Staat das Recht zugesprochen, Grenzen und Zuwanderung zu kontrollieren, um so die öffentliche Ordnung, die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Ein weiteres Begründungsmuster stellt die Menschenrechte selbst ins Zentrum: Ein jeder Staat ist verpflichtet, die Menschenrechte nicht nur zu achten, sondern sie auch zu schützen und sich für ihre konkrete Verwirklichung einzusetzen. Hierzu errichten die Bürger eines Staates Institutionen und finanzieren diese durch ihre Abgaben und Steuern. Es gibt allerdings eine Abstufung der Pflichten des Staates: Er muss Menschenrechte weltweit *achten*. Die Pflicht aber, diese zu *schützen* und *sich für deren Verwirklichung einzusetzen*, besteht nur gegenüber jenen Personen, die innerhalb des Zuständigkeitsbereichs dieses Staates leben – unabhängig davon, ob sie Bürger dieses Staates sind oder ob sie dort als Migranten leben. Wenn also ein Mensch in ein Land einwandert, so hat er (zunächst) nicht die Bürgerrechte dieses Landes, der Staat aber übernimmt nicht nur die Verpflichtung, dass seine Menschenrechte geachtet werden, sondern er muss auch dafür Sorge tragen, dass sie tatsächlich verwirklicht werden. Dazu gehören etwa das Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf angemessenen Wohnraum etc.

Die Kosten und Lasten für die Verwirklichung dieser Menschenrechte wiederum tragen die Bürger des aufnehmenden Landes – und sie sind dazu verpflichtet, da jeder Mensch, der sich innerhalb eines Staatsgebiets aufhält, ein Recht darauf hat, dass der Staat die Verwirklichung dieser Menschenrechte gewährleistet. Aus diesem Grund – so die Argumentation – ist es aus menschenrechtlichen Erwägungen heraus geboten, dass die Bürger eines Landes und somit der Staat selbst bestimmen können, welche und wie viele Menschen in das Land einwandern.

Text: Veit Straßner

M 3

Der Schutz der Menschenwürde braucht keine Grenzen

Die an der Universität Münster lehrende Theologin und Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins setzt sich in diesem Text mit den als absolut geltenden Menschenrechten auseinander, auf deren Grundlage Menschen – egal innerhalb welcher Grenzen sie geboren wurden – grundlegende Rechte nicht verwehrt werden dürfen.

Die Rechtsordnung der Bundesrepublik gründet auf der Achtung und dem Schutz der unantastbaren Menschenwürde [...] und setzt das Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten voraus [...]. Das im Grundgesetz verankerte [...] Individualgrundrecht auf Asyl (Art. 16a GG) bestätigt dieses Bekenntnis in besonderer Weise, indem es als einziges Grundrecht per definitionem für Menschen gilt, die nicht Staatsbürger sind und denen anderswo die Bürgerrechte verwehrt werden: Politisch Verfolgten (und nur diesen) Asyl zu gewähren, verankert den unbedingten, nicht an den Bürgerstatus gebundenen Schutz der Menschenwürde im Recht. Auch wenn das Asylgrundrecht gleichwohl eine Grenze in Bezug auf die Anspruchsberechtigung in sich birgt, symbolisiert es, dass der Schutz der Würde und der Rechte des Menschen nicht an den politischen Grenzen enden darf. [...]

Die universalistischen Motive des biblischen Ethos – Geschöpflichkeit und Geschwisterlichkeit, die daran anknüpfenden Motive der Menschheits- und der Schöpfungsfamilie, das Gebot der Nächsten- und der Fremdenliebe – unterstützen eine Sichtweise, die darauf besteht, dass politische, kulturelle, ideologische, religiöse Grenzen keine absoluten Grenzen sind. Sie können es nicht sein im Hinblick auf die Verantwortung für den Anderen, der in seiner Würde, seinen fundamentalen Menschenrechten, seiner Existenz bedroht ist.

Die Würde des Menschen ist weder an eine bestimmte Nationalität noch an den Bürgerstatus gekoppelt und auch nicht an eine bestimmte Sprache, an die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, an die Prägung durch Tradition oder Kultur gebunden. Dem entsprechend kann auch die Reichweite der Pflicht, Schutz zu gewähren, mit derartigen Kriterien nicht überzeugend begrenzt werden. Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt – gleich, ob Christ, Muslim oder Atheist, ob dunkel- oder hellhäutig, ob Frau oder Mann [...] – muss sich in seiner Menschenwürde konkret als geachtet erfahren können und sicher sein dürfen, dass seine grundlegenden Menschenrechte

geschützt werden. Jeder Mensch, der Zuflucht suchend die Grenzen unseres Landes überschreitet, ist den Bewohnern dieses Landes zunächst einmal als Mensch gleichgestellt – und in diesem Sinne als „Bruder“ oder „Schwester“ anzuerkennen. Unter Berufung auf die als Identitätsmoment beanspruchte christliche Tradition Flüchtlingen anderen Glaubens die Aufnahme verweigern zu wollen, wie es zur Zeit in manchen europäischen Ländern geschieht, spricht im günstigsten Fall für ein schwer wiegendes Missverständnis der biblisch-christlichen Tradition; solche Legitimationsstrategien müssen aus einer reflektierten theologisch-ethischen Perspektive als politische Instrumentalisierung des Glaubens entschieden zurückgewiesen werden.

Die Zugehörigkeit zur menschlichen „Familie“ als universalistisches ethisches Fundament anzuerkennen, ob unter Berufung auf biblisch-christliche Traditionen oder im Horizont eines säkular verstandenen Humanismus, genügt im politischen Raum jedoch auch nicht. Erst die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen stellt sicher, dass und wie die grundlegenden humanen Bedürfnisse befriedigt, die Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung und zur Mitgestaltung eines Gemeinwesens als sittliches und politisches Subjekt entwickelt und fruchtbar gemacht werden können. Der Schutz der Würde jedes Menschen verlangt, Schutzsuchende, die nach Deutschland kommen, als Personen mit Bedürfnissen und mit Rechten wahrzunehmen und sie entsprechend zu behandeln. Wer auf der Flucht vor Verfolgung ist, hat Anspruch auf Schutz. [...]

Während es ethisch wie rechtlich geboten ist, alle Ankommenden menschenwürdig zu behandeln, ist es grundsätzlich notwendig, Flucht- und Wanderungsmotive zu differenzieren, um die Schutzbedürftigen verlässlich schützen zu können und zugleich den Prozess der gesamtgesellschaftlichen Integration unter der Voraussetzung großer Zahlen von Neuankömmlingen nicht zu gefährden. [...]

Quelle: Marianne Heimbach-Steins: Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit, Paderborn u.a. 2016, 152 – 154.

„Etwas Besseres als den Tod finden wir überall“¹

Ausgewählte Kinder- und Jugendbücher zum Thema Flucht/Migration

Von Andrea Velthaus-Zimny

**Martin Baltscheit –
Christine Schwarz,
Schon gehört?**²

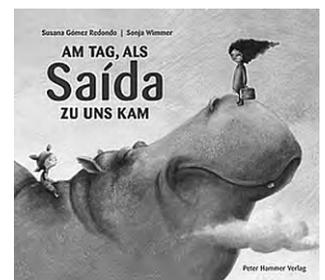
Der Storch hat es schon immer gewusst: *„Flamingos sind an allem Schuld. Vögel wie die gehören ausgestopft.“* Der Flamingo steht an einem See und schläft. Besagter Storch kommt vorbei und grüßt den Flamingo, der, weil er ja schläft, den Gruß nicht erwidert. Sofort reagiert der Storch: *„Du redest wohl nicht mit jedem? Bist vielleicht was Besseres?“* Ein nächster Besucher, eine Ente, stellt sich ein. Auch deren Gruß wird vom Flamingo nicht erwidert, weil er ja schläft. Sofort informiert der Storch die Ente ob des (angeblichen) Hochmutes des Flamingos und die Ente setzt eine weitere Infamie obenauf: *„Und jetzt frisst er Garnelen. Hundert am Tag und wird fett wie ein Schwein.“* Und so geht es weiter: Mit jedem weiteren Besucher – einem Reiher, einer Gans, einem Papagei und einem Spatzen – werden dem Flamingo immer mehr monströse Eigenschaften angedichtet. Aus dem Flamingo wird ein Flamingoschwein, ein Schweinekönig, der Schweinekaiser; zu guter Letzt wird der Flamingo zum Kaisertyrannen, *„der Kleider aus seinen Untertanen (macht). Er braucht noch einen Mantel aus Gänsedaunen, Schuhe aus Entenschnabel, ein Mützchen aus Reiherflaum und eine Kette mit Spatzenaugen.“* Aus dem schlafenden Flamingo wird – auch augenscheinlich – ein monströses Ungeheuer, denn die dem Flamingo nachgesagten Insig-



nien, Einstellungen und Haltungen werden parallel zu den Aussagen auch bildlich dargestellt. Vom schlafenden Flamingo ist nichts mehr zu sehen. Die Augen der (tierischen) Betrachter überdecken alles und lassen keinen anderen Blickwinkel mehr zu. Die Eskalation der dem Flamingo nachgesagten Scheußlichkeiten gipfelt in dem Schrei des Spatzen: *„Das Ende der Welt ist nah! Der Flamingo wird uns alle töten und niemand kann uns retten.“* Folgerichtig verschlingt das entstandene „Monstrum“ den Storch, im Buch durch fliegende Storchenfedern angedeutet, obwohl der Flamingo ja eigentlich schläft ...! Die letzte Doppelseite des Bilderbuches zeigt den schlafenden Flamingo in seiner ursprünglichen Gestalt, befreit von den angedichteten Monstrositäten. Eine Meise kommt vorbei und grüßt. *„Sagt der Flamingo nichts, weil er ja schläft. Sagt die Meise: ‚Gute Nacht! Und fliegt davon.‘“* So geht es auch! (Geignet für das 1. – 4. Schuljahr.)³

**Susana Gómez Redondo –
Sonja Wimmer,
Der Tag, als Saída
zu uns kam**⁴

„Am Tag, als Saída zu uns kam, schien es mir, als hätte sie die Sprache verloren. Also suchte ich ihre Wörter in allen Ecken, Winkeln, Löchern und Schubladen ... unter den Tischen, der Tafel und den Pulten. Unter den Kissen und in den Büchern. In den



Manteltaschen. Hinter den Vorhängen, den Zeigern der Uhr und zwischen den Buchstaben der Geschichten.“

Die Wörter wollen sich einfach nicht finden lassen und die Traurigkeit in Saídas Augen bleibt. Diese Traurigkeit wird zum Motor der neuen Klassenkameradin, die namenlos bleibt, weiter nach Wörtern zu suchen. Bis sie begreift, dass Saída ihre Wörter gar nicht verloren hat, sondern die verwendeten Wörter ihr einfach fremd sind: *„Am Tag als Saída zu uns kam, erklärte mir Papa, dass meine Freundin ihre Sprache wahrscheinlich gar nicht verloren hatte. Vielleicht wollte sie ihre Sprache bloß nicht sprechen, weil sie anders war als unsere. ‚In Marokko‘, sagte er, ‚könntest du mit deiner auch nichts anfangen.‘“*

Ein gemeinsamer Lernprozess, voller Neugier auf die Wörter des anderen, beginnt. Jeder lernt vom anderen. Die Finger zeigen auf Gegenstände und die entsprechenden Wörter werden an die Tafel, in den Sand oder in die Hefte geschrieben. Die Wörter werden laut gesprochen und immer wiederholt, um dem Klang der jeweils anderen Sprache nachzuspüren und sich daran zu erfreuen: *„Saída und ich fanden Wörter in allen möglichen Formen, Klängen und Größen.“* Sie finden diese Wörter gleichsam zufällig, wie kostbare Perlen. Sie entdecken, dass es in beider Sprache Wörter gibt, die verletzen, Wörter, an denen man sich freuen kann, Wörter, die einen lachen lassen, Wörter, die ganz genau betrachtet sein wollen. Sie mühen sich um die jeweils schwierige Aussprache der Wörter und lachen gemeinsam, wenn die Aussprache nicht korrekt gelingen will. Nicht alle Wörter bleiben: Manche werden wieder vom Wind verweht. Was bleibt, ist die Freundschaft der Mädchen, die aneinander gelernt haben und sich fest vorgenommen haben, *„irgendwann mit dem Schiff oder auf einem fliegenden Teppich in ihre [Saídas] Heimat mit den Palmen, Kamelen und Wüsten [zu] reisen. Auf dem Weg nach Afrika werden wir noch mehr Wörter suchen, die die Menschen zum Lachen und zum Sprechen bringen [...] Und ich glaube, dass Saída und ich dann das Wort Grenzen über Bord werfen.“*

Diese Suche nach den Wörtern gestaltet sich als wahrhaft sinnliche und poetische Reise. Die Illustration bringt dies wunderbar, im wahrsten Sinne lautmalend, ins Bild und eben nicht nur ins Wort: Ein Bilder- und Wortreigen, der mit Wörtern und Farben spielt und die Wörter aus ungewöhnlichen Perspektiven betrachtet. Deutsche und

arabische (immer um die Lautsprache ergänzte und bildlich veranschaulichte) Wörter finden sich an der Wäscheleine, in der Haarmähne von Saída und an vielen anderen „Orten“ – eine Fibel der Verständigung, die über eine bloße Sprachschule hinausgeht. (Geeignet für das 1. –4. Schuljahr.)

**Annegert Fuchshuber,
Karlinchen.
Ein Kind auf der Flucht⁵**

„Karlinchen lief davon, denn Feuer fiel vom Himmel und sie hatte Hunger und niemand kümmerte sich um ein Kind, das allein war und voll Angst.“

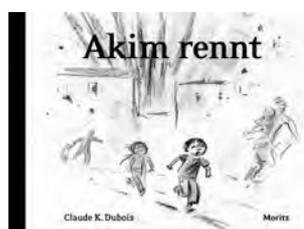
Es beginnt eine eindrückliche Suche nach einem Ort der Geborgenheit. Immer wieder keimt bei Karlinchen (und auch beim Leser) die Hoffnung auf, jetzt doch endlich den richtigen Platz gefunden zu haben. Die Hoffnung trägt: Die Bewohner des idyllisch scheinenden Bauerndorfs rufen die Polizei, denn ein streunendes und bettelndes Kind ist höchst verdächtig. ‚Solche‘ Kinder gehören in ein Heim. Auch im Land der Steinbeißer ist sie nicht willkommen. Da Karlinchen es nicht gewohnt ist, Steine zu essen, reagieren die Steinbeißer äußerst unwirsch und bedeuten Karlinchen, dass sie nicht in ihr Land gehöre. Im Land der Seidenschwänze kann sie auch nicht bleiben, denn ihr Aussehen gleicht nicht dem Aussehen der Seidenschwänze, dies ist aber unabdingbare Voraussetzung, um sich in diesem Land aufzuhalten. Das freundliche Willkommen im Land der Nebelkrähen entpuppt sich als Schimäre, denn Karlinchen kann das angebotene Nest auf den Bäumen nicht erreichen, weil sie nicht fliegen kann und vor der dargebotenen Maus graust es sie. Etwas anderes haben die Nebelkrähen aber nicht zu bieten. Immerhin wollten sie helfen. Im reichen Land der Schaffraffer angekommen, erkennt sie, dass hier auch kein Entgegenkommen zu erwarten ist. Die Umarmung der in Pelz gehüllten Damen der Schaffraffer mit ihren Schoßhündchen wird in dem Moment zur Pseudohandlung, wenn sie angesichts übervoller Mülleimer die ‚Selbstaussage‘ treffen, dass sie doch selbst nichts haben. Nun hofft Karlinchen auf die Armen, denn sie müssten doch wissen, *„wie weh der Hunger tut!“* Die Armen aber haben Angst um ihr eigenes Überleben: *„Wir können dich hier nicht brauchen. Das Boot ist voll.“* Auf die verwunderte Frage Karlinchens, dass sie kein Boot erkennen



könne, wird sie mit der bitteren Erkenntnis konfrontiert, dass ein weiterer Armer eben einer zu viel sei. Schließlich und endlich trifft Karlinchen auf einen Narren, der in einem mit allerlei Nützlichem und Unnützem ausgestatteten Baumhaus haust. Karlinchen muss zum ersten Mal auf der langen Wegstrecke nicht bitten, sondern bekommt angeboten, nämlich einen Bissen seines Käsebrotes. Nur ein Narr tut so etwas und so fragt Karlinchen folgerichtig am Ende des Buches: „Wenn du erlaubst, möchte ich ein Narr werden wie du.“ (Geeignet für das 1. –4. Schuljahr.)⁶

Claude K. Dubois,
Akim rennt⁷

Akims Welt gerät aus den Fugen, als Bomben auf sein Dorf am Fluss herabfielen – gerade noch Idylle am Fluss – jetzt das pure Grauen. Akim rennt nach Hause, aber sein Haus ist zerstört, seine Familie ist nicht mehr da. Er rennt weiter an der Hand eines Mannes, der ihn mit sich zieht. Aber Akim kann nicht Schritt halten, er bleibt zurück, verloren inmitten der Verletzten und Sterbenden seines Dorfes. In den Trümmern eines Hauses findet er Zuflucht. Eine unbekannte Frau nimmt sich seiner an und birgt ihn in ihren Armen. Nach drei Tagen dringen Soldaten in das Dorf ein, grob am Arm gepackt, nehmen sie Akim und andere Kinder gefangen. Sie müssen fortan die Soldaten bedienen – kleinen Kindern wird schwerste Arbeit zugemutet. Ein Raketenangriff auf das Lager nutzt Akim zur Flucht. Er rennt und rennt, fort von dem, was ihm bisher geschah. Nach stundenlanger Wanderung trifft er auf eine Gruppe Flüchtlinge. Eine alte Frau aus der Gruppe, die schon schwer an einem Säugling trägt, nimmt Akim buchstäblich an die Hand. Die beschwerliche Wanderung geht weiter. Sie überqueren – dank eines Fischers – den Grenzfluss und begegnen am anderen Ufer dem Laster einer Hilfsorganisation. Im Flüchtlingslager, scheinbar geborgen, bleiben das Trauma des Verlustes, des Nicht-Verortetseins, des Nicht-Dazu-Gehörens und die Sehnsucht nach Zuwendung und Geborgenheit, die weder die anderen Kinder noch die ihn betreuende Ärztin stillen können. Einem Wunder gleich endet das Buch: „Man hat seine Mama gefunden ...“ Dieser ‚wunderbare‘ Schluss mag zunächst irritieren, ist aber vor dem Hintergrund der persönlichen Geschichte Claude K. Dubois' zu verstehen: „Als Claude K. Dubois Mutter fast sechs Jahre alt war, hat



sie gesehen, wie ihre Eltern im Krieg deportiert wurden. Sie blieb alleine mit ihren Geschwistern zurück. Es war keiner da, der sich um sie kümmern konnte. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges kehrten die Eltern zu ihren Kindern nach Verviers zurück. Ein guter Ausgang, so wie bei Akim, der zum Schluss wieder in die Arme seiner Mutter fällt.“⁸

Das Buch erklärt, erzählt nicht, sondern zeigt. Es ist im Wesentlichen von Schwarz-Weiß-Zeichnungen bestimmt, Zeichnungen, die „das von Akim erlebte Grauen in Bilder fassen, wie sie auch im Skizzenbuch eines der Flüchtenden hätten stehen können“⁹, wie es wie in der Jurybegründung zum Deutschen Jugendliteraturpreis 2014 heißt. Der karge Text des Buches berichtet in aller Sachlichkeit von den Geschehnissen, die Bilder führen und erzählen den Text weiter. Es wird mit Bildern erzählt, wie Akim in einer Ecke des zerstörten Hauses, in dem er zunächst untergeschlüpft ist, ein Kuscheltier findet, das ihn von nun an begleitet. Die Übermacht der Soldaten wird dadurch vergegenwärtigt, dass die Soldaten im Verhältnis zu den Kindern riesengroß, gesichtslos und zum Teil schemenhaft dargestellt sind. Die Bilder rühren an, erschüttern und führen mehr als jeder noch so erklärende Text es vermag eindringlich das Grauen vor Augen, das Akim wiederfahren ist. Das Antlitz dieses verloren scheinenden Kindes lässt so schnell nicht mehr los. Claude K. Dubois hat eine Sprache für das Unausprechliche gefunden¹⁰. (Geeignet für das 1. –4. Schuljahr.)¹¹

Kirsten Boie – Jan Birck,
Bestimmt wird alles gut¹²

Kirsten Boie erzählt eine Flüchtlingsgeschichte aus Kindersicht. Sie hat die beiden Geschwister, aus deren Perspektive das Schicksal der Familie vor Augen geführt wird, in einer Flüchtlingsunterkunft in Norddeutschland kennengelernt. Rahaf, zum Zeitpunkt des Kennenlernens, zehn Jahre alt, und ihr Bruder Hassan, 9 Jahre alt, sind mit ihren zwei kleinen Schwestern Amal und Haia, drei und vier Jahre alt, und deren Eltern aus der syrischen Stadt Homs geflohen. Das ständige Bombardement der Stadt, die Sehnsucht nach einem Leben, das nicht ständig von der Angst bestimmt ist, lässt im Vater den Entschluss reifen, Homs zu verlassen: „Wir gehen weg!“, hat Papa eines Tages zu Rahaf und Hassan gesagt. „Ich möchte ein friedliches Leben für meine Kinder, in dem



wir alle nicht immerzu Angst haben müssen. Wir gehen in ein anderes Land! Ein friedliches Leben fanden Rahaf und Hassan gut. Aber weggehen fanden sie nicht gut.“ Denn Weggehen heißt, das große vertraute Haus verlassen, in dem im unteren Stockwerk die Großeltern, im zweiten und dritten Stock Onkel und Tanten mit ihren Kindern und sie selbst im vierten Stock leben, ihre beste Freundin Aycha, die gleichaltrige Cousine, Klassenkameradin und Gefährtin, verlassen. Die Brüchigkeit dieses scheinbar geborgenen Lebens wird aber täglich durchlebt und durchlitten: „Immerzu sind die Flugzeuge mit den Bomben gekommen, immerzu! Und immerzu haben die Männer auch in den Straßen gekämpft, mit Panzern und mit Gewehren.“ So macht sich die Familie schweren Herzens auf den Weg, zunächst mit dem Flugzeug nach Ägypten, von dort soll es mit dem Schiff, wie sich dann herausstellt einem viel zu kleinen Schiff, nach Italien weitergehen. Skrupellose Schleuser befehlen den Flüchtenden ihr Gepäck unter der Vorgabe, es später an Bord zu bringen, an Land zu lassen. Die gesamte Habe der Familie, einschließlich der Ausweispapiere, des Geldes und Rahafs Lieblingspuppe, symbolträchtige Nabelschnur zur Heimat, tauchen nie mehr auf. Die Schleuser verdienen daran. Die beschwerliche Reise auf dem überfüllten Schiff, ohne ausreichend Nahrung und Flüssigkeit, nicht geschützt vor der Kälte der Nacht, voller Angst, zertrampelt zu werden, währt acht Tage. Ohne Papiere in dunkler Nacht an der italienischen Küste gestrandet, macht sich die Familie mit dem wenigen Geld, das sie noch hat, auf den Weg nach Deutschland. Im Zug werden sie mit ersten Ressentiments konfrontiert, aber auch mit einer unerwarteten Form der „Willkommenskultur“: Als der Zugschaffner bei der Kontrolle feststellt, dass die Familie keine gültigen Fahrkarten hat, fragt der Schaffner: „Kein Geld? ... ‚Syrien?‘ Papa hat genickt. Der Schaffner hat Papa eine Hand auf den Arm gelegt und gelächelt. ‚Viel Glück!‘ hat er auf Englisch gesagt. Dann ist er in den nächsten Wagen gegangen, um da die Fahrkarten zu kontrollieren.“ Im Erstaufnahmelaager in Deutschland wohnen sie in einem Raum, aber es gibt Duschen, andere Kinder, mit denen man spielen kann und vor allem: „Keine Bomben mehr.“ Nach drei Monaten erfüllt sich endlich die Sehnsucht nach einem Zuhause in einem kleinen Ort. Das Zuhause entpuppt sich als Container mit einem Zimmer und drei Betten für die ganze Familie. Die Kinder müssen zur Schule. Die Mitschülerinnen Rahafs sind zwar neugierig, aber da sie sich nicht verständigen kann, lässt das Interesse der anderen schnell nach. Einzig Emma müht sich um sie und eine sprachliche und

freundschaftliche Annäherung beginnt. „Bestimmt wird alles gut“ ist gleichsam der Basso continuo, der das Buch durchzieht. Immer wieder erfüllen sich Hoffnungen nicht, auch nicht in Deutschland. Der Vater, Arzt, darf auch nach zwei Jahren Aufenthalt nicht praktizieren. Sie wohnen immer noch im Container und Rahaf kann deshalb ihre Freundin Emma nicht zu sich einladen: „Aber bestimmt geht das eines Tages vorbei. Und bestimmt kriegen sie eines Tages auch eine schöne Wohnung. Und Papa darf wieder arbeiten. Bestimmt.“

Das Buch ist kaum illustriert und erzählt schnörkellos und schlicht die Geschichte Rahafs und ihrer Familie. Die Ereignisse werden nicht beschönigt, aber auf die Darstellung grausamer Details wird verzichtet. Außergewöhnlich: Auf der unteren Hälfte jeder Seite ist die arabische Übersetzung der Geschichte abgedruckt. So werden auch wir ansatzweise mit der Befremdlichkeit eines anderen Schrift- und Sprachbildes konfrontiert, der die Flüchtlinge zunächst ausgesetzt sind und die es zu überwinden gilt. Am Ende des Buches finden sich folgerichtig „Erste Wörter und Sätze zum Deutsch- und Arabischlernen.“ Ein Buch von einer Hoffnung, die sich nicht unterdrücken lassen will, die vorantreibt, auch wenn der Inbegriff dessen, was man sich wünscht und erträumt, immer wieder nicht in Erfüllung geht. (Geeignet für das 3. –6. Schuljahr.)¹³

Janne Teller,
Krieg. Stell dir vor,
er wäre hier¹⁴

„Wenn bei uns Krieg wäre. Wohin würdest du gehen? Wenn durch die Bomben der größte Teil des Landes, der größte Teil der Stadt in Ruinen läge? Wenn das Haus, in dem du mit deiner Familie lebst, Löcher in den Wänden hätte? Wenn alle Fensterscheiben zerbrochen, das Dach weggerissen wäre? Der Winter steht bevor, die Heizung funktioniert nicht, es regnet herein. Ihr könnt euch nur im Keller aufhalten. Deine Mutter hat Bronchitis, und bald wird sie wieder eine Lungenentzündung bekommen. Dein großer Bruder hat schon früh bei einem Vorfall mit einer Mine drei Finger der linken Hand verloren und unterstützt gegen den Willen



deiner Eltern die Milizia. Deine kleine Schwester wurde von Granatsplittern am Kopf verletzt, sie liegt in einem Krankenhaus, dem es an allem fehlt. Deine Großeltern starben, als eine Bombe ihr Pflegeheim traf.“¹⁵

Krieg ist nicht irgendwo, sondern hier in Deutschland. Janne Teller entwickelt ein Schreckensszenario, erzählt aus der Perspektive eines 14-Jährigen. Deutschland ist infolge des Zusammenbruchs der Europäischen Gemeinschaft zur Diktatur geworden, in der gnadenlos eine sogenannte Gleichschaltungspolizei agiert. Angst beherrscht die Bevölkerung, jeder kann bespitzelt, verschleppt, verhört und gefoltert werden: *„In der neuen Welt darf niemand Demokrat sein.“¹⁶* Es herrscht Krieg zwischen den ehemaligen Verbündeten. Es drohen täglich Bombenangriffe, Angriffe durch Heckenschützen. Die Wirtschaft und damit die Versorgung sind zusammengebrochen. Menschliche Beziehungen zerbrechen. Es geht nur noch um das nackte Überleben. Flucht – aber wohin? *„Nein, es gibt kein Land, das die dekadenten Menschen aus dem Norden aufnehmen will. Freidenker, die nur den Lebensstil der Rechtgläubigen verderben wollen. Arbeiten können sie auch nicht. Sie können kein Arabisch, und sie sind es nicht gewöhnt zuzupacken. Flüchtlinge aus Europa können nichts anderes als in Büros sitzen und Papiere umdrehen. Das braucht man nirgends!“¹⁷* Auf geheimen Wegen, mit einem Minimum an Gepäck und gefälschten Papieren gelingt die Flucht nach Ägypten. Im Auffanglager beginnt die zermürbende Wartezeit auf eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung. Zwei Jahre wird sie dauern. Die Flüchtlinge dürfen in dieser Zeit nicht die Schule besuchen, nicht arbeiten und das Lager nicht verlassen. Im Lager werden sie von Flüchtlingsjungen anderer Länder, deren Lager aneinander grenzen, beschimpft und mit Steinen beworfen. Die Fehden der Heimatländer setzen sich im Lager fort. Der befristete Asylantrag führt die Familie nach Assuan. Mühsam bauen sie sich ein Leben auf, das weit von ihren Lebensumständen in Deutschland entfernt ist: *„Du gewöhnst dich daran, Kuchen zu verkaufen. Du gewöhnst dich an die Armut. Und du gewöhnst dich an die extreme Hitze. Daran, als Mensch dritter Klasse betrachtet zu werden, gewöhnst du dich nie. Zu Hause war dein Vater Professor für Geschichte, deine Mutter im Umweltministerium beschäftigt. Ihr hattet ein schönes Haus und zwei Autos. Jetzt habt ihr nichts. Nichts als unerwünschte Fremde, die Kuchen verkaufen und damit den ägyptischen Kuchenverkäufern Umsatz wegnehmen.“¹⁸* Die 16-jährige Schwester fliegt von der Mädchenschule, da

sie die Kultur und die Werte des Gastlandes in Frage stellt und zum Widerstand aufruft. Dann eine Kehrtwende: Sie konvertiert zum Islam, weil sie sich in einen 37-jährigen Ägypter verliebt hat und ihn heiraten möchte. Die Eltern wollen dies verhindern und schicken das Mädchen nach Deutschland zurück, nicht wissend, dass das Mädchen schwanger ist. Der ägyptische Vater reist nach Deutschland, kann aber die junge Mutter nicht überzeugen, mit ihm nach Ägypten zurückzukehren. Die Schwester bleibt in Deutschland, überlässt dem Vater das Kind und stürzt ab. In Deutschland herrscht mittlerweile kein Krieg mehr. Endlich ist eine Rückkehr möglich, doch die neuen Behörden wollen keine Rückkehrer. Den Deutschen, die während des Krieges nicht geflohen sind, sind die Rückkehrer suspekt. Es wächst die bittere Erkenntnis, nun nicht mehr ‚nur‘ ein Fremder in Ägypten, sondern auch noch ein Fremder im eigenen Land zu sein, weil nicht erwünscht. Es bleibt die unendliche Sehnsucht wieder nach Hause zu kommen: *„Nach Hause. Nach Hause?“¹⁹*

Das Besondere dieses Buches liegt in der Art und Weise, wie die Geschichte erzählt wird. Seine äußere Gestaltung, die an einen deutschen Reisepass erinnert, unterstützt die Brisanz der Erzählung. Wir schauen nicht mehr zu. Wir sind *„Flüchtling“*. Wir sind hineingenommen in ein zerrissenes und zugleich sehnsuchtsvolles Leben, in dem kein Stein mehr auf dem anderen geblieben ist. (Geeignet für das 7.–10. Schuljahr.)²⁰

Anmerkungen

- 1 „Die Bremer Stadtmusikanten“, in: Kinder- und Hausmärchen gesammelt durch die Brüder Grimm. Frankfurt am Main 1962, Bd. 1, 129.
- 2 Weinheim – Basel: Beltz-Verlag 2014.
- 3 Das Bilderbuch wurde von Sören Wendt verfilmt. Dieser Animationsfilm ist mit didaktischem Begleitmaterial bei der Multimedia-Manufaktur Frijus GmbH erhältlich: <http://www.frijus.de/frijus-dvd/schon-gehoert-2/> (abgerufen 25.10.2016)
- 4 Wuppertal: Peter Hammer Verlag 2016. Aus dem Spanischen übersetzt.
- 5 Berlin: Annette Betz Verlag ²2016. Die Erstausgabe ist 1995 erschienen.
- 6 Unterrichtsideen zu diesem Buch: s. *Susanne von Braunmühl*, *Karlinchen lief davon, denn Feuer fiel vom Himmel ...*, In: *Grundschule Religion* 9 (2004) 13–17. Dem Heft beigelegt sind die Bilder des Buches (A4) zur Präsentation des Buches in einem Kamishibai-Theater. Ebenfalls findet sich im Heft eine Theaterfassung des Bilderbuches; s. auch *Susanne von Braunmühl*, *„Karlinchen lief weg, als Feuer vom Himmel fiel.“* Unterrichtsideen zu *„Karlinchen“*, einem Kind auf der Flucht, in: *Grundschule Religion* 54 (2016) 20–23.
- 7 Moritz Verlag Frankfurt am Main ⁵2016. Die Erstausgabe erschien

2013. Aus dem Französischen übersetzt. Das Buch erhielt 2014 den Deutschen Jugendliteraturpreis 2014 in der Sparte Bilderbuch und, ebenfalls 2014, den 25. Kinder- und Jugendbuchpreis der Deutschen Bischofskonferenz. Pro Asyl und Amnesty International unterstützen die Veröffentlichung des Buches, wie der Rückseite des Buchcovers zu entnehmen ist.
- 8 <http://brf.be/kultur/buch/807044/> (abgerufen 31.10.2016).
 - 9 Buchcover-Rückseite.
 - 10 Vgl. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-071a-Verleihung-Kinderbuchpreis_Laudatio-Bischof-Fuerst.pdf (abgerufen 31.10.2016).
 - 11 „Akim rennt“ ist bei Matthias-Film als Bilderbuchkino erhältlich, vgl. <http://www.matthias-film.de/filme/akim-rennt/> bzw. bei den entsprechenden Medienstellen ausleihbar, vgl. <https://www.medienzentralen.de/medium37673/Akim-rennt> (abgerufen 31.10.2016).
 - 12 Klett Verlag Leipzig ©2016.
 - 13 Eine Anregung, wie man mit dem Buch im Unterricht arbeiten könnte, s. *Susanne von Braunmühl*, Bestimmt wird alles gut. Die Geschichte der syrischen Flüchtlingskinder Rahaf und Hassan, in: *Grundschule Religion* 54 (2016) 10–13. Dort findet sich auch ein Materialheft von Susanne von Braunmühl und Beate Peters „Kinder auf der Flucht. Materialien für Gespräche mit Kindern“. Im Onilo Verlag ist das Buch in deutscher, englischer und arabischer Sprache als sogenannte Boardstory mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien erhältlich: https://www.onilo.de/boardstories/ansicht/boardstory/bestimmt_wird_alles_gut/. Im Jumbo Verlag ist ein Hörbuch zum Buch erschienen: vgl. https://www.jumboverlag.de/Kirsten-Boie-Bestimmt-wird-alles-gut/a_2519.html. Die Stiftung Zuhören hat dieses Hörbuch im Februar/März 2016 zur CD des Monats gekürt. Auf der Internetseite der Stiftung ist das Hörbuch ausführlich besprochen, ergänzt durch Anregungen für die Unterrichtspraxis: http://www.stiftung-zuhoeren.de/fileadmin/content/documents/CD_des_Monats/2016/CD_des_Monats_Februar_und_März_2016_Bestimmt_wird_alles_gut.pdf (alle Seiten abgerufen 1.11.2016).
 - 14 Carl Hanser Verlag München 2011. Aus dem Dänischen übersetzt. Mit Illustrationen von Helle Vibeke Jensen.
 - 15 *Teller*, Krieg. 7.
 - 16 Ebd., 12.
 - 17 Ebd., 14.
 - 18 Ebd., 36.
 - 19 Ebd., 51.
 - 20 Anregungen, wie man mit dem Buch im Unterricht arbeiten kann, finden sich u.a.: *Johanna Fröhlich*, „Krieg – stell dir vor, er wäre hier“. Perspektivwechsel auf das Thema Flucht, in: *RPI-Impulse* 1 (2016) 13–15. Mit Materialien zum Download: <http://www.rpi-ekkw-ekhn.de/fileadmin/templates/rpi/normal/material/rpiimpulse/2016/heft01/RPI%20Impulse%201-2016%2008%20Krieg%20-%20stell%20dir%20vor.pdf> (abgerufen 3.11. 2016). In der Reihe *Unterrichtspraxis – Hanser in der Schule* liegt digital ein umfangreicher Unterrichtsentwurf zur Erschließung des Buches vor: https://www.slpb.de/fileadmin/media/Publikationen/Ebooks/Krieg_Unterrichtsmaterial.pdf (abgerufen 3.11. 2016). Ein weiterer Unterrichtsentwurf liegt vor von *Ralph Olbrich*, „Krieg! – Stell dir vor, er wäre hier.“ Eine Lektüre mit Schockwirkung für den Unterricht. *Praxis RU Sekundar* 3/16. Beilage der *katechetischen Blätter* 5/16. Ein Hörbuch zum Buch ist 2011 im Verlag HörbuchHamburg, es liest Katja Riemann, erschienen.



Prof. i.K. Dr. Andrea Velthaus-Zimny lehrt Religionspädagogik am Pastorseminar des Bischöflichen Priesterseminars Mainz.



RU-heute online
www.bistum-mainz.de/ru-heute

Unsere Zeitschrift ist auch auf der Homepage des Bistums Mainz (www.bistum-mainz.de) vertreten.

Eine Download-Datei ermöglicht es Ihnen, das gesamte Heft oder Einzelartikel herunter zu laden.

Sie können uns Ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen per E-Mail zukommen lassen.

RU.heute@bistum-mainz.de

Ihr Redaktionsteam

Aktuelle kirchliche Veröffentlichungen zum Thema „Flucht und Migration“

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat auf Anregung des Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen, Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), am 18. Februar 2016 in Kloster Schöntal „Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge“ verabschiedet. Der Text gliedert sich in drei Teile: Nach einer Darstellung der aktuellen Situation werden theologische und ethische Grundlagen des kirchlichen Einsatzes für Flüchtlinge formuliert. In einem dritten Teil werden zentrale Aufgaben umrissen, die sich den Bistümern, den Orden, der Caritas und den katholischen Organisationen stellen.



Angesichts der wachsenden Zahl von Christen, die als Flüchtlinge insbesondere aus den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas nach Deutschland kommen, gibt die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Orientierungshilfe „Christen aus dem Orient“ (Arbeitshilfen Nr. 238) einen kurzen Überblick und erste Informationen über die orthodoxen und die mit Rom unierten Ostkirchen, denen diese Christen zumeist angehören. Außerdem enthält sie Hinweise zur pastoralen Begleitung von Christen aus diesen Kirchen und benennt Ansprechpartner, an die man sich wenden kann, wenn Gläubige auf der Suche nach Kontakt zu einer Gemeinde ihrer Kirche sind.

Download: www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/arbeitshilfen/leitsaetze-kirchlichen-engagements-fluechtlinge.html

Download: www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/arbeitshilfen/christen-orient.html

Der Caritas-Verband für die Diözese Mainz will mit seiner Broschüre „Flüchtlingshilfe im Bistum Mainz“ die Arbeit mit Flüchtlingen vor Ort unterstützen. In knappen und gut lesbaren Artikeln zu mehr als 30 Stichworten bietet die Arbeitshilfe allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern, gibt Hinweise zu sozialen Grundleistungen, zur Beratung von Asylsuchenden sowie zur Flüchtlingshilfe durch Ehrenamtliche in den Pfarreien und nennt Adressen im Bistum Mainz, die weiterhelfen.



Download: www.caritas-bistum-mainz.de/cms/contents/dicvmainz.caritas.de/medien/dokumente/arbeitshilfe/ah_ehrenamtliche_in_der_fluechtlingshilfe.pdf

Missio canonica an 36 Religionslehrerinnen und -lehrer verliehen



Der Mainzer Weihbischof, Dr. Udo Markus Bentz, hat am Donnerstag, 24. November, die Missio canonica an 36 Religionslehrerinnen und -lehrer aller Schulformen aus dem Bistum Mainz verliehen. Bentz überreichte die Urkunden bei einem Gottesdienst im Westchor des Mainzer Domes. Die Missio canonica ist die kirchliche Bevollmächtigung für Religionslehrer. Ohne diese Sendung darf kein Lehrer katholischen Religionsunterricht erteilen. Die Eucharistiefeier war Abschluss einer Tagung des Dezernates Schulen und Hochschulen im Bistum Mainz mit den Religionslehrern, die von Mittwoch, 23., bis Donnerstag, 24. November, im Erbacher Hof in Mainz stattfand. Die Tagung, an der auch die Dezernentin für Schulen und Hochschulen der Diözese, Ordinariatsdirektorin Dr. Gertrud Pollak, teilnahm, widmete sich verschiedenen Aspekten der Aufgaben eines Religionslehrers. Darüber hinaus bot die Tagung die Möglichkeit, die Ansprechpartner im Bischöflichen Ordinariat kennenzulernen.

In seiner Predigt unterstrich Bentz, dass die Missio canonica auch immer mit der „Confessio“, dem Bekenntnis, zusammenhänge. „Schüler wollen die Lehrer bzw. den Lehrer als spirituelle Persönlichkeit erleben und sich

auseinandersetzen. Zeugenschaft verlangt Authentizität und Sprachfähigkeit. Auch deswegen gehören Missio und Confessio untrennbar zusammen“, sagte er. Die Missio sei „Ermutigung“, ein „Zeichen des Vertrauens“ und auch „eine gewisse Entlastung“. Religionsunterricht habe die Aufgabe, „die religiöse Identitätsbildung junger Menschen zu begleiten“. „Religionsunterricht heißt, jungen Menschen zu der Kompetenz zu verhelfen, den Glauben so kennenzulernen und wahrzunehmen, dass sie ihren eigenen Standpunkt darin finden. Religionsunterricht heißt, den Glauben als eine Kraft kennenzulernen, der befähigt, kritisch Gesellschaft mitzugestalten und nicht gleichgültig mitzulaufen“, betonte der Weihbischof.

Im Rahmen der Missio-Verleihung sprechen die Kandidaten zunächst gemeinsam das Apostolische Glaubensbekenntnis. Anschließend fragt der Weihbischof die Kandidaten: „Sind Sie bereit, die Botschaft der Kirche im Religionsunterricht zu lehren und sie im Leben zu bezeugen?“ Auf die Antwort „Wir sind dazu bereit!“ entgegnet er schließlich: „Ich sende Sie!“ Danach überreicht der Weihbischof den Kandidaten die Urkunde mit ihrer Missio canonica.

Alexander Matschak (MBN)

Veranstaltungen 2017

Religionsunterricht

Januar

Studientag Rahmenplan Katholische Religion SI (Rheinland-Pfalz)

Unterrichtssequenz zum Themenfeld 10.3
Das Leben verantworten-Grundfragen
medizinischer Ethik

Termin: 30.01.2017
Beginn/Ende: 09:00/16:00 Uhr
Leitung: Georg Radermacher
Referent/in: Elmar Middendorf
(Reg. Fachberater)
Ort: Arbeitsstelle für
Religionspädagogik,
Gebenstraße 13,
55116 Mainz
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Religionslehrer/innen S I
ILF: 17i620801

Februar

Nachqualifizierung im Fach Katholische Religion für Förderschulen und Grundschulen

Teil IV
Anthropologische, ethische, dogmatische Fragen

Termin: 03.-04.02.2017
Beginn/Ende: 09:30/15:00 Uhr
Leitung: Lisa Kupczik
Referent/in: Prof. Heribert Niederschlag;
Phil.-Theol. Hochschule Vallendar
Ort: Forum Vinzenz Pallotti Vallendar
Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
ILF: 17i203201

Das mündliche Abitur im Fach Katholische Religion

Termin: 08.02.2017
Beginn/Ende: 09:00/16:30 Uhr
Leitung: Lisa Kupczik
Referent/in: Jochen Ring;
Elmar Middendorf
Ort: Erbacher Hof Mainz
Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
ILF: 17i200103

Einführung in den Rahmenplan Katholische Religion Sek. I

Termin: 13.02.2017
Leitung: Georg Radermacher
Referent/in: Elmar Middendorf
Ort: Kloster Jakobsberg
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
ILF: 17i200103

Fluchtgeschichten

Kinderbücher und Ganzschriften im
fächerübergreifenden Unterricht der Grundschule

Termin: 13.-14.02.2017
Beginn/Ende: 15:00/17:00 Uhr
Leitung: Lisa Kupczik
Referent/in: Anne Klaußen;
Brigitte Weißenfeldt
Ort: Wilhelm-Kempff-Haus, Wiesbaden
Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
ILF: 17i200201

AG BBS Rheinhessen

Allgemeine Fragen zum RU an BBS

Termin: 20.02.2017
Beginn/Ende: 16:00/18:00 Uhr

Leitung: Helmut Manstein,
Josef Ganswindt
Referent/in: Hartmut Göppel,
Dr. Stephan Pruchniewicz
Ort: Arbeitsstelle für Religionspädagogik
Mainz
Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
Anmeldung: manstein@bbs-alzey.net
ILF: 17i620401

März

Der fremde Luther fordert uns heraus – auch in der Schule

Kooperation des ILF Mainz und dem Evangelischen Schulreferat Koblenz

Termin: 06.-07.03.2017
Beginn/Ende: 09:30/16:30 Uhr
Leitung: Lisa Kupczik,
Dr. Jürgen Kost
Referent/in: Prof. Dr. Thomas Martin Schneider,
Universität Koblenz-Landau
Ort: Forum Vinzenz Pallotti Vallendar
Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
ILF: 17i200301

AG-Leiter Frühjahrstagung

Religionsunterricht in der Primarstufe im Kontext von Pluralität, Heterogenität und religiöser Identität

Termin: 09.-10.03.2017
Beginn/Ende: 15:00/13:00 Uhr
Referent/in: Dr. Kerstin Rehberg-Schroth,
Dr. Stephan Pruchniewicz
Leitung: Georg Radermacher
Ort: Haus am Maiberg
Heppenheim
Zielgruppe: AG-Leitungen im Bistum Mainz
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
ILF: 17i620501

AG Wetterau-West

Tod, Auferstehung und Hospizarbeit als Thema im Religionsunterricht

Termin: 15.03.2017
Leitung: Mario zur Löwen
Referent/in: Dr. Anja Stöbener
Ort: St. Bonifatius,
Bad Nauheim
Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz

Das Lebensrad – ein Medium für einen vielfältigen Einsatz im inklusiven Religionsunterricht

Termin: 20.-21.03.2017
Beginn/Ende: 09:30/14:00 Uhr
Referenten/in: Elisabeth Fuchs, Fachlehrerin (i.R.)
für Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten und Tanzpädagogin, Achern
Leitung: Lisa Kupczik, ILF
Ort: Kloster Jakobsberg
Ockenheim
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
an FöS, GS, Schwerpunktschulen
ILF: 17i200401

Nachqualifizierung im Fach Katholische Religion für Förder- und Grundschulen

Teil V
Kirche, Gemeinde, andere Religionen

Termin: 20.-21.03.2017
Beginn/Ende: 09:30/14:00 Uhr
Leitung: Lisa Kupczik
Referent/in: Dr. Stephan Pruchniewicz
Ort: Kloster Jakobsberg Ockenheim
Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
ILF: 17i203202

Mai

Das zielorientierte Kurzgespräch – Grundkurs

Kooperation des ILF Mainz und PZ Wiesbaden, Teil I

Termin: 03.-05.05.2017
 Beginn/Ende: 14:30/13:00 Uhr
 Leitung: Lisa Kupczik; Dr. Regina Heyder
 Referent/in: Claudia Simonis-Hippel; Andrea Ebel
 Ort: Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden-
 Naurod
 Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
 Info: Teil II findet vom 27.09.-29.09.2017 statt
 ILF: 17i200501

Einführung neuer Lehrkräfte an katholischen Schulen

Termin: 03.-05.05.2017
 Leitung: Ursula Machnik, Thomas Jacob,
 Joachim Schneider
 Ort: Kloster Jakobsberg Ockenheim
 Zielgruppe: Lehrkräfte an Schulen des Bistums Mainz
 ILF: 17i620701
 LA: 01687664

**Jesus Christus – das menschengewordene Wort
 Kerncurriculum
 Qualifikationsphase Q1**

Termin: 03.-05.05.2017
 Beginn/Ende: 14:30-13:00 Uhr
 Leitung: Sebastian Lindner
 Referent/in: Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier
 Ort: Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden
 Anmeldung: www.pz-hessen.de

Tagung für Berufseinsteiger mit Verleihung der Missio canonica – Religionslehrer sein – heute

Termin: 03.-04.05.2017
 Beginn/Ende: 09:30/17:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 PD Dr. Norbert Witsch
 Referent/in: Dr. Brigitte Lob
 PD Dr. Norbert Witsch
 Dr. Stephan Pruchniewicz
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: ReligionslehrerInnen an Schulen innerhalb des Bistums Mainz
 ILF: 17i620601

Nachqualifizierung im Fach Katholische Religion für Förderschulen und Grundschulen

Teil VI
 Inklusiver Religionsunterricht

Termin: 05.-06.05.2017
 Beginn/Ende: 09:30/15:00 Uhr
 Leitung: Lisa Kupczik
 Referent/in: Anja Layes
 Ort: Erbacher Hof Mainz
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 17i203203

AG BBS Rheinhessen

Interaktions- und Kommunikationsübungen für Klassen der BBS

Termin: 10.05.2017
 Beginn/Ende: 16:00-18:00 Uhr
 Leitung: Helmut Manstein,
 Josef Ganswindt
 Referent/in: Dirk Lammers
 Ort: BBS Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 34,
 55232 Alzey
 Zielgruppe: Religionslehrer/innen im Bistum Mainz
 Anmeldung: manstein@bbs-alzey.net
 ILF: 17i620402

Veranstaltungen 2017

Schulpastoral

Januar

Willkommen! Interkulturelle Sensibilisierung in der Schule

Zur pädagogischen Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Eltern

Termin: 23.-24.01.2017
 Beginn/Ende: 09:30/17:00 Uhr
 Leitung: Judith Eble,
 Trainerin für Interkulturelle Kompetenz;
 Dr. Michael Einig, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
 Wiesbaden-Naurod
 Anmeldung: info@pz-hessen.de

Zielgruppe: Lehrer/innen aller Schularten, Schulseelsorger/innen, Pfarrer, pastorale Mitarbeiter/innen, Jugendreferent/innen, Ehrenamtliche aus Pfarreien und Jugendverbänden
 ILF: 17i620201
 Anmeldung: bdkj-bja@bistum-mainz.de
 Anmeldeschluss: 15.01.2017

Schulpastoralkurs 2017/2018

Block I

Termin: 16.-18.02.2017
 Beginn/Ende: 09:00/16:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob, Pfr. Martin Olf
 Ort: Haus am Maiberg, Heppenheim
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis

Februar

Umgang mit Tod und Trauer

Termin: 08.-09.2.2017
 Beginn/Ende: 14:30/17:00 Uhr
 Leitung: Norbert Lang, Offenbach;
 Fridrun Olbert, Groß-Gerau;
 Anke Zwickel, Mainz
 Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
 Wiesbaden-Naurod
 Anmeldung: info@pz-hessen.de

März

Schulpastoralkurs 2016/2017

Block IV

Termin: 09.-11.03.2017
 Beginn/Ende: 09:00/16:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob, Pfr. Martin Olf
 Ort: Haus am Maiberg, Heppenheim
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis

„In welcher Welt leben sie denn?“

Fachtag für alle, die mit Jugendlichen in Schule und Freizeit arbeiten

Termin: 09.02.2017
 Beginn/Ende: 10:00/16:30 Uhr
 Veranstalter: Dezernat II und IV
 Referent: Prof. Dr. Hans Hobelsberger
 Ort: Haus der Jugend, Mainz

Noah, Mose & Co

Theologische Spurensuche im Film
 K 17-01

Termin: 13.-15.03.2017
 Leitung: Dr. Engelbert Felten;
 Prof. Dr. Reinhold Zwick
 Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
 Wiesbaden-Naurod
 Anmeldung: info@tpi-mainz.de
 Anmeldeschluss: 26.01.2017

Optionen für die Armen und Benachteiligten

Wie politisch darf/muss Kirche sein
K 17-04

Termin: 13.-15.03.2017
Leitung: Dr. Regina Heyder,
Prof. Dr. Möhring-Hesse,
Dagmar Mensink
Ort: Wilhelm-Kempf-Haus,
Wiesbaden-Naurod
Anmeldung: info@tpi-mainz.de
Anmeldeschluss: 09.02.2017

April

Das zielorientierte Kurzgespräch in Seelsorge und Beratung

Termin: 06.04.2017
Beginn/Ende: 09:30/16:30 Uhr
Leitung: Dr. Brigitte Lob, Pfr. Martin Olf
Ort: Erbacher Hof, Mainz
Zielgruppe: Schulseelsorger/innen
in Beratungstätigkeit
Anmeldeschluss: 15.02.2017
ILF: 17i620301
Anmeldung: schulpastoral@bistum-mainz.de

Zeit- und Selbstmanagement

Eigene Ressourcen sinnvoll und effizient nutzen
K 17-06

Termin: 25.-27.04.2017
Leitung: Dr. Igna Kramp CJ, Tobias Dech
Ort: Bad Soden-Salmünster,
Kloster Salmünster
Anmeldung: info@tpi-mainz.de
Anmeldeschluss: 23.03.2017

Orientalische Christen in Deutschland

Orientalische Christen in Deutschland
Begegnung – Pastoral – Praxisfelder
(in Zusammenarbeit mit der Ökumenekommission
der Deutschen Bischofskonferenz)
K 17-07

Termin: 27.-28.04.2017
Leitung: Dr. Regina Heyder,
Prof. Dr. Theresia Hainthaler,
Dr. Johannes Oeldemann
Ort: Bensberg, Kardinal Schulte Haus
Anmeldung: info@tpi-mainz.de
Anmeldeschluss: 23.03.2017

Mai

Gespräche zwischen Tür und Angel

Das zielorientierte Kurzgespräch in Seelsorge und
Beratung (Grundkurs); Kooperation
mit ILF Mainz und PZ Wiesbaden
K 17-08
Teil I

Termin: 03.-05.05.2017
Leitung: Lisa Kupczik, Dr. Regina Heyder
Referent/in: Claudia Simonis-Hippel, Andrea Ebel
Ort: Wilhelm-Kempf-Haus,
Wiesbaden-Naurod
Anmeldung: info@tpi-mainz.de
ilf@ilf.bildung-rp.de
Anmeldeschluss: 16.03.2017
Info: Teil II findet vom
27.09.-29.09.2017 statt

Glaube und Leben ins Spiel bringen

Workshop Sozialtherapeutisches Rollenspiel
K 17-10

Termin: 1.-12.05.2017
Leitung: Hedi Pruy-Lange,
Michael Kutsch-Meyer
Ort: Hösbach,
Tagungshaus Schmerlenbach
Anmeldung: info@tpi-mainz.de
Anmeldeschluss: 15.03.2017

Schulpastoralkurs 2017/2018

Workshop Sozialtherapeutisches Rollenspiel
Block II

Termin: 11.-13.05.2017
 Beginn/Ende: 09:30/16:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Haus am Maiberg, Heppenheim
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis

Gemeinsam beten?

Theologische Reflexionen für die interreligiöse Praxis
K 17-11

Termin: 15.-16.05.2017
 Leitung: Dr. Regina Heyder,
 Dr. Andreas Renz (TPI)
 Ort: Limburg, Priesterseminar
 Anmeldung: info@tpi-mainz.de
 ilf@ilf.bildung-rp.de
 Anmeldeschluss: 30.03.2017

Frühjahrskonferenz der Schulseelsorger/innen an Katholischen Schulen

Termin: 18.05.2017
 Beginn/Ende: 09:00/16:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis

Das Herzensgebet

Eine Meditationsform aus der christlichen Tradition

Termin: 22.-24.05.2017
 Beginn/Ende: 09:30/14:00 Uhr
 Leitung: Lisa Kupczik
 Ort: Kloster Jakobsberg, Ockenheim
 Anmeldung: ilf@ilf.bildung-rp.de

Konflikte nutzen!

Eine Werkstatt für Leitung, Mitarbeit und Beratung
K 17-13

Termin: 22.-24.05.2017
 Leitung: Dr. Regina Heyder,
 Dr. Christoph Rüdeshiem
 Ort: Limburg, Priesterseminar
 Anmeldung: info@tpi-mainz.de
 Anmeldeschluss: 06.04.2017

Juni

Schulpastoralkurs 2016/2017

Block V

Termin: 08.-10.06.2017
 Beginn/Ende: 09:30/16:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Haus am Maiberg,
 Heppenheim
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis

HINWEISE ZU FORTBILDUNGEN RU

Anmeldefrist: Bitte bis spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldebestätigung: Erhalten Sie i.d.R. nach Ende der Veranstaltung am Tagungsort.

Wichtig: Holen Sie bitte vor der Anmeldung das Einverständnis der Schulleitung ein.

Kosten: Bei manchen Fortbildungen müssen wir einen Beitrag zu den Tagungskosten erheben.

Rheinland-Pfalz: Hier ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich: www.tis.bildung-rp.de

Hessen: Alle Fortbildungen sind in Hessen (LA) akkreditiert.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten: http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/ordinariat/dezernate/dezernat_4/bildungsangebote/Fobi_kal.html

Fragen u. Anregungen: Jederzeit und gerne per Mail an: lehrerbildung@bistum-mainz.de

Ansprechpartner in den Dekanaten

Dekanat Alsfeld

Leitung: Marcus Backert,
Rheinstr. 22, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/4137,
E-Mail: marcus@Backert.de

Dekanate Alzey-Gau-Bickelheim/Bingen

Leitung: Herbert Cambeis,
Lion-Feuchtwanger-Str. 161, 55129 Mainz,
Tel.: 06131/507945, E-Mail: herbert.cambeis@yahoo.de

Dekanat Bergstraße (Ost/West/Mitte)

Leitung: Pfr. Geistl. Rat Norbert Eisert (kommissarisch),
Schwanheimer Str. 93, 64625 Bensheim, Tel.:
06251/73463

Dekanat Darmstadt (mit Dieburg und Rüsselsheim)

Leitung: z.Zt. vakant

Dekanat Dreieich (mit Darmstadt und Rüsselsheim)

Leitung: Renate Schwarz-Roessler,
Tannenweg 4, 63263 Neu-Isenburg, Tel.: 06102/326995,
E-Mail: Renate.Schwarz-Roessler@gmx.de

Dekanat Erbach

Leitung: Franz Bürkle,
Viernheimer Weg 7, 64720 Michelstadt, Tel.: 06061/73120,
E-Mail: Franz.Buerkle@onlinehome.de

Dekanat Gießen

Leitung: Christoph Weber-Maikler,
Goethestr. 8, 35410 Hungen,
Tel.: 06402/6660, E-Mail: weber-maikler@web.de
Leitung: Klaus Reith,
Graudenzer Str. 13, 35305 Grünberg,
Tel.: 06401/6956, E-Mail: klaus-reith@web.de
Leitung Primarstufe: Annette Malkemus,
Fröbelstr. 1, 35423 Lich,
Tel.: 06404/64899, E-Mail: amalkemus@t-online.de

Gymnasien Rheinhessen

Leitung: Elmar Middendorf,
Burgunder Weg 17, 55296 Gau-Bischofsheim,
Tel.: 06135/5813, E-Mail: elmar.middendorf@t-online.de

Dekanat Offenbach Stadt und Kreis

Leitung: Susanne Pfeffer,
Heinrich von Stephan Str. 23, 63150 Heusenstamm,
Tel.: 0177/6835592, E-Mail: s.pfeffer70@arcor.de

**Dekanat Seligenstadt
(mit Offenbach und Rodgau)**

Leitung: z.Zt. vakant

Dekanat Wetterau-Ost

Leitung: Norbert Albert,
Am Alten Weiher 3, 63654 Büdingen-Rohrbach,
Tel.: 06041/6255 oder 963212,
E-Mail: Norbert.Albert@wetterauost.de
Leitung: Dr. Anne Zingrosch,
Am Pfaffenwald 33, 63654 Büdingen,
Tel.: 06042/978901, E-Mail: Anne.Zingrosch@t-online.de

Dekanat Wetterau-West

Leitung: Mario zur Löwen,
Wickstädter Str. 74, 61197 Florstadt
E-Mail: mario070280@aol.com

Berufsbildende Schulen BBS

Mainz-Rheinhessen

Leitung: Helmut Manstein,
Lahnstr. 37, 55296 Harxheim,
Tel.: 06138/980496, E-Mail: manstein@biz-worms.de
Leitung: Josef Ganswindt,
Gaustr. 67, 55411 Bingen, Tel.: 06721/153721

Darmstadt-Süd Hessen

Leitung: Dr. Martin Senz,
Friedrich-Ebert-Platz 2, 64289 Darmstadt,
Tel.: 06151/735288, E-Mail: martin.senz@t-online.de
Leitung: Sebastian Sehr,
Arheilger Str. 50, 64289 Darmstadt,
Tel.: 06151/52725, E-Mail: s.sehr@gmx.de

Offenbach

Leitung: Michael Schmied,
Tel.: 0179/7540223
E-Mail: Michael.Schmied@gmx.net
Leitung: Silke Palzer,
E-Mail: mose.palzer@googlemail.com

Oberhessen

Leitung: Hartmut Göppel,
Auf der Bein 31, 55257 Budenheim,
E-Mail: hartmut.goepfel@bistum-mainz.de
Leitung: Georg Philipp Melloni, Hauptstraße 98,
55120 Mainz, Tel.: 0177/2750433,
E-Mail: gpmelloni@web.de

Angebote anderer Träger

**PZ Pädagogisches Zentrum der Bistümer
im Lande Hessen**

Wilhelm-Kempf-Haus, 65207 Wiesbaden-Naurod
Tel.: 06127/77285
www.pz-hessen.de

ILF – Institut für Lehrerfortbildung Mainz

Saarstr. 1, 55122 Mainz, Tel.: 06131/2845-0
Anmeldung: <http://tis.bildung-rp.de>
www.ilf-mainz.de/veranstaltungen

Aus den Arbeitsstellen für Religionspädagogik

Neuanschaffungen

... in ein Land, in dem Milch und Honig fließen ...
Ein Kinderbibeltag über Flucht, Heimat und Neubeginn, Arbeitskreis Kinderbibeltage der Bayerischen Erzdiözesen (Hg.), Deutscher Katecheten-Verein, München 2016



Kinder in Deutschland werden früh mit dem Thema Migration und Flüchtlinge konfrontiert. Aus den Medien, aus ihrer Nachbarschaft und von Klassenkameraden bzw. in der Kita erfahren sie, was es bedeutet, die eigene Heimat zu verlassen und in einem neuen Land von vorne beginnen zu müssen. Die Erzählung „Mose am Nebo“ (Dtn 8,7-16) transportiert ein biblisches Beispiel dieser Erfahrung, so die Autoren der vorliegenden Arbeitshilfe. Sie stellen diese Erzählung ins Zentrum eines Kinderbibeltags zum Thema Flucht, Heimat und Neubeginn. Ausgehend von diesem Text wird ein Überblick über den Weg des Volkes Israel und des Mose gegeben. Die Themenfelder Flucht, Last, Vertrauen und Heimat stehen dabei besonders im Vordergrund. Erarbeitet wurde der Tag vom Arbeitskreis Kinderpastoral der Bayerischen (Erz-)Diözesen. Die Autoren weisen darauf hin, dass Kinderbibeltage wegen des hohen Vorbereitungsaufwands bei knapper werdenden personellen und zeitlichen Ressourcen in den Gemeinden oft nicht mehr angeboten werden können. Dem wollen sie entgegenwirken und stellen daher verschiedene Modelle und Module zur Verfügung, die der Situation vor Ort angepasst werden können.

Hubert Gaisbauer,
Leonora Leitl,
Ein Brief für die Welt –
Die Enzyklika Laudato si von Papst Franziskus für Kinder erklärt,
Verlagsanstalt Tyrolia,
Innsbruck 2016



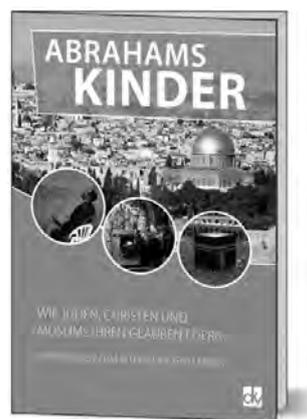
„Warum schreibt der Papst keinen Brief an uns Kinder? Wir werden ja in der Zukunft leben!“ Diese Frage seiner Enkelin Caro, die sie ihm während eines Gesprächs über die Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus gestellt hat, animierte den Journalisten und Autor Hubert Gaisbauer zu diesem auf den ersten Blick ungewöhnlichen Buch. In 23 Briefen gelingt es ihm, anhand ausgewählter Originalstellen die wesentlichen Punkte aus dieser Enzyklika darzulegen, sie herunterzubrechen, an den Alltag anzubinden und im Leben der Kinder zu verankern. Behutsam werden dabei Themen wie Umweltverschmutzung, ungerechte Ressourcenverteilung oder Arbeitslosigkeit angesprochen. Hubert Gaisbauer macht dabei die Ernsthaftigkeit dieser Themen spürbar und weist auf die Verantwortung von uns Menschen hin, ohne jedoch die Leserschaft damit zu überfordern. Kurze Sachtexte erläutern außerdem wichtige Begriffe wie „Enzyklika“ oder „Klimawandel“ und geben Auskunft über Papst Franziskus sowie über dessen gewähltes Vorbild Franz von Assisi. Mit ihren Bildern, die sie aus schwarz eingefärbten und mit Wachs überzogenen Kartonflächen herausgekratzt hat, findet Leonora Leitl für jedes Thema ein starkes, illustratisches Pendant.

Paul Maar,
Neben mir ist noch Platz,
 dtv junior,
 überarbeitete Neuausgabe/
 15. Auflage,
 München 2016



Der Kinderbuchautor Paul Maar erzählt die Geschichte der Freundschaft zweier Mädchen. „Steffi und Aischa sind Freundinnen. Das war nicht immer so. Anfangs hat Steffi das Mädchen aus Syrien gar nicht beachtet. Dabei wohnt Aischa sogar in ihrer Straße! Nur eben anders: im alten Gasthof, in dem jetzt die Flüchtlinge untergebracht sind. Bei Aischa und ihrer Familie fühlt Steffi sich wohl, auch wenn ihr vieles fremd bleibt. Doch dann streiten sich Steffi und Aischa. Als ihr Platz neben Steffi leer bleibt, merkt diese, wie viel ihr die Freundschaft mit Aischa bedeutet.“ So wirbt der Verlag für die überarbeitete Neuausgabe des Kinderbuchs, das der Autor bereits 1988 geschrieben hatte. Hintergrund war damals eine ihm persönlich bekannte Familie aus dem Libanon, die nach dem Ende des Bürgerkriegs wieder nach Beirut zurückzog.

Michael Weiler,
Abrahams Kinder –
Wie Juden, Christen und
Muslime ihren Glauben
feiern,
 Deutscher-Katecheten-
 Verein e.V.,
 München 2015



Michael Weiler hat die erstmals unter dem Titel „Meine Feste – Deine Feste“ erschienene Arbeitshilfe überarbeitet und aktualisiert. „Was machen denn die Anderen? Sind die überhaupt gläubig?“ Solchen Fragen geht das Arbeitsheft nach und gibt Einblicke in die Gestaltung der Feste und Festzeiten der verschiedenen Konfessionen (katholisch, evangelisch, orthodox) und Religionen. Das Heft enthält einen Kalender im DIN-A2-Format, der im Klassenzimmer aufgehängt werden kann und in den die Schülerinnen und Schüler mit Symbolen die Festtage von Christen, Muslimen und

Juden kennzeichnen können. Das Arbeitsheft erläutert die einzelnen Festtage, listet deren Termine bis zum Jahr 2020 auf und gibt Hinweise auf weiterführende Literatur. Zusätzlich bietet es Materialien und Kopiervorlagen zu den wöchentlichen Feiertagen der Religionen: der Freitag im Islam, der Sabbat im Judentum, der Sonntag in den christlichen Konfessionen. Vor allem für die Grundschule und die Sekundarstufe I geeignet, ist die „Abrahams Kinder“ gut zur Förderung interreligiöser Verständigung und Solidarität einsetzbar.

Renate Maria Zerbe,
Kirchenraum mit
Kinderaugen erkunden
und erfahren,
 Auer Verlag,
 Augsburg 2016



Kirchen(räum)pädagogik ist ein aktuelles Thema, eine noch junge Disziplin und ein eigener Bereich in den Lehrplänen der Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit der im Buch vorgestellten Methode die Gegenstände und Symbole in der Kirche kennen und erschließen sich deren Bedeutung. Damit Kinder Kirche hautnah erleben können, benötigen Religionslehrer passendes und schnell einsetzbares, abwechslungsreiches und handlungsorientiertes Material, das dieser Band umfangreich bietet. Die Schüler erhalten im Unterricht vor dem Kirchenbesuch passgenaue, didaktisch wertvolle Materialien in Form von Forscherkarten und eignen sich damit ein solides, altersgerechtes Vorwissen an. Damit besuchen sie dann erwartungsvoll mit ihrer Lehrkraft die Kirche und erfahren dort den Kirchenraum nicht nur als einen Ort der Inspiration, sondern auch als spannenden Wissensort – mit allen Sinnen! In der Nachbereitung festigen sie nun ihre Erkundungen mit Arbeitsblättern und weiterführendem Material. Damit gelingt ein nachhaltiger Zugang zu Kirche und Glauben. Angesichts der Herausforderung, dass viele Kinder wenig oder keine Kenntnisse über Kirchengebäude haben, stellt der vorliegende Band ein sehr hilfreiche Anleitung dar. Er enthält u.a. Forscherkarten, Arbeitsblätter inklusive Lösungen, Entdeckerbögen und Infokarten.

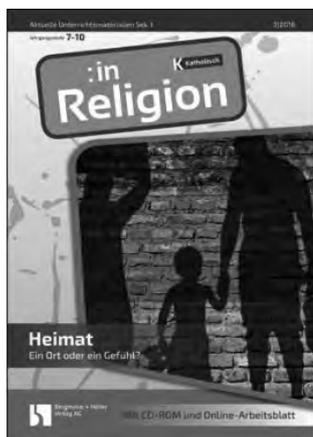
**Willkommen
in der Fremde?,
Religion 5 bis 10
(Heft 24),
Friedrich Verlag,
Seelze-Velber 2013**



Viel wurde seit dem großen Flüchtlingsansturm 2015 über Willkommenskultur diskutiert. Die Herausgeber des vorliegenden Heftes wollen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für eine mehrperspektivische Betrachtung des gesamten Themenkomplexes gewinnen. Im Vorwort erklären Gudrun Neebe und Anke Kaloudis: „In den Unterrichtseinheiten soll deutlich werden, dass nur durch Begegnung und Achtung (...) Fremdheit und Ängste überwunden und Vorurteile abgebaut werden. Das ergänzende Informationsheft bietet Daten und Fakten zur besseren Beurteilung des Gesamtzusammenhangs.“ Aus dem Inhalt: Migration – Heimkehr zu Gott und seiner Lebensordnung; Schutz unter den Flügeln Gottes – Wie Ruth vor der Not flieht, neue Freunde findet und dabei Gott kennenlernt; Ich bin immer ich – Zuhause und überall – Unterrichtsbausteine zum Bilderbuch „Zuhause kann überall sein“; Den eigenen Sozialraum erkunden – Wie Flüchtlinge in meiner Umgebung leben; Wir wollen gemeinsam gewinnen! Fußball als Integrationshilfe in Verein und Schule?!; Eine Ausstellung zu „Flucht“ gestalten – Wie Hassparolen gegenüber Flüchtlingen entkräftet werden können; Eine Heimat braucht jeder – Perspektivenwechsel ermöglichen neue Einsichten; Wie gehen wir mit Flüchtlingen um? – Planspiel für den Gemeinderat einer Stadt; Blick über den Tellerrand: Zwischen den Welten. Aus dem Alltag einer Flüchtlingshelferin.

**Heimat –
Ein Ort oder ein Gefühl?
:in Religion 3/2016,
Bergmoser + Höller,
Aachen 2016**

Die Redaktion von :in Religion hatte sich bereits 2015 mit dem Thema Flucht beschäftigt und eine Ausgabe dazu erar-



beitet (3/2015). Das vorliegende Unterrichtsmaterial versteht sich, so die Herausgeber in der Einführung, als „eigenständige Fortsetzung der Ausgabe Flucht und stellt die Frage nach dem, was Menschen Heimat bedeutet, ins Zentrum“. Aus dem Inhalt: Annäherung an den Begriff „Heimat“ – Schreibgespräch; Was bedeutet „Heimat“? – Begriffe zuordnen; Eine Umfrage zum Thema „Heimat“ – Umfrageergebnisse zuordnen; „All das ist unsere Heimat“ – Songtext des Rappers interpretieren; Eine Heimat für alle – Bildimpuls: Wie könnte eine Heimat für alle aussehen?; Eine Frage der Perspektive – Empathischer Blickwechsel; Aufbrechen: Renate Migas: „Aufbruch“ – Bildimpuls: Was bedeutet „Aufbruch“?; Warum brechen Menschen auf? – Äußere und innere Anlässe für Aufbrüche finden; Stefan Jürgens: Glauben bedeutet Aufbruch – Textanalyse; Die Berufung der ersten Jünger – Textanalyse; Auf der Suche, auf dem Weg: „Heimat“ im neuen Testament – Textanalyse; Theodor Fontane: „Heimat“ – Gedichtpuzzle; Heimkehr zum Elternhaus (Kafka) – Textanalyse; Lk 15,11-32 (Die Heimkehr des verlorenen Sohnes) – Bibeltextarbeit; Bildimpuls: Rollen einnehmen; Angekommen? Aufbrechen – suchen – ankommen ... – Autobiografische Beispiele finden; „Meine“ Heimat- Begriffe mit Anfangsbuchstaben bilden; Heimisch werden – Eigenschaften und Einstellungen, die Heimat ermöglichen; Lernzielkontrolle und Projektvorschläge – Gruppenpuzzle.

**Armin Nassehi (Hg.),
Wohin flüchten?,
Kursbuch 183,
Murmans Verlag,
Hamburg 2015**

Die vorliegende Ausgabe des Kursbuchs aus dem Murmann Verlag widmet sich dem Thema Flucht. Die Autoren der einzelnen Beiträge geben aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven Informationen und Anregungen zum Nachdenken. Für die Leserin bzw. den Leser eine sehr kurzweilige Lektüre und eine willkommene Ergänzung zur aktuellen Berichterstattung zu Flüchtlingen in der Tagespresse. Dort fallen im Dienste eines reißerischen Journalismus und der notwendigen Kürze der Nachrichten ja regelmäßig viele



Aspekte und vor allem tiefere Dimensionen zum Geschehen unter den Tisch. Aus dem Inhalt: Der Tod als Waffe. Flüchtlinge und ihre Träume (Alfred Hackensberger); Der lange Marsch. Europa im globalen Wanderungsgeschehen (Jochen Oltmer); Angstgetrieben. Wie die Furcht vor dem Fremden die europäische Einwanderungspolitik bestimmt (Roger Zetter); Abschiebungen. Verdeckungsversuche und Legitimationsprobleme eines Gewaltakts (Albert Scherr); Die Grenzen der Menschlichkeit. Warum Abschiebung keine Zukunft hat (Miltiadis Oulios); Ethik aus Erinnerung. Biblische Perspektiven auf Flüchtlinge und Fremde (Jürgen Ebach); „Die arbeiten nichts“. Eine kleine Polemik gegen den „Wirtschaftsflüchtling“ (Armin Nassehi); Und sie bewegen sich doch. Über Ankommen und Auskommen in Deutschland (Carlo Kroiß); Empowerment von unten. Aufsuchende Flüchtlingshilfe in Berlin (Friedrich Kiesinger); Die Flüchtlinge und wir. Ein Gespräch über falsche Betroffenheit, Ignoranz und echtes Mitgefühl (Wolfgang Bauer, Philipp Ruch); Flüchtigtes Glück. Warum Deutschland kein guter Ort für Folteropfer ist (Ferdinand Haenel).

Der wunderbarste Platz auf der Welt (DVD), Animationsfilm, 7 Minuten, Deutschland 2014, FriJus GmbH, Stuttgart



Der für Kinder sehr ansprechend gemachte Animationsfilm erzählt vom Frosch Boris und seinen Freunden. Sie werden vom wunderbarsten Platz der Welt, ihrem Teich, verjagt: Der gefräßige Storch ist im Anflug auf den friedvollen Teich. Als alle Frösche Reißaus nehmen, verliert Boris die anderen aus den Augen. Ganz auf sich allein gestellt, muss er ein neues Zuhause finden. Doch als er zu anderen Teichen kommt, wollen ihn die dort lebenden Tiere zuerst nicht aufnehmen. Der Film erlaubt es, mit Kindern über die zunächst schwierigen Themen Vertreibung, Flucht, Asyl und Heimat, Rassismus, Ausländer ins Gespräch zu kommen. Die Erfahrungen des Frosches spiegeln wider, was Flüchtlinge von der Vertreibung aus der Heimat über die gefährvolle Flucht bis zur Integration in ein neues Land erleben. FriJus empfiehlt den Einsatz von Klasse 1 bis 6 und in Förderschulen.

Flucht ins Ungewisse – Bahar im Wunderland (DVD), 35 Minuten, Kurzspielfilm, Deutschland 2015, FWU, Grünwald

Der sehr einfühlsame Film „Bahar im Wunderland“, Träger des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises 2014 (Kategorie Bildung), erzählt die Geschichte von Bahar und ihrem Vater, zwei Menschen auf der Flucht. Auf illegalem Weg nach Deutschland gelangt, versuchen sie sich „unsichtbar“ zu machen. Doch als der Vater von der Polizei verhaftet wird, ist das Mädchen auf sich allein gestellt. Bahar begibt sich auf die Reise durch eine für sie völlig fremde Welt. Der Film vermittelt durch seine ausdrucksstarke Bildsprache, wie sich das Leben als Flüchtling anfühlt, erzählt aber auch von der Macht der Fantasie. Die Produktion bietet zahlreiche Ansatzpunkte, um Themen wie Flucht, Migration, Asyl und Menschenwürde anzusprechen. Geeignet ist er für Kinder ab einem Alter von 10 Jahren. Aber auch bei Jugendlichen und Erwachsenen ist ein Einsatz sehr gut möglich. Vor allem im Hinblick auf die Sensibilisierung für die Perspektive von Flüchtlingen ist der Film hervorragend geeignet. Der DVD-ROM-Teil enthält Unterrichtsmaterialien mit Arbeitsblätter.



Business As Usual – Der Prophet fliegt mit (DVD), Kurzspielfilm, 10 Minuten, Deutschland 2014, Kath. Filmwerk, Frankfurt a.M.

Die Angst vor Terroranschlägen in Europa ist seit Jahren groß. Vor allem der islamistische Terror scheint für viele zu einer immer größeren Bedrohung zu werden. Eines der klassischen Szenarien ist dabei die Entführung oder Sprengung eines Flugzeugs, die kein Passagier überleben kann. Der Kurzfilm erzählt von einem 11. September, viele Jahre nach dem schrecklichen Tag, der die Welt veränderte: Ein Araber ist an Bord eines voll besetzten Flugzeugs. Er leidet unter starker Flugangst und



klammert sich deshalb mit beiden Händen an seinen kleinen Koffer. Doch von seiner Flugangst wissen die anderen Passagiere nichts. Als sich eine Mitreisende weigert, den letzten noch freien Platz neben ihm einzunehmen, droht der Konflikt zu eskalieren. Der Film eignet sich für den Einsatz ab Klasse 7 und auch für den außerschulischen Gebrauch. Er ermöglicht einen guten Einstieg in Themen wie Vorurteile, Klischees, Rassismus, Islamophobie und auch andere Ängste. Wie immer beim KfW gibt eine Arbeitshilfe Tipps zu Einsatz und unterstützt den Nutzer mit vielfältigem Material.

Religiosität im Alltag
(DVD), Dokumentation,
25 Minuten,
Deutschland 2012,
FWU, Grünwald



Gehört Religion zum Wesen des Menschen? Sind die Menschen des 21. Jahrhunderts noch religiös? Was ist

das überhaupt – Religion? Drei Jugendliche begeben sich auf die Suche nach Antworten. Sie interviewen dafür Experten und recherchieren in verschiedenen Bereichen, die im Alltag vieler junger Menschen eine Rolle spielen, z.B. Fußball, Popkultur, Markenkult. Der Film will zur Diskussion darüber anregen, inwiefern es sich bei den beobachteten Phänomenen um Religion handelt und wie man Religion allgemein definieren kann. Der Film wird im schulischen Kontext für die Klassen 8 bis 13 empfohlen. Ferner kann er in der Jugend- und Erwachsenenarbeit gut eingesetzt werden. Das Phänomen Religion bzw. Religiosität ist gleichermaßen für gläubige und nicht gläubige Menschen von großer Bedeutung, die sich für den Menschen allgemein und für sich als Individuum konkret interessieren. Die DVD wird von umfangreichen Arbeitsmaterial begleitet.

Anschriften der Arbeitsstellen

ARP Mainz
55116 Mainz, Grebenstr. 13
Telefon: 06131/253224
arp.mainz@bistum-mainz.de
Mo 11.30–17.30 Uhr
Di–Fr 14.30–17.30 Uhr

ARP Alsfeld
36293 Alsfeld, Im Grund 13
Eingang über Schellengasse
Telefon: 06631/7765126
arp.alsfeld@bistum-mainz.de
Mi 15.00–18.00 Uhr

ARP Bad Nauheim
61231 Bad Nauheim, Karlstr. 35
Telefon: 06032/931339
arp.badnauheim@bistum-mainz.de
Mo 14.00–17.00 Uhr
Do 15.00–18.00 Uhr

ARP Darmstadt
64283 Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 30A
Telefon 06151/291494
arp.darmstadt@bistum-mainz.de
Mo, Di, Do 14.00–18.00 Uhr
Do 14.00–18.00 Uhr

ARP Seligenstadt
63500 Seligenstadt, Jakobstr. 5
Telefon 06182/1026
arp.seligenstadt@bistum-mainz.de
Di +Do 14.30–17.30 Uhr

ARP Worms
67550 Worms, Schulgasse 3
Telefon 06241/54881
arp.worms@bistum-mainz.de
Mo+Do 15.00–18.00 Uhr

Nutzen Sie unseren BVS eOPAC ARP Mainz und der jeweiligen Außenstellen zur Recherche. www.bistum-mainz.de/arp

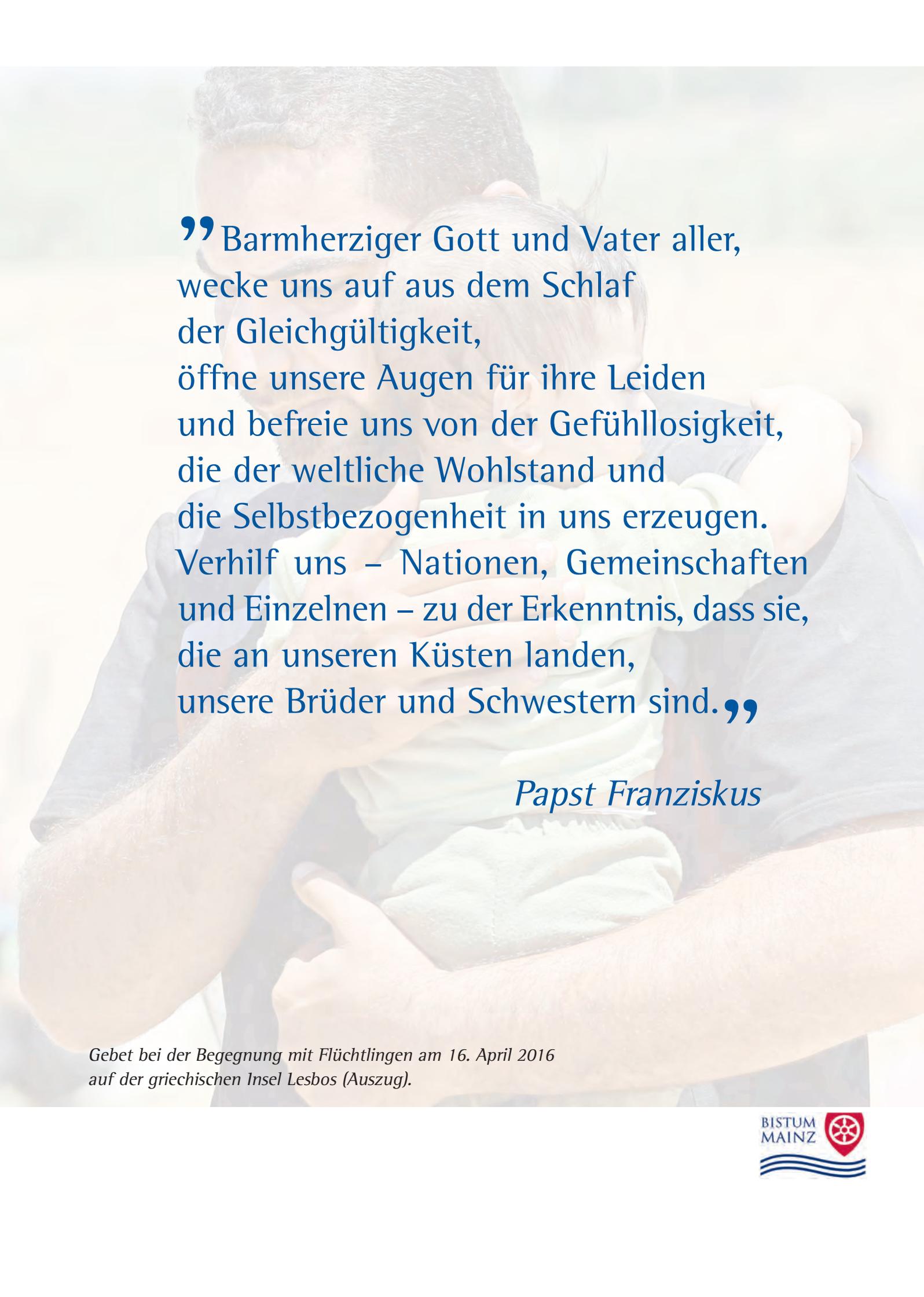
FSJpastoral – Ein neues Angebot

Am 1. 8. bzw. 1. 9. 2017 startet im Bistum Mainz das FSJpastoral. Die Freiwilligen arbeiten in einer Gemeinde mit dem Pfarrteam. Das kann ihnen helfen, sich über den eigenen (beruflichen) Weg klarzuwerden, wenn ihnen verschiedene

kirchliche Berufe begegnen. Bewerben kann sich, wer sich für das Theologiestudium und für Kirche als Arbeitsfeld interessiert und katholisch ist. Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen des FSJ.



Weitere Informationen ab Mitte Januar 2017
 unter: www.freiwilligendienste-bdkj.de
 oder www.berufe-kirche-mainz.de



„Barmherziger Gott und Vater aller,
wecke uns auf aus dem Schlaf
der Gleichgültigkeit,
öffne unsere Augen für ihre Leiden
und befreie uns von der Gefühllosigkeit,
die der weltliche Wohlstand und
die Selbstbezogenheit in uns erzeugen.
Verhilf uns – Nationen, Gemeinschaften
und Einzelnen – zu der Erkenntnis, dass sie,
die an unseren Küsten landen,
unsere Brüder und Schwestern sind.“

Papst Franziskus

*Gebet bei der Begegnung mit Flüchtlingen am 16. April 2016
auf der griechischen Insel Lesbos (Auszug).*